

Landesparteitag 2012.1
des Landesverbands
Sachsen-Anhalt der
Piratenpartei Deutschland

Table of Contents

Wahl der Parteitagsämter.....	4
SÄA 1 - § 2 (2) - Mitgliedschaft (Änderung).....	6
SÄA 2 - Ladungsmodalitäten - Anpassung §9b (2) (Der Landesparteitag) an Bundessatzung.....	6
SÄA 3 - Landesfinanzordnung	7
SÄA 4 - Umlage PartFin	8
SÄA 5 - Umlage PartFin BaWü	8
SÄA 6 - Umlage PartFin BaWü Sicher	8
SÄA 7 - Finanzrat	10
SÄA 8 – Gliederungen (zurückgezogen).....	11
SÄA 9 - Gliederungen (Alternative mit Gründungsklausel)	11
SÄA 16 - Gliederungen_3	11
SÄA 10 - § 11 - Satzungs- und Programmänderung (3)	12
SÄA 11 - § 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen	13
SÄA 12 - Liquid Democracy	14
SÄA 13 - Landesvorstand Piraten LSA - Amtszeitbegrenzung/Wiederwahl	15
SÄA 14 - Kandidatur, Amtszeit, Wiederwahl, Landtag, Kreistage, Stadträte	17
SÄA 15 - ein Pirat - ein Mandat	19
SÄA 17 - Maximale Spendenhöhe von 5000 Euro	20
SA 4 - Laufendes Parteiprogramm.....	23
SA 5 - Eröffnung des Wahlprogramms 2016.....	23
WPA 1 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung – Positivliste.....	25
WPA 3 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Negativliste.....	25
WPA 4 - Abschaffung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene.....	28
WPA 5 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 1%.....	28
WPA 6 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 2%.....	28
WPA 7 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 3%.....	28
WPA 8 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 4%.....	28
WPA 9 - Beibehalten der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene.....	28
WPA 10 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre.....	30
WPA 11 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 12 Jahre.....	30
WPA 12 - Aufhebung von §5 FeiertG LSA (Tanzverbot u.a. an Feiertagen) (zurückgezogen).....	32
WPA 25 - Aufhebung von §11 FeiertG LSA (Einschränkung der Versammlungs-freiheit) (zurückgezogen).....	32
WPA 26 - Aufhebung von §§5,11 FeiertG LSA (Veranstaltungsverbot und Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen) (überarbeitet).....	32
WPA 13 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) (zurückgezogen).....	33
WPA 18 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) - Zielgruppe präzisiert.....	33
WPA 14 - Verbandsklagerecht.....	33
WPA 15 - Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung.....	34
WPA 16 - Verbesserte Ausstattung der Polizei.....	34
WPA 17 - Mehr und besser ausgestatte Polizeibeamte statt mehr Überwachung.....	34
WPA 19 - Klare Trennung von Kirche und Staat.....	36
WPA 20 - Änderung der öffentlichen Vergabepaxis.....	37
WPA 21 – Rechtsextremismus (zurückgezogen).....	38
WPA 29 - Neofaschismus.....	38
WPA 37 - Neofaschismus Alternative.....	38
WPA 38 - Neofaschismus Alternative 2.....	38
SA 6 - Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren.....	46

SA 7 - Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren (Alternative) (zurückgezogen).....	46
WPA 22 - Geschlechter- und Familienpolitik.....	47
WPA 23 - Ablehnung von Fracking.....	47
WPA 24 - Kulturerhalt und -förderung (inkl. kulturelle Vielfalt vs. Prestigeobjekte).....	48
WPA 27 - Ungehinderter Zugang zu Verwaltungsdaten.....	49
WPA 28 - Flüchtlinge und Migranten_innen - Asylpolitik.....	50
WPA 30 - Fachärztemangel.....	50
WPA 32 - Zweistufiges Schulsystem.....	53
WPA 33 - Bildungspolitik ist Bundespolitik.....	55
WPA 34 - Bildungsversorgung in der Fläche.....	56
WPA 35 - Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung.....	57
WPA 36 - Ablehnung Leistungsorientierte Mittelvergabe an Hochschulen.....	58
GP 1 - Öffentliche Infrastruktur.....	59
GP 2 - Grundsatz Position zum Wettbewerb zwischen Hochschulen.....	60
PP 1 - Ablehnung von Versuchen der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln.....	60
PP 2 - Geldreformen als Schlüssel gegen die Finanzkrise.....	61
SA 1 - Ablehnung von gegenderte Sprache in offiziellen Texten (zurückgezogen).....	62
SA 2 - Sprachliche Gleichstellung (zurückgezogen).....	62
SA 3 - Keine bindende geschlechtersprachlichen Regelung (zurückgezogen).....	62
SA 8 - Sonstiges: Bildungssymposion.....	62
Entlastung: Rene Emke.....	63
GTFO 001.....	64

Der Parteitag eröffnet am 15.04.2012 um 10:07 im Oli Lichtspiele in der Olvenstedter Straße 25 in 39108 Magdeburg.

Wahl der Parteitagsämter

Versammlungsleiter:	Henning Lübbers
Wahlleiter:	Moritz Behrendt
Wahlhelfer:	Tina Otten
	Volker Mintzlaff
	Kevin Öltze
Protokollant:	Björn Griebenow

* GO-Antrag auf Änderung des Abstimmungsverhaltens, so dass nur eine Karte benutzt wird:
* Abstimmung: Mehrheit dafür.

* GO-Antrag auf TO-Änderung: Rene Emke hat seinen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Wollen wir später über seine Entlastung abstimmen.
*Abstimmung: Mehrheit dafür.

Henning Lübbers:

Bestätigung des OB-Kandidaten. Kleines Problem da kein Kreisverband vorhanden ist. Obwohl von den Hallensern gewählt, muss er vom LPT bestätigt werden.

Christian Kunze stellt sich vor:

Meine Wahl war schon letzten Herbst. Wahl am 17 Juni. Jeder Pirat aus LSA kann gerne helfen. Man wird inzwischen ernst genommen. Man wird als Bedrohung ernst genommen. Gute Chance ein gutes Ergebnis zu bekommen. Bei der Stichwahl haben gerade mal 21% teilgenommen. Wir sind für die Bürger eine Alternative. Unsere Bürgermeisterin steht oft in der Zeitung mit Streitigkeiten mit den Dezernenten. Wenig Transparenz. Konnte ihr Wahlversprechen für kostenlose Mahlzeiten in den Kindergärten nicht einhalten. Große Sparmaßnahmen ohne die Bürger zu fragen. Kein Dialog, was wir immer ankreiden. Wir wollen die Bürger einbeziehen in den Haushalt. Transparenz bei Ausschreibungen. Alles Dinge die auf kommunaler Ebene passieren. Wenn wir nicht die Vetternwirtschaft stoppen, wer soll es dann machen?

Frage:

Was habt ihr gemacht für den Wahlkampf und was habt ihr noch vor?

Christian Kunze:

Die Hallenser Piraten. Wir ziehen das wie einen Wahlkampf des Landesverbands auf. Wir wollen fahrscheinlosen ÖPNV umsetzen. Viele regionale Themen die auch von der Presse kurzfristig kommen. Man wird gefragt, wenn der Polizeiruf nach Magdeburg geht. Ich sage dann immer das wir viel wichtigere Themen haben.

Frage:

Wir sehen andere Parteien immer an der Praxis scheitern. Wie willst du das umsetzen?

Christian Kunze:

Es gibt in Halle schon so etwas wie einen Bürgerhaushalt. Die Hallenser haben kaum Zugriff auf die Daten der Stadt. Die Stadt muss die in aufbereiteter Form herausgeben. Haushalt nur gedruckt auf 700 Seiten. Kann mein Gehalt nicht spenden. Will aber einen Teil auf ein extra Konto packen und die Bürger sollen entscheiden, was damit geschieht. Zum Beispiel Trikots für einen Verein.

Frage:

Finanzierung des Haushalts?

Christian Kunze:

Von allen Fraktionen werden Sparvorschläge diskutiert. Von uns auch. Zum Beispiel Open Source in der Verwaltung. Wir haben vor, wenn die Stadt freiwillige Ausgaben reduzieren will. Mit der Keule Bildung und Kultur streichen will, dann müssen eher Privilegien abschaffen von der Verwaltung. z.B. Der ob Gehalt ist brutto 8500 Euro. Andere nur 1000 und müssen selbst fahrt bezahlen. Das kann der ob auch.

Henning Lübbers:

Wahl ist geheim. Gebe an meinen Markus Hünnergir: ab:

* GO-Antrag: Änderung auf öffentliche Abstimmung

Henning Lübbers:

Den GO-Antrag gibt es nicht. Dann kommt der Wahlleiter trotzdem wieder hoch.

Gibt es noch andere Kandidaten. Nein. Das halten wir so fest. Entweder ihr habt schon einen blauen Stimmzettel oder ihr bekommt noch einen. Dort könnt ihr ja oder nein ankreuzen. Kleiner Fehler. Ich schließe jetzt noch die Liste. Wir brauchen noch jemanden der die Wahlkabine aufstellt.

Moritz Behrendt:

Wir haben keine Wahlkabine.

* Wahl von 10:43 bis 10:52

Moritz Behrendt:

Es gibt hier einen Etherpad-Server. Es gibt hier Zettel da stehen alle möglichen GO-Anträge drauf. Wer seine Stimme noch nicht abgegeben hat möge das jetzt tun. Wer einen GO-Antrag stellen möchte einfach die arme in die Luft reißen. Ja genau so. Haben wir noch jemanden der das Funkmikrofon durch die Gegend reichen möchte. Schließe die Wahl übergebe an Henning.

Henning Lübbers:

Wenn der Wahlgang ausgezählt wird machen wir die Satzungsänderungsanträge. Wir warten auf die Technik. Christoph. Was machst du hier unten. Du bist Technik. Du solltest den Beamer bedienen. Wir haben einen Gewinner. Nr. 74 hat seinen Akkreditierungszettel rein geworfen. Bitte immer nur den blauen. Noch einen Gewinner. Robert prüfe mal bitte wer das jeweils ist. Satzungsänderungsanträge. Ja. Also dann fangen wir mal an.

Henning Lübbers:

Herr Oberst möchte sich seine Stimmkarten abholen.

SÄA 1 - § 2 (2) - Mitgliedschaft (Änderung)

Abstimmung: angenommen

SÄA 2 - Ladungsmodalitäten - Anpassung §9b (2) (Der Landesparteitag) an Bundessatzung

Abstimmung: abgelehnt

* Antrag wird vorgelesen.

Redner:

Antragsteller ist Rene Emke. Ist nicht hier. Wird übernommen.

Redner:

Können die Anträge nicht nur von Landesverband Mitgliedern gestellt werden?

Redner:

Ist im Landesverband.

Redner:

Rene wollte die Landesverband Satzung an die Bundessatzung anzupassen. Sollte eher umgekehrt sein. Ich bin dagegen weil das enorme Portokosten verursacht.

Abstimmung zur Wahl von Christian Kunze zum OB-Kandidaten der Piratenpartei
Sachsen-Anhalt

Stimmen dafür: 65
Stimmen dagegen: 2
Enthaltungen: 2

Christian Kunze wurde von der Mitgliederversammlung gewählt und hat die Wahl
angenommen.

Redner:

Herzlichen Glückwunsch.

Christian Kunze:

Ich nehme die Wahl an. Und weil schon der Landesverband abgestimmt hat.
Jeder kann helfen. Jeder kann mitmachen. Piraten-Halle.de. Ich bedanke mich
für das gute Ergebnis.

SÄA 3 - Landesfinanzordnung

Abstimmung: abgelehnt

* Antrag wird vorgelesen.

Redner:

Teile von NRW kopiert.

Andreas Breitschu:

Habe eine Änderung.

Redner:

Änderungen können wir nicht mehr machen.

Andreas Breitschu:

Das ist schlecht. Möchte die Änderung vorlesen: Es geht darum, dass im
ersten Satz unklar ist, wer an wen überweist und nicht klar wird, dass wir eine
Kontoführung haben.

Redner:

Da die Kreisverbände keine eigenen Konten haben ist das egal. Weitere
fragen?

Markus Hünnergir:

Das Interessante für die regionalen Gliederungen ist, dass diese nicht ihren
Beitrag festlegen können.

Henning Lübbers:

Da ist schon auf Bundessatzung festgelegt.

Markus Hünnergir:

Dann ist das ja doppelt gemoppelt.

Henning Lübbers:

Weitere Redebeiträge? Nein.

SÄA 4 - Umlage PartFin

SÄA 5 - Umlage PartFin BaWü

SÄA 6 - Umlage PartFin BaWü Sicher

Abstimmung: SÄA 4 angenommen

Henning Lübbers:

Kann ich mal sehen wer die konkurrierenden Anträge gemacht hat

Alexander Zinser:

Bitte in die Essenslisten eintragen. Der erste Antrag ist zu komplex. Ich ziehe den zurück. Algorithmus zu komplex.

Andreas Breitschu:

Möchte den übernehmen.

Henning Lübbers:

Willst du dazu was sagen?

Andreas Breitschu:

Ich habe mich für den vierten entschieden. Es stimmt. Er ist kompliziert. Aber die Hälfte ist etwas, was sich sowieso jeder vorstellen kann. Das ist kein Problem. Muss man sich als Mitglied auch nicht merken. Aber mir gefällt der Rest. Deswegen möchte ich den übernehmen.

Alexander Zinser:

Soll ich den Algorithmus mal erklären. Geld kommt vom Landtag oder vom Bund. 10% werden zurückgelegt. Der Restbetrag wird 50-50 aufgeteilt. Der Landesverband bekommt aber mindestens 3600 Euro. Wird in 3 Töpfe verteilt....

Henning Lübbers:

Möchtest du noch mal den Unterschied herausstellen.

Andreas Breitschu:

Das war meiner.

Henning Lübbers:

Was ist mit den anderen.

Alexander Zinser:

Satzungsänderungsantrag 5: 25% Landesverband 25% Kreisverband 25% Regionalverband. Quartalsweise umgelegt. Nr. 6 fast identisch. Bloß, dass die Abschlagszahlungen zurückgelegt werden aufs nächste Jahr. Damit wir das nicht im nächsten Jahr zurück überweisen müssen bei 0%.

Roman:

Wie realistisch ist denn der Fall?

Henning Lübbers:

Eine Rückzahlung einer Abschlagszahlung kann auch vorkommen wenn unsere Einnahmen sich verringern. Robert korrigiere mich. Das ist immer im Bund passiert.

Robert Krüger:

Kannst du noch mal 5 und 6 zu 4 erklären?

Alexander Zinser:

Bei dem einen haben wir 3 unterschiedliche Töpfe.

Andreas Breitschu:

Das führt dazu, dass Halle und Magdeburg relativ viel bekommen. Und die Fläche aber wenig. Obwohl die sogar mehr Aufwand haben.

Henning Lübbers:

Nr. 4 orientiert sich hauptsächlich am vom Landesvorstand formulierten Vorschlag.

Redner:

Was sind politische Kreise?

Alexander Zinser:

Regionalkreise.

Markus Hünnengir:

Wäre es nicht sinnvoll das mit den 3600 zu begründen?

Andreas Breitschu:

Ich glaube es geht darum, dass der Landesverband die Buchhaltung mit übernimmt. Und damit auch die Ausgaben.

Alexander Zinser:

Die Idee kommt vom Bund. Da sind die 3600 als Sockel für die Landesverbände definiert.

Henning Lübbers:

Das hat sich beim Bund allerdings geändert.

Andreas Ratanski:

Bei den Erfahrungen mit dem Plakatieren würde ich auch die 4 unterstützen, weil es die Flächenländer unterstützt. Das ist extrem wichtig.

Robert Krüger:

Nr. 4 ist durch Liquid Feedback gegangen. Hatte hohe Zustimmung.

Henning Lübbers:

Der einzige Unterschied ist die 50-50 zu Prozentual. Vorstandsbeschluss wird Antrag. Wir werden 2 Anträge ermitteln und die werden beide gegeneinander abgestimmt.

* Satzungsänderungsantrag

Alexander Zinser:

Es ist bisher nicht geregelt wie die gewählt werden.

Henning Lübbers:

Ist der aus Liquid Feedback? Redebeiträge?

Andreas Breitschu:

Ich hätte gerne noch den Absatz drin, dass wenn einer austritt, dass noch ein Ersatz bestimmt wird.

Henning Lübbers:

O.k.

SÄA 7 - Finanzrat

Abstimmung: angenommen

SÄA 8 – Gliederungen (zurückgezogen)

SÄA 9 - Gliederungen (Alternative mit Gründungsklausel)

SÄA 16 - Gliederungen_3

Abstimmung: 9 und 16 gegeneinander: 9 hat Mehrheit

Abstimmung: Antrag 9: angenommen

Alexander Zinser:

Den ziehe ich zurück. Wir haben einen konkurrierenden.

Henning Lübbers:

Will jemand übernehmen? Nein. Dann den anderen: möchte den jemand übernehmen.

* Alexander Zinser übernimmt.

Alexander Zinser:

Es soll drinstehen, wie wir uns gliedern. Wir haben 2 Regionalverbände. Ist aber nirgendwo definiert. Gründungsbedingungen für Gliederungen. 10 Piraten notwendig. Noch ein bisschen Kram. Untere Gliederungen sollen ihre Satzungsänderung nach oben reichen.

Andreas Ratanski:

Man kann mit Regionalverbänden Kreisverbände blockieren.

Alexander Zinser:

Nein.

Andreas Ratanski:

Erkläre das mal.

Alexander Zinser:

Laut Gesetz können wir einen Regionalverband erklären und einen Kreisverband im selben Kreis. In der Satzung der Regionalverbände steht das nochmal drin.

Andreas Ratanski:

2 Kreisverbände haben mehr Mittel als ein Regionalverband.

Alexander Zinser:

Das geht exakt auf. das ist das gleiche.

Henning Lübbers:

Es müssen 3 Leute aus dem Kreis anwesend sein. Dann noch den konkurrierenden von Kevin Öltze. Satzungsänderungsantrag 16.

Kevin Öltze:

Wenn man dem Landesverband laufend die geänderte Satzung zuschicken muss, ist das eine Menge Papierkram. Habe den 9 nicht gesehen vorher. Ich bin nicht der Meinung dass man die GO laufend weiterreichen muss. Das sind Änderungen die keinen interessieren.

Alexander Zinser:

Erfahrungsgemäß wird das nur 1 mal geändert mit einem neuen Vorstand.

Kevin Öltze:

Wir haben die schon 2 mal geändert.

Henning Lübbers:

Weitere Redebeiträge?

SÄA 10 - § 11 - Satzungs- und Programmänderung (3)

Abstimmung: angenommen

Henning Lübbers:

Das hätte noch Auswirkungen, dass viele Wahlanträge sind. Die Leute müssen sich vorab entscheiden ob Wahlprogramm oder ...

Karl Martin Zimmermann:

Ich finde das wichtig. Selbst wenn wir auf Landesebene was ändern wollen können wir das nicht tun. Selbst wenn wir das vom Bund copy & paste ist das eine bessere Lösung.

Dominik Wondrusch:

Wenn wir ein eigenes haben. Wenn der Bund seines ändert. Müssen wir dann einen LPT einberufen?

Henning Lübbers:

Dann ist das bis zum nächsten LPT ungültig.

Roman Ladig:

Ist relativ konstruiert.

Henning Lübbers:

Das ist bei Wahlprogramm das gleiche. Bund überstimmt LV.

SÄA 11 - § 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

Abstimmung: abgelehnt

Roman Ladig:

Leider habe ich den Begründungstext nicht da. Möchte jemand etwas dazu sagen

Andreas Breitschu:

Finde ich überflüssig. Steht schon in Gesetzen und in der Bundessatzung.

Alexander Zinser:

Absatz 2. Das ist falsch wie Landeslisten aufgestellt werden.

Henning Lübbers:

Das ist richtig.

Kevin Öltze:

Wäre schön wenn das Mikro anders herum steht.

Henning Lübbers:

Dann dreh es.

Kevin Öltze:

Was willst du uns mit Punkt 4 sagen?

Henning Lübbers:

Willst du uns was dazu sagen?

Roman Ladig:

Nein.

Andreas Ratanski:

Da der Antragsteller nicht mehr weiß was er will soll er ihn zurückziehen.

Johannes Paul:

Wir haben 90% verstanden. Ich finde den gut und wir sollten darüber abstimmen.

SÄA 12 - Liquid Democracy

Abstimmung: angenommen

Karl Martin Zimmermann:

Der Antrag setzt fest, dass wir eine Liquid Democracy Software benutzen. Egal welche. Packt den Status Quo in die Satzung. Neu ist Punkt 4. Das setzt fest, dass alle Entschlüsse, die als Position aus dem LQFB raus fallen, bei Ablehnung von Vorstand begründet werden müssen. Letzter Punkt ist wichtig. Beschreibt den Status von LQFB in der Partei besser.

Andreas Breitschu:

Aus ähnlichen Gründen bin ich dagegen. Für die Satzung überflüssig. Sehr unflexibel.

* Alexander Zinser:

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste:

* Abstimmung:

Rednerliste bleibt offen

Robert Krüger:

Antragsteller soll den unterschied zu der Satzung Berlin erklären.

Karl Martin Zimmermann:

Das ist direkt aus Berlin übernommen. Einzige Änderung auf Anregung "auf alle Mitglieder" geändert.

Kevin Öltze:

Das erste Problem: LQFB ist nicht uneindeutig. In der vorherigen Instanz. Gab bei gleichen Ergebnissen ersten und zweiten Platz. zweites Problem: Wie soll sich denn ein Landesvorstand erklären warum er dagegen ist. Der LPT ist ein Organ.

Henning Lübbers:

LQFB gibt die Möglichkeit Anträge unterschiedlich zu priorisieren.

Kevin Öltze:

Dann habe ich trotzdem nicht die Überprüfbarkeit. Immer noch nicht nachvollziehbar.

Karl Martin Zimmermann:

Es geht darum, dass es nachvollziehbar ist warum die Entscheidung so getroffen wurde. Deswegen würde ich das Protokoll als Begründung interpretieren.

Markus Hünnergir::

Bin dagegen dass Positives vorrangig behandelt werden soll. Bei uns im Regionalverband haben viele kein Internet und können an dieser Willensbildung nicht teilnehmen.

Karl Martin Zimmermann:

Es geht auch darum mehr Leute zu animieren mitzuarbeiten. Wenn sie sehen, dass das eine Empfehlung ist, sieht der einzelne seine Möglichkeit für mehr Mitbestimmung.

Andreas Ratanski:

Viele Probleme haben sich durch LQFB gelöst. Teil unserer Kernidentität. Der ganze Mindset dahinter. Damit das nicht ausgehebelt werden kann ist der Antrag ein Nobrainer und ein absolutes Muss.

SÄA 13 - Landesvorstand Piraten LSA - Amtszeitbegrenzung/Wiederwahl

Abstimmung: abgelehnt

Markus Hübner:

Ich habe den Antrag gestellt um präventiv wirksam zu werden um bestimmten Strömungen vorzugreifen. ähnliches kommt später noch für Wahlen und Kandidaturen. Gut um Fluktuationen zu erzeugen. Es geht darum dass kein Automatismus entsteht dass die Leute da 20 Jahre sitzen wollen

Andreas Breitschu:

Fluktuation im Vorstand eher zu hoch. Antrag ist Beleidigung der Mitgliederversammlung. Die kann das selbst entscheiden.

Markus Hünnergir:

Dieses Recht besteht in anderen Parteien auch. Aber es wird nicht wahrgenommen. Das ist nur ein präventiv. Macht es einfacher. Es soll jeder die Möglichkeit haben auch mal Vorsitzender zu werden.

Redner:

Bitte euch das abzulehnen. Wenn ein geeigneter Gegenkandidat zur Verfügung steht dann wird der auch gewählt.

Kevin Öltze:

Wie sind die 6 Jahre gemeint. Sind die für das ganze leben gedacht.

Markus Hünnergir:

Wollten das an Legislaturen binden. Aber da sich das ändern kann die Begrenzung. Aber mit Pausierung kann er wieder neu kandidieren. Kann ja passieren dass wir die Vorstände nur alle 3 Jahre wählen.

Henning Lübbers:

Ne. Das geht nicht.

* GO-Antrag auf Meinungsbild ob der Antrag eine Mehrheit bekommt:

* Fällt negativ aus.

Kevin Öltze:

Wir haben gerade begründet den LQFB Antrag mit rein zu nehmen. könnte ja jemand kommen, um das alles umzukrempeln. Das kann hier auch passieren bei dem Antrag. Der Satzungsänderungsantrag würde das ausschließen.

Redner:

Ich mochte dem Antragsteller danken. Sehr wichtig für die Basisdemokratie. Wir wollen keine Berufspolitiker werden wie die Grünen.

Robert Krüger:

Möchte mich dem Vorredner anschließen. Jeder sollte bedenken dass es eine gewisse Ehrfurcht gibt, sich gegen jemanden aufstellen zu lassend, der das schon 20 Jahre macht.

* GO Antrag auf Schließung der Rednerliste:

Roman Ladig:

Der Antrag regelt viel zu viel. Widerspricht meiner freiheitlichen Grundauffassung. Wirkt als ob unsere Methoden der Basisdemokratie nicht funktionieren.

Redner:

Bin gegen diesen Antrag. Wir müssen die Möglichkeit haben einen guten Kandidaten auch mehrmals wieder wählen zu können und nicht dass der von der Satzung ausgeschlossen wird.

Christian Kunze:

Es gibt Abgeordnete, die schon über 30 Jahre drin sind. Das ist länger als in jeder Diktatur. Kann die Bedenken ein bisschen nachvollziehen, dass die Versammlung etwas entmachtet wird. Aber wir brauchen diese Kontrollmechanismen.

Alexander Zinser:

Formalkram: Da steht 2ter Vorsitzender. Gibt nur stellvertretenden Vorsitzenden. Und warum gilt das nicht für alle Ämter oder gar nicht.

Markus Hünnergir:

Nehme das als Ergänzungsantrag gerne mit auf.

Henning Lübbers:

Man muss das etwas differenzieren. Wir haben Mitgliederversammlungen und keine Delegierten. Möchte das nicht bewerten. Vorsitzende machen bei uns keine pragmatische Politik. Bei uns spiegelt der Vorstand immer relativ gut die Meinung der Basis. Wer das 3 mal schafft findet auch die Mehrheit um das wieder raus nehmen zu können.

Johannes Paul:

Gilt das nur für Land?

Henning Lübbers:

Schwierig. AG-Recht fragen. Aber vermutlich auch für Untergliederungen

Markus Hünnergir::

Dann sollte das anders formuliert sein.

Henning Lübbers:

Etwas Schwierig. Da noch mal AG-Recht fragen.

SÄA 14 - Kandidatur, Amtszeit, Wiederwahl, Landtag, Kreistage, Stadträte

Abstimmung:

Akkreditierte: 76
Stimmen dafür: 35
Stimmen dagegen: 27
Enthaltungen: 9

Keine 2/3 Mehrheit. Abgelehnt

Markus Hünnergir:

Ist eben eine kleine Enttäuschung. Jetzt noch ein weiterer. Geht um das gleiche Thema. Wieder um präventiv wirksam zu sein. Schäuble sitzt so lange da drin wie ich alt bin. Es geht einfach darum, dass jeder nur 2 mal für etwas nacheinander kandidieren kann. In den USA kann der gar nicht mehr gewählt werden. Das will ich aber natürlich nicht. Gibt ihnen auch die Möglichkeit ins Leben zurück zu finden

Andreas Breitschu:

Kennst ja schon das mit der Beleidigung der Mitgliederversammlung. Zum anderen: ob das auch für Mitglieder von uns für den bunt gelten würde? Es heißt man braucht erst mal 2 Jahre bis man weiß wie es funktioniert. Meine persönliche Grenze ist bei 2 Jahren.

* GO Antrag auf Schließung der Rednerliste: Angenommen.

Markus Hünnergir:

Bei der Bundestagswahl. Der Antrag kommt noch mal zum Bundesparteitag.

Alexander Zinser:

Ich gehe davon aus, dass es auch für Bundestagswahl gilt. Es kann jeder kandidieren, egal was in der Satzung steht. Das gleiche ist auch bei Abstimmung von Mitgliedern die nicht bezahlt haben.

Markus Hünnergir:

Studiere selbst etwas Jura. Parteien sind in ihrer Autonomie selbstständig. Entscheidend ist dass die Kandidatur nicht möglich ist

Alexander Zinser:

Das geht nicht.

Markus Hünnergir:

Doch. Es geht darum eine Grundlage zu schaffen dass wir anders bleiben.

* GO Antrag auf Begrenzung der Redezeit. Abgelehnt

Kevin Öltze:

Wir haben derzeit 50 Mitglieder im RV Altmark. Wenn wir das so machen finden wir in 2 Jahren keinen mehr.

Stephan Schurig:

Plus eins.

Tina Otten:

Ich schließe mich im wesentlichen an. In der repräsentativen Demokratie ist die Wiederwahl einziges Instrument, um zu kontrollieren, dass die Leute ihren Job gut machen.

Redner:

Man müsste berücksichtigen was passiert wenn man keine Kandidaten findet. Bitte überarbeiten.

Markus Hünnergir:

Haben das auf dem Stammtisch besprochen.

Andreas Ratanski:

Sehe das aus einem längeren Kontext der Piraten. Wir sind wie wir sind. Aber: Spätestens zu meiner Zeit als Vorsitzender habe ich gemerkt, wie die Realität kippt. Habe die Bundespartei und den Landesverband aufgebaut. Habe gemerkt, wie sich die Einstellung geändert hat. Viele Neumitglieder haben den Kodex nicht verinnerlicht. Und das wird durch den Zustrom nicht weniger. Es ist wichtig, dass wir jetzt unsere Grundwerte zementieren, damit wir 10 Jahren nicht aussehen wie die Grünen. Das sind doch bei den anderen Parteien alles feste Zirkel. Sollte auf jeden Fall mit aufgenommen werden

- * Abstimmung SÄA 14: Nicht ersichtlich. Übergabe an den Markus Hünnergir:
- * Akkreditierte: 76
- * Abstimmung: Dafür: 36

Henning Lübbers:
Keine 2/3 Mehrheit

Kevin Öltze:
Enthaltungen sind wichtig.

Henning Lübbers:
Das ist ein berechtigter Einwand.

- * neue Auszählung:
- * dafür: 35
- * dagegen: 27
- * enthalten: 9
- * Immer noch nicht angenommen

SÄA 15 - ein Pirat - ein Mandat

Abstimmung: abgelehnt

Markus Hünnergir:

Ich muss sagen, ich finde die Piraten geil. Auch wenn das abgelehnt wurde. Werde das nochmal in die Diskussion geben. Ihr seid trotzdem geil. Einen habe ich noch. Geht wieder in die gleiche Richtung. Kenne das im Sport. Da sitzen Leute in 5 wichtigen Personen. Haben die Diskussion früher bei den Grünen gehabt. Vorteil ist wir haben mehr verschiedene Leute in den Gremien. Und erzeugen größeren Umlauf an Leuten mit Mandaten. In Kombination mit dem ersten Antrag wäre das ein gutes System gewesen.

Andreas Breitschu:

Dagegen aus ähnlichen Grund. Immer noch das Problem, dass jemand sich nicht im Kreisrat und Stadtrat gleichzeitig engagieren kann obwohl das zeitlich technisch gut funktionieren könnte. Das schadet an der stelle nicht.

Henning Lübbers:

Per Definition: Nur Bund EU und Länder sind Vollzeitparlamante.

Markus Hünnergir:

Dann Antrag nicht zu konkret. Ehrenamtlichkeit nicht transparent. Darum geht es. Will nicht, dass einer im Land und Kreistag gleichzeitig sitzt.

- * GO Antrag auf Meinungsbild.: Geht positiv aus.

Redner:

Wir müssen den Antrag ablehnen weil er ungenau formuliert ist. Bin auch der Meinung, dass ein Stadtrat auch im Kreisrat sitzen kann. Bitte neu formulieren.

Alexander Zinser:

Idee gut aber verstößt gegen Bundeswahlgesetz.

Christian Kunze:

Zu unkonkret. Deswegen ablehne. In Halle sitzt die Oberbürgermeisterin noch in verschiedenen Aufsichtsräten. Ist das nach Antrag schon ein Mandat.

* GO Antrag auf Schließung der Rednerliste: Keine Gegenrede: geschlossen

Andreas Breitschu:

Wen willst du ausschließen?

Markus Hünnergir:

Geht darum, dass wenn einer im Stadtrat sitzt, dass er das Kreisrat Mandat ablegen muss. Wie wollen wir unsere eigene Transparenz aufrecht erhalten wenn wir so etwas nicht haben.

Andreas Breitschu:

Wenn ein Mandat heißt dass EU, Bund, Land ist, ist dein Ziel mit dem Antrag nicht erfüllt. Das andere kann so ein Antrag nicht lösen.

lila:

Unpräzise. Studentenparlament. Das würde auch unter Mandat fallen. Betrifft alle möglichen Ämter. Da steht nicht Parteiamt. Deswegen ablehnen.

* Abstimmung: Abgelehnt.

SÄA 17 - Maximale Spendenhöhe von 5000 Euro

Abstimmung: abgelehnt

Christian Kunze:

Ich hab es gerade schon gehört. Dieser Antrag ist ähnlich wie die anderen. Er ist präventiv. Bisher hat uns niemand 5000 Euro gespendet. Wenn uns im Landesverband kurz vor einer Landtagswahl 5k spendet, was ist dann die Intention. Die Realität ist, dass wir dann nicht unabhängig sind. Schützt uns vor Skandalen.

Robert Krüger:

Bin dafür den anzunehmen. Das war es.

Redner:

Bin dafür ihn zu überarbeiten. Zu niedrig. ?? 10 dazu – 50k ?? . Unser Haushalt sieht nicht rosig aus. Es könnte auch mal kommen, dass wir Referenten benötigen.

* GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste: Geschlossen

Christian Kunze:

Wir sind nicht auf 10% gekommen weil wir die dicke Kohle hatten. Es waren die Ideen

Henning Lübbers:

Bitte haltet euch kurz. Wenig Meinung. Viele Argument.

Redner:

Fehlt eine Zeiteinheit.

Christian Kunze:

Pro Jahr.

Redner:

Steht aber nicht da. Das bedeutet dass jede Firma nur einmal eine Summe spenden kann.

Andreas Breitschu:

Unkonkret. Finde das nachvollziehbar. Wir sind jetzt eine transparente Partei. Weiß nicht wie eine spende von 10k dazu führt...

Dominik Wondrusch:

Fühlst du dich Christian als Kandidat verführt etwas spezielles zu tun wenn so eine Spende kommt?

Christian Kunze:

Ich will nur sagen, dass man sich nicht abhängig macht von Firmen.

Dominik Wondrusch:

Das beantwortet meine frage nicht. Siehst du dich verführt?

Christian Kunze:

Ich würde keine Spende über 5000 Euro annehmen. Es wäre für mich als Kandidat extrem belastend. Die Leute würden mich fragen wer meinen Wahlkampf finanziert hat.

Redner:

2 Gründe für Ablehnung: Er gehört überarbeitet. Und Spendenlisten gibt es.

Roman Ladig:

Kann es verstehen dass das für einige problematisch ist. Bin trotzdem dagegen. Spenden sind nicht sachgebunden. Es ist eine Politik aus der Angst. Das ist eine Spende ja oder nein. Nicht 5000. Da brauchen wir uns nicht auf einen Betrag einigen.

Markus Hünnergir:

Du weißt, dass ich bei der Intention ganz weit bei dir bin. Das ist ein Bundestagswahlkampfthema. Deswegen dagegen. Wir schneiden uns finanziell ab. Wir rauben uns Fähigkeiten um in der Fläche tätig werden zu können.

Karl Martin Zimmermann:

Finde die Intention sehr wichtig. Sollte aber schon etwas wissenschaftlicher formuliert werden. Wird der Wichtigkeit des Antrags nicht gerecht. Wenn Korruption keine gute Einnahmequelle wäre, wäre es kein Problem.

Kevin Öltze:

Das erste Problem ist dass die 5000 relativ willkürlich ist. Transparent. Sagen wir 50000 für den Bund. Wir sind noch nicht in die Verlegenheit gekommen. Aber wenn uns jemand was vererbt. Die kann uns doch nicht mehr manipulieren.

Robert Krüger:

1.) Wir lassen uns nicht beeinflussen: Es gibt Werbung. 2.) Es heißt, wir haben das Geld nicht. Wir stehen da wo wir jetzt sind auch ohne Geld. Kein planbares Mittel. Man kann nicht sagen, man möchte etwas langfristig mit Spenden finanzieren. Natürlich erhöhen die spenden unsere Parteienfinanzierung. Deswegen unterstützen.

Christian Kunze:

Ziehe den Antrag zurück. Werde den später einbringen. 50k würde unser Jahresetat übersteigen.

* Robert Krüger übernimmt

* Abstimmung: Abgelehnt

* GO Antrag von der Orga:

* GO Antrag um 12:30 auf Pause bis 13:30

* Abstimmung: Angenommen

* GO Antrag auf TO Änderung: Der LPT soll die sonstigen Anträge 4 und 5 davor behandeln.

Karl Martin Zimmermann:

Wir haben noch kein Wahlprogramm eröffnet. Sollte getan werden damit man entscheiden kann ob Grundsatzprogramm oder Wahlprogramm. Ist gestern auf dem MAOAM entstanden.

Henning Lübbers:

Also sind die konkurrierend.

Karl Martin Zimmermann:

Ja

Alexander Zinser:

Es geht darum, zu sagen dass wir jetzt schon daran arbeiten.

Henning Lübbers:

Wo ist der unterschied?

Alexander Zinser:

Wir können jetzt noch kein Wahlprogramm machen. Wir können aber sagen wir arbeiten auch so weiter. Das laufende Wahlprogramm soll sagen wo wir gerade sind.

*Abstimmung vorziehen: Angenommen

SA 4 - Laufendes Parteiprogramm

SA 5 - Eröffnung des Wahlprogramms 2016

Abstimmung: SA 4 angenommen

Karl Martin Zimmermann:

Wir können keinen Satzungsänderungsantrag mehr definieren.

Dominik:

Ich habe den Unterschied zwischen den Dokumenten nicht verstanden.

Henning Lübbers:

Grundsatzprogramm definiert vage unserer Ziele, Wahlprogramm spezifisch auf eine Wahl zugeschnitten. Laufende Wahlprogramm: Zusammenfassung der laufenden Arbeit für ein zukünftiges Wahlprogramm.

Andreas Breitschu:

Finde es nicht schlimm, dass das nicht definiert ist. Aber hat den Vorteil, dass wenn wir etwas in Arbeit haben und der Landtag sich auflöst, wir einfach das Laufende benutzen können. Wir haben dann schon einen Stand für die nächste Wahl. Wir sagen, wir übernehmen das wie ist, es sei denn, es kommt noch was hinzu.

Karl Martin Zimmermann:

Dann ziehe ich den Antrag 5 zurück. Ich dachte das kollidiert jetzt mit der Satzung.

Andreas Breitschu:

Ich bin nicht dafür, dass wir 2016 öffnen.

Karl Martin Zimmermann:

Deswegen ziehe ich den zurück.

Henning Lübbers:

Möchte den jetzt jemand übernehmen?

* Stephan Schurig übernimmt.

Dominik Wondrusch:

Wie entscheidet sich das, was da rein kommt. 50% Abstimmung auf dem LPT?

Henning Lübbers:

Da es ein laufendes Wahlprogramm ist, gelten die normalen Mehrheiten für Wahlprogramme. Es ist ein Wahlprogramm. Aber ein in Entwicklung befindliches.

Redner:

Die Diskussion ist lächerlich und sollte verschoben werden.

Henning Lübbers:

Haben sonstige Anträge 50%?

Redner:

Ja.

* Abstimmung wird Nr. 4: Angenommen

Christoph Giesel:

Hab das unterteilt. Wahlprogramm,.....

Henning Lübbers:

Haben wir im Wiki gemacht gestern. Kannst das mal raus suchen. Wir arbeiten uns chronologisch durch. Antragsteller sollen sagen ob Wahlprogramm oder Grundsatzprogramm.

WPA 1 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung – Positivliste

WPA 3 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Negativliste

Abstimmung: WPA 1 gegen WPA 3
WPA 3 gewinnt und wird abgestimmt.
WPA 3 wird abgelehnt.

Stephan Schurig:

2 Versionen. Alte Fassung. Ich habe 2 Anträge gemacht die sich ausschließen. Positivliste und Negativliste. Beide haben Vor- und Nachteile. Was passiert wenn wir solche Listen haben. Schwarzer Fleck für Firmen. Wir können aber genau festlegen wann so ein Unternehmen negativ auffällt. Bei der Positivliste geht das nicht. Dafür kein Rechtsstreit ob das nun negativ war. Soll Interesse wirken auch gut zu sein für die Firmen.

Andreas Breitschu:

Ich hätte noch mal gerne die Nr. 3 gesehen. Da steht nach einer bestimmten Zeit. Es ist in meinen Augen die Positivliste nicht praktikabel umsetzbar. Man muss sich für jede Firma erst mal informieren ob die schon mal etwas böses gemacht hat.

Redner:

Mit einer Positivliste haben neue und kleine Handwerksbetriebe keine Chance überhaupt Aufträge zu bekommen.

Enbert:

Möchte das von meinem Vorredner unterstreichen. Warum klappt das in der Privatwirtschaft. Das ist so eine Art selffulfilling prophecy. Wer einmal auf der Positivliste steht, hat große Wahrscheinlichkeit den Auftrag zu bekommen. Reduktion auf wenige Anbieter.

Andreas Breitschu:

Man kann das Mikrofon auch verstellen in der Höhe.

Henning Lübbers:

o.k. Haben wir das auch erklärt.

Martin Müller:

Wir haben gestern darüber diskutiert. Eine Negativliste baut Druck auf. Es gibt Unternehmen die leiten das weiter an Subunternehmen. Positivliste baut Anreize auf. Schau da rein. Die sind gut. Bei einer Negativliste ist das so definiert. Eine Firma mit weniger Aufträgen führt dazu, dass sie nicht so schnell auf die Negativliste kommt.

Henning Lübbers:

Ist die Negativliste so geplant, dass da differenziert wird?

Stephan Schurig:

Ist eine Position. Muss auch nicht so genau ins Wahlprogramm.

Markus Hünnengir:

Es gilt immer die Unschuldsvermutung. Deswegen die Negativliste von Vorteil. Es sollte aber drin stehen, warum und er sollte darüber informiert werden. Kein Chef kann für seine Mitarbeiter immer die Hand ins Feuer legen. Wenn jemand mehrmals negativ auffällt, wird er für eine bestimmte Frist gesperrt. Kann ja weiterhin tätig werden. Deswegen den mit Positivliste ablehnen. Danke.

Henning Lübbers:

Die alte Fassung ist aus dem Landtagswahlprogramm 2011?

Stephan Schurig:

Ja.

Martin Müller:

Das wird sich realistisch nicht umsetzen lassen. Wie gesagt. Wir haben bei der Negativliste Druck. Wer definiert wer daran Schuld ist.

Henning Lübbers:

Die Negativliste ist bei einem Baubetrieb. Da ist es ja so, dass Betriebe bei der öffentlichen Vergabe bewertet werden. Wird aber nicht mit eingeleitet bei der Behörde. Dort findet ja schon eine differenzierte Bewertung statt. Bin auch dafür, die alte Fassung erst mal zu behalten.

Markus Hünnengir:

Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt der da eh nicht drauf. z.B. wenn er geschmiert hat. Dann bitte gleich weg.

* GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste:

* Abstimmung: Geschlossen

Henning Lübbers:

Das andere gibt es nicht. Aber ich werde darauf achten.

Martin Müller:

Meistens sind Vergleiche das Ergebnis. Schuldfrage wird da nicht erklärt. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Das soll Sache des LPT sein.

Dominik Wondrusch:

Bin normalerweise kein Freund von Verschwörungstheorien. Aber eine Positivliste klingt nach Klüngeleien. Wer da einmal drauf ist kommt da doch nicht mehr runter.

- * Andreas Breitschu: GO-Antrag auf Meinungsbild, dass diese Anträge verschoben werden:
- * Meinungsbild geht positiv aus.

Pirat aus Würde:

Ob weiße oder schwarze Liste. Wie sind die Unternehmen strukturiert. Jeder der mal eine GmbH gegründet hat, weiß wie schnell man so etwas abwickeln kann. Unternehmen kann man schnell neu gründen. Die Diskussion können wir uns sparen.

Henning Lübbers:

Programmänderungen sind 50%?

Redner:

Jep.

- * Wahlprogrammantrag Wird abgestimmt: Abgelehnt.

Redner:

Ziehe den Antrag zurück. Haben den neu geschrieben. Ist Antrag 30.

Redner:

Können wir den vorziehen?

Henning Lübbers:

Kannst du hier schriftlich einreichen.

WPA 4 - Abschaffung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene

WPA 5 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 1%

WPA 6 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 2%

WPA 7 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 3%

WPA 8 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 4%

WPA 9 - Beibehalten der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene

Abstimmung:

Die 2 besten werden ermittelt:

WPA 4: 9

WPA 5: 12

WPA 6: 13

WPA 7: viele

WPA 8: 3

WPA 9: 13

WPA 7 gegen WPA 9

7 hat Mehrheit:

Abstimmung WPA 7: angenommen

Stephan Schurig:

Ja. Also wir leben in einer Basisdemokratie. Habe also entschieden 6 Anträge einzureichen, auch wenn die Volksstimme sagt, wir sind uns mit den Anträgen nicht einig. Es sind alle Möglichkeiten von Abschaffung über Beibehaltung bis zur Senkung der Hürde. 3% beste Zustimmung da Fraktionsstärke 3 Leute sind. Einen Hinweis noch. Im Wiki eine gute Einschätzung über Vor- und Nachteile. Auch aus juristischer Sicht.

Markus Hünnergir:

Aus meinen juristischen Kenntnissen. Mir zu Ohren. Wir stellen uns der Konkurrenz und blocken sie nicht weg.

Karl Martin Zimmermann:

Ich würde das nicht als gönnerhaft bezeichnen. Ich finde das selbstverständlich, dass man auch mit 1 Prozent Vertrauen der Wähler die Möglichkeit bekommt das umzusetzen.

Stephan Schurig:

Die Parteienfinanzierung ist bei 0.5 und 1 Prozent. Eigentlich bekommen die Parteien die 1% erreichen Geld aber keinen politischen Einfluss. Es wäre sinnvoll, wenn wir nicht komplett die Abschaffung fordern würden. Meine persönliche Meinung sind 1-3%.

Redner:

Möchte keine Hilfe für die FDP machen. Aber jede Partei die gewählt wurde soll die Möglichkeit haben politisch wirksam zu werden.

Alexander Zinser:

Auf EU ebene wurde die 5% Hürde vom BVG gekippt.

Redner:

Die 5% ist entstanden aus der Weimarer Republik. Das war Chaos. Deswegen 5% Hürde beibehalten.

Henning Lübbers:

Vorschlag für Antragsteller. Wenn wir die 5% behalten, ergänzen, dass die Sitze leer bleiben.

Stephan Schurig:

War lange genug in der Diskussion.

Dominik Wondrusch:

Es wäre fatal die Hürde zu tief zu setzen. Hat auch uns geholfen dass wir nicht zu schnell dran gekommen sind. Eine Hürde ist auch eine Bewährungsprobe

Johannes Paul:

Sowohl NSDAP als auch KPD waren weit jenseits der 20 Prozent

Stephan Schurig:

DVU in Sachsen Anhalt bei 13 Prozent 1998.

Andreas Ratanski:

Gewisse Größe notwendig. Eine Zersplitterung bei 3% würde nicht stattfinden. Wenn man schaut wie viele Parteien gegründet wurden. Das hat uns hervorgerufen. Wenn wir eine Auswahl gehabt hätten, hätte es uns nicht gegeben. Es war harte Arbeit. Es schadet uns trotzdem nicht. Wir sollten es leichter machen, Konkurrenz zu bekommen. Es kann nicht sein, dass wir irgendwann das kleiner Übel sind.

* Henning Lübbers erklärt erstmals die Regeln für die Wahl.

* Björn Griebenow will Meinungsbild wer das nicht gewusst hat: Minderheit

WPA 10 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre

WPA 11 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 12 Jahre

Abstimmung:

konkurrierend: WPA 10 WPA 11

WPA 11 hat Mehrheit gegenüber WPA 10

Abstimmung WPA 11: 32 dafür; 30 dagegen; 3 Enthaltungen;

WPA 11angenommen.

Stephan Schurig:

Habe eine längliche Begründung geschrieben warum ich eine Herabsetzung für nötig halte. Habe versucht viele Argumente zusammenzutragen. Warum dürfen ältere Menschen wählen. Die Grenzen sind absolut willkürlich. Man ist in vielerlei Hinsicht schon ab 12 mündig. Man kann nicht wirklich begründen warum ein Kind nicht wählen können sollte. Die Berliner haben das in ihr Programm aufgenommen. Die Jupis fordern das auch. Sie haben verschiedene Versionen gehabt. Die mit 0 Jahren hat gewonnen. Viele Argumente dagegen sind nicht haltbar.

Die Manipulation von Kindern: Das gilt nicht nur für Kinder. Reife ist kein Thema. Ich hoffe dass wir durch eine Diskussion zu einer konsistenten Meinung kommen. Jede Altersgrenze ist willkürlich. Es geht nicht um die Zahl.

Henning Lübbers:

Wie ist das Prozedere.

Stephan Schurig:

Über Wählerlisten.

Markus Hünnergir:

Habe einen 7 Jahre alten Sohn. Noch kaputter als ich. Das Kind ist abhängig. Das Kind kann die Tragweite seiner Entscheidungen nicht absehen. Von mir aus bis 16 oder 14. Man macht sich ja auch bis 14 nicht strafmündig. Wir brechen da auch woanders Toren und Türen auf. Ich bitte das zu überdenken. Ich setze mich gerne mit hin und wir besprechen das. Aber so wie das hier formuliert ist...

- * GO Antrag auf Schließung der Rednerliste:
- * Geschlossen

Lennstar Andreas Breitschu:

Ich bin auch Anhänger der 14 Jahre. Haben aber nochmal gerechnet. Jemand der mit 14 wählt kann erst mit 19 dran kommen. Selbst wenn einige 12 jährige noch nicht so weit sind ist das ein geringer Prozentsatz.

Karl Martin Zimmermann:

Das sich Stephan Schurig nicht lange mit dem Antrag beschäftigt hat ist falsch. Das ist der wahrscheinlich beste vorbereitete Antrag. Wir reden hier über ein Menschenrecht. Das soll man Kindern nicht absprechen. Wenn Kinder nicht wählen können sind ihre Interessen nicht vertreten. Es wird soviel an Bildung gespart weil diese Menschen nicht wählen können. Ich favorisiere den Antrag mit 0 Jahren

Andreas Ratanski:

Die Intention ist großartig. Aber in den ganzen Debatten ist es nicht gelungen einen Punkt zu widerlegen. Kinder sind immer in einem Abhängigkeitsverhältnis. Es gibt viele Familien wo dieses Abhängigkeitsverhältnis extrem ausgeprägt ist. Eltern werden die Stimme für ihre Kinder abgeben.

Redner:

Mir geht das alles zu schnell. Wir sollten da noch etwas einbauen. Ich möchte dann dass das Fach Politik in der Schule unterrichtet wird. Vielen Kindern fehlt die Voraussetzung.

Dominik Wondrusch:

Als ich das erste mal wählen durfte habe ich mich gefreut wie ein Schnitzel. Trotzdem war ich davor ein Depp. Kinder sollten auch Kinder bleiben dürfen. Wir nehmen ihnen einen Teil der Freiheit sich um bestimmte Dinge keine Sorgen machen zu müssen. 12 Jahre sind mir etwas zu niedrig angesetzt. Dann lieber Kopplung ans Strafrecht.

Stephan Schurig:

Ich kann jetzt hier nicht auf alles nochmal eingehen. Mein Antrag tut das aber. Es geht um ein Wahlrecht. Nicht um eine Pflicht. Das sollte jedes Kind für sich wahrnehmen dürfen. Das entspricht meiner Vorstellung von Demokratie.

Henning Lübbers:

Wir machen jetzt Pause

* Pause um 13:40 bis 14:17.

* Alexander Zinser macht temporär Versammlungsleiter.

WPA 12 - Aufhebung von §5 FeiertG LSA (Tanzverbot u.a. an Feiertagen) (zurückgezogen)

WPA 25 - Aufhebung von §11 FeiertG LSA (Einschränkung der Versammlungs-freiheit) (zurückgezogen)

WPA 26 - Aufhebung von §§5,11 FeiertG LSA (Veranstaltungsverbot und Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen) (überarbeitet)

Abstimmung: WPA 26: angenommen

Stephan Schurig:

Eigentlich gibt es 3 Paragraphen in dem Antrag.

* Antrag wird vorgelesen

Stephan Schurig:

Ich finde es wichtig dass jede Kirche weiterhin die Möglichkeit hat ihre Bräuche durchzuführen.

Andreas Breitschu:

Finde den letzten Satz lustig. Der Gottesdienst gehört zu jeder Religion. Habe die Gesetze angesehen. Macht heute keinen Sinn mehr.

* GO-Antrag auf Meinungsbild: Zustimmung

Redner:

Für mich ergibt sich noch die Frage: Gibt sich mit der Aufhebung auch die Abschaffung der Ladensöffnungszeitenbegrenzung?

Redner:

Nein.

Alexander Magnus:

Ich möchte mir den Tag selbst aussuchen dürfen an dem ich frei mache.

Henning Lübbers:

Weitere Redebeiträge? Nein.

Stephan Schurig:

Würde dann nur 26 zur Abstimmung stellen. Ziehe die anderen zurück. (12 25)

Henning Lübbers:

Möchte die jemand übernehmen? Wir stimmen über 26 ab.

* Abstimmung: Angenommen

WPA 13 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) (zurückgezogen)

WPA 18 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) - Zielgruppe präzisiert

Abstimmung: WPA 18: angenommen

Stephan Schurig:

Es geht um das Problem das Schwerhörige nicht die Möglichkeit haben sich in einer Notsituation erkenntlich zu machen. Es ist relativ allgemein gehalten. Dem Wähler muss erkenntlich sein, was wir damit meinen. Es geht um Inklusion. Wäre schon wenn wir das in Sachsen Anhalt und auf Bundesebene umsetzen könnten.

Henning Lübbers:

Wo ist genau der unterschied?

Stephan Schurig:

Die Nr. 18 hat die Zielgruppe präzisiert. Den würde ich auch vorziehen. Ich ziehe den Nr. 13 auch zurück.

* Abstimmung 18: angenommen

WPA 14 - Verbandsklagerecht

Abstimmung: angenommen

Alexander Magnus:

Soll ich vorlesen oder lest ihr selbst? Momentan ist es nicht möglich im Tierschutz Verbandsklagen zu machen. Es darf da keinen Unterschied geben. Den gibt es da aber momentan. Diesen Antrag habe ich beim Landesverband NRW geklaut. Der ist dort durchgekommen.

Henning Lübbers:

Es geht darum, dass z.B. der BUND als Verband klagen kann.

Alexander Magnus:

Zum Beispiel bei Schweinemastanlagen. Dass nicht nur eine Einzelperson klagen kann.

* Akkreditierte: 83

* Abstimmung: angenommen

WPA 15 - Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung

WPA 16 - Verbesserte Ausstattung der Polizei

WPA 17 - Mehr und besser ausgestatte Polizeibeamte statt mehr Überwachung

Abstimmung:

WPA 15: 26

WPA 16: weniger

WPA 17: am meisten

* GO Antrag: Neu einreichen und ende der Debatte jetzt.

* Wird nicht behandelt.

WPA 17: angenommen.

Allgemeine Verwirrung in der Versammlung, dass nicht 2 Anträge gegeneinander abgestimmt wurden.

Wahl wird wiederholt:

WPA 15 gegen WPA 17

WPA 15: keine Mehrheit

WPA 17: Mehrheit. Angenommen

WPA 17 doch nicht angenommen. Verschiedene Stimmen aus der Versammlung teilen Versammlungsleiter mit, dass der WPA 17 nun noch mal separat abgestimmt werden muss.

Wahl wird wiederholt.

über WPA 17 wird abgestimmt: angenommen

Alexander Magnus:

Das ist, würde ich mich recht erinnern, eine Zusammenlegung von 2 anderen Anträgen, die da auch konkurrierend drin stehen. Es geht um den Kauf von Ausrüstung. Uniformen, Lampen, etc. Jedenfalls ist es so, dass die Beamten Sachen selbst kaufen müssen. Jetzt bin ich wirklich verwirrt. Ich würde gern mal den Gesamtantrag sehen. Die 17. Der erste Teil ist die Ausrüstung. Und dann gibt es zu wenig Polizeibeamte um die Arbeit zu erledigen. Da wird das Geld lieber in Kameras gesteckt. Wo die Wirksamkeit fragwürdig ist. Gab da Untersuchungen. Der Antrag ist gegen Überwachung für mehr Beamte die aber auch besser geschult werden müssen.

Andreas Breitschu:

Ich störe mich an dem letzten Punkt. Ich lese da, dass die eine Pauschale bekommen. Ich glaube es ist besser, wenn die ihr Zeug selbst kaufen. Dann hat er es schon und kann es sich so kaufen wie er es braucht.

Karl Martin Zimmermann:

Wir werden oft kritisiert, dass wir Überwachung ablehnen aber kein Konzept haben. Deswegen finde ich den Antrag gut.

Kevin Öltze:

Wir haben in der Altmark, eine riesige Fläche, den gleichen Schlüssel wie Magdeburg. Bei uns gibt es nur ein Revier. Und andere müssen erst 30 km weit fahren.

Markus Hünnergir:

Das Problem ist auch die Ausbildung. Früher gab es das Studium der Kriminalistik. Das sollte wieder eingeführt werden. Der Antrag ist prinzipiell gut. Wir können tausende Sachen machen. Aber wir haben in der Partei keine Diskussion über die Finanzlage. Das die Leute ihre Sachen selbst kaufen müssen, das geht nicht. Die stehen bei ihrem Job mit ihrem Leben ein.

Redner:

Ich möchte noch zu bedenken geben: Auf unserem letzten Stammtisch haben wir darüber geredet. Oft muss das Ordnungsamt raus, nicht die Polizei. Das könnte die finanzielle Lage noch entlasten.

Henning Lübbers:

Das sieht die GDP ähnlich.

* Henning Lübbers liest eine Mail vor (vom GDP).

Alexander Magnus:

Wollte ich auch nochmal anbringen, dass das Gespräch stattgefunden hat. Es geht mir nicht um Hundertschaften. Weniger um Ordnungspolizei.

Henning Lübbers:

Die GDP rät davon ab das selbst zu kaufen.

Alexander Magnus:

Ich würde den letzten Satz ändern wollen, dass es um Streifenpolizisten geht.

Henning Lübbers:

Laut GDP eher streichen.

*GO Antrag auf Schließung der Rednerliste: angenommen

Dominik Wondrusch:

Die 17 so wie sie da ist?

Henning Lübbers:

Ja.

Abstimmung: 17 angenommen (Details: siehe oben)

WPA 19 - Klare Trennung von Kirche und Staat

Abstimmung: 37 dafür; 17 dagegen; Antrag angenommen
GO Antrag auf Auszählung.

Abstimmung: 38 dafür; 19 dagegen; 4 Enthaltungen
Antrag angenommen

Rost:

Fakt ist. Jeder Mensch soll Religionsfreiheit haben. Keiner soll eingeschränkt sein. Aber Religion muss Privatsache sein. Diese Position halte ich für notwendig. Wir treiben Kirchensteuer vom Staat ein. Geben aber nichts an die Schulen ab. Christliche Religion in der Minderheit. Atheisten in der Mehrheit. Für eine wirkliche Trennung von Kirche und Staat.

* GO Antrag auf Meinungsbild um eine lange Debatte:

* Geht positiv aus.

Henning Lübbers:

Unser Programm auf Bundesebene geht nicht wesentlich weiter.

Karl Martin Zimmermann:

Ich finde die Intention gut. Aber unter anderem steht da auch Abschaffung von Religionsunterricht. Aber die Wahl sollte bestehen bleiben, ob Religion oder Ethik. Bei dem Zeichen in Schulen. Was ist da mit Kopftüchern und Kreuzen um den Hals.

* GO Antrag auf Schließung der Rednerliste.: geschlossen

Andreas Breitschu:

Finde den Antrag nicht annehmbar, da er zu viel durcheinander schmeißt, zumal auf Bundesebene schon da. Antragsteller soll sich da nochmal mit dem Bundesprogramm beschäftigen.

Redner:

Bin konfessionell gebunden. Sehe kein Problem mit Trennung vom Religion und Staat. Aber mit der Abschaffung des Religionsunterrichts. Und es kann ja auch muslimischen Unterricht geben. Deswegen zu undifferenziert.

Redner:

?? Halletreppe ??: Da ist ein Bundesbezug. Lehne das also ab.

Redner:

Bin freie Christin. Lehne Verbindung Staat und Kirche ab.

* Abstimmung: angenommen

WPA 20 - Änderung der öffentlichen Vergabep Praxis

Abstimmung: abgelehnt

Henning Lübbers:

Wird wohl auch noch mal ein Fall für AG recht ob das der Bundessatzung widerspricht

* WPA 20 zurückgezogen

WPA 21 – Rechtsextremismus (zurückgezogen)

WPA 29 - Neofaschismus

WPA 37 - Neofaschismus Alternative

WPA 38 - Neofaschismus Alternative 2

Henning:

Abstimmung gegeneinander:

WPA 29: 16

WPA 37: 25

WPA 38: 20

WPA 39: 27

WPA 37 gegen WPA 39

WPA 37: 27 dafür

WPA 39: 21 dafür

*Michael Müller: GO-Antrag auf geheime Wahl.

Abstimmung zu 37 geheim? - 9 dafür

Abgelehnt

Abstimmung WPA 37:

42 dafür

11 dagegen

WPA 37 angenommen

* GO Antrag: Änderung der Tagesordnung: Der LPT möge die Anträge SA 6, WPA 21, WPA 29, WPA 31 zeitlich zusammen behandeln (nicht konkurrierend)

Kevin Öltze:

Das ist schlecht wenn wir das selbe Thema zeitlich so zerpfückt behandeln.

Henning Lübbers:

Wir haben als Vorstand eine Stellungnahme unterschrieben. Das soll das einfach bloß bestätigen.

Kevin Öltze:

Finde es wichtig, dass wir das auf dem Parteitag besprechen. Finde es nicht gut wenn wir generell nicht mehr mit Leuten reden die vielleicht nur kleinere Tendenzen in der Richtung haben. Im Vorstand nur mit 4 von 6 beschlossen.

Andreas Ratanski:

Ich es möglich dass wir einen sonstigen Antrag mit dem behandeln.

Henning Lübbers:

Die werden einzeln abgestimmt. Nur als Block behandelt.

Andreas Ratanski:

Es geht darum ob wir in einer Wahl des Wahlprogramms das da mit rein nehmen können.

Henning Lübbers:

Deswegen ist es TO-Änderung. Da geht das.

Kevin Öltze:

Es hat auch noch den Hintergedanken. Vielleicht ist es zu wenig oder zu viel. Wenn man alle zusammen packt kann man nochmal über eine geheime Wahl anstimmen lassen.

Karl Martin Zimmermann:

Möchte die nicht zusammen abstimmen

Henning Lübbers:

Ist eh noch mal ein andere Antrag.

* Abstimmung des GO-Antrags: Angenommen

Alexander Magnus:

Ich möchte meinen zurückziehen. Habe einen neuen. Der liegt aber nicht vor. Ist der zum Neofaschismus. Ist die Nr. 38.

Henning Lübbers:

Wer möchte anfangen? Dann fangen wir an mit 29.

Karl Martin Zimmermann:

Ich hatte 3 unterschiedliche Reaktionen. Gut, inhaltliche Gegenstimmen oder warum brauchen wir so einen Antrag. Das haben wir doch schon in der Bundespolitik. Oder das ist populistisch. Meiner Meinung nach nötig weil der so nicht existiert. Ich lehne aber den Rechtsextremismusbegriff ab. Darauf liegt der Fokus des Antrags. Deswegen ist das wichtig. Es ist eine theoretische Grundlage für weitere Anträge.

Magnus:

Meine ursprüngliche Intention war "Kein Land für Nazis. Das Problem ist das Nazis den Menschen in der Gesellschaft gar nicht so viel ausmachen. In Mecklenburg Vorpommern gibt es Dörfer, wo das die Mehrheit ist. Die studieren dann irgendwann mal und werden Führungskräfte. Das machen wir uns gar nicht bewusst. Mit dem Antrag setzen wir auch dagegen ein klares Zeichen.

Andreas Ratanski:

Ich bin mir noch nicht ganz sicher wie ich das formulieren soll. Ich kann diesen Antrag und die folgenden nicht mit tragen. Als wir die Piraten gegründet haben hieß es wir sind vorn. Nicht links oder rechts. Dogmenfrei. Nicht was die politisch korrekte Lösung ist. Wenn es eine rechtslastige Lösung gibt muss die genau so zulässig sein wie eine linkslastige. Es gibt Menschen die nicht unsere Meinung haben und die müssen sie trotzdem äußern dürfen. Ich weiß, dass es Mode ist, sich von rechts zu distanzieren. Alles was ein rechtsgerichteter Mensch macht was verboten ist, ist auch bei uns nicht zulässig. Ähnlich bei Antisemitismus. Etwas was sofort ausgepackt wird wenn Israel kritisiert wird. Da fängt eine Schere im Kopf an. Wir sollten und diese Möglichkeit nicht nehmen lassen. Bei uns geht es um Menschenrechte.

* GO Antrag auf Schließung der Rednerliste:

* Angenommen

Karl Martin Zimmermann:

Wenn wir Toleranz auf die Intoleranten ausdehnen dann gewinnt die Intoleranz. Wenn den Intoleranten die Möglichkeit gegeben wird, frei schalten und walten zu können... Aus meiner Sicht ist Menschenverachtendes nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Roman Ladig:

Begriff des Rechtsextremismus: Damit wird die gesamte Problematik in eine Schublade gepackt. Das ist einfach. Der Ansatz in dem Antrag, das auszuweiten und nicht in Schubladen zu packen kommt den Ziel sehr nah.

Markus Hünnergir:

War erschrocken. Ich persönlich dulde das nicht. Wir können nichts von dem zulassen was in dem Antrag da so formuliert ist. Der Antrag ist nur eine klare Aussage. Das BVG hat ein Urteil gefällt dass Leute sagen können dass nicht 6 Mio. Menschen vergast worden sind. Das ist falsch. Die Gräber kann man sich angucken. Das mag juristisch sinnvoll sein, dass die Meinungsfreiheit höher angesetzt ist aber wir haben eine Verantwortung für unsere Zukunft. Wenn wir da kein Zeichen setzen bin ich hier falsch.

Stephan Schurig:

Private Meinung bleibt private Meinung: Das werden wir auch nicht kontrollieren. Aber ich möchte nicht dass Lügen und Verschwörungstheorien dazu genutzt werden Menschen zu diskriminieren.

Andreas Ratanski:

Das ist Intolleranz im Wahlprogramm.

Stephan Schurig:

Intoleranz gegen Intoleranz

Redner:

Wir haben in Deutschland ein Problem mit den Themen. Aber ich finde im Antrag sind einige Sachen nicht klug formuliert. Antisemitismus ist ein Kofferwort. Da kann man viel rein interpretieren. Bin dafür den Antrag...

* GO Antrag auf 5 Minuten Pause: Angenommen

* GO Antrag: Wiedereröffnung der Rednerliste: Angenommen

* Antrag: 29 - Wiedereröffnung der Rednerliste zu Antrag 29: Angenommen

Karl Martin Zimmermann:

Keine Denkverbote und keinen Antisemit oder Nazi bloßstellen, ich wollte eine Diskussion in Gang bringen.

Andreas Ratanski:

Freue mich über die Diskussion, habe es wohl zu krass gesagt. Wir haben das Thema schon grundsätzlich festgeschrieben, der den Punkt schon wiedergibt den der Antragsteller meint. Antrag abändern: Ersten und letzten Absatz, Rest streichen, dann gebe ich meine Unterstützung.

Henning Lübbers:

Abstimmung zur neuen Protokollantin an Alina Viehmann ab 15:30.

* Abstimmung über Alina Viehmann als temporäre Protokollantin: Angenommen

* GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 90 Sekunden. : Angenommen

Redner:

Unbedingt dafür stimmen (ohne herausstreichen des Mittelteils) eine Stellungnahme wie wir dazu stehen, es geht einfach um menschenverachtende Ideologien, dagegen sind wir, deswegen bin ich hier.

Redner2:

Grenzen nicht die Meinung derjenigen ein.

Dominik Wondrusch:

Haben dazu schon viel stehen. Beim BPT schon zementiert, Intention gut, müssen es nicht noch wo stehen haben.

Henning Lübbers:

Weitere Redebeiträge? Nein

Andreas Ratanski:

Müssen wir jetzt darüber abstimmen um ihn so abzustimmen wie ich ihn ändern will?

Henning Lübbers:
Nein.

Andreas Ratanski:
Gut dann ändere ich ihn, nur ersten und letzten Satz.

Markus Hünnergir:
Dein Problem ist, dass es die Meinung von Leuten einschränkt. Tut dieser nicht, der sagt nur "wir lehnen das ab". Also bitte ich dem Antrag so zuzustimmen.

Andreas Ratanski:
Ist nicht meine Meinung, das kommt ins Wahlprogramm und setzt dann ein Zeichen für Intoleranz, wir verbieten Leuten ihre Meinung zu sagen.

Versammlung:
Nein, steht da nicht.

Torsten Tominski:
Es gibt noch mehr Sachen die schlimmer sind. Bitte die 3 Beispiele raus nehmen.

Henning Lübbers:
Vorschlag bitte an die Technik einreichen. Gegenantrag kann abgestimmt werden.

Karl Martin Zimmermann:
Warum die 3 Teile da stehen: Rassismus, Sexismus und Antisemitismus; darunter kann sich jeder vorstellen, dass dies im Allgemeinen Leben vorkommt. Hätte noch viele andere Beispiele reinschreiben können. Nur exemplarisch.

Henning Lübbers:
Wenn euch ein Antrag so nicht gefällt, bitte Änderung an Technik.

* Schließung der Rednerliste: angenommen

Sprecher:
Wo steht da, wer fühlt sich wo und wann diskriminiert.

Christoph:
Würde mich wohler fühlen wenn wir nicht schreiben „ich lehne die Meinung ab“ sondern „ich teile die Meinung nicht“. Somit kann man mit diesen Leuten reden aber lehnt sie ab. Werde Sie als Alternative vorschlagen. Vielleicht entschärft es das.

Markus Hünnergir:

Mono meint es erzeugt Intoleranz. Ich bin intolerant. Ich will das nicht, oft ist man unbewusst sexistisch, ich will das nicht ... habe den Faden verloren.

Ex-Bürgermeisterin:

Mich stören immer diese gleichen Worte, Antisemitismus, Extremismus, Sexismus. Lesen die Leute und weg ist es. Lehnen wir ab. So ist das gut. Es muss immer um die Würde des Menschen gehen. Darum geht es bei den 3 Begriffen ja auch. Lasst uns das positiv und vernünftig formulieren. Das muss ans Herz gehen.

Tom:

Verschiebung auf den nächsten LPT.

Henning Lübbers:

Der 1. Alternativantrag ist da: Von Mono, ohne die Sachen in der Mitte. Kommt noch einer?

Technik:

Ja, viele.

Henning Lübbers:

O.k., sind nur Formulierungen. - jetzt SA 6.

*Dominik Wondrusch: Meinungsbild: Antrag von Karl so annehmen?

Henning Lübbers:

Titel: Neofaschismus:

*Meinungsbild fällt negativ aus.

*Karl Martin Zimmermann: Meinungsbild: Wer würde für 37 stimmen - umformuliertes.

*Henning Lübbers: Eher positiv. Kommt noch einer?

*Alternativantrag WPA 38

Henning Lübbers:

Weiter mit SA 6

Kevin Öltze:

Vorhin schon angerissen, soll ich das nochmal sagen?

Redner:

Sag es einfach.

Kevin Öltze:

Entweder ja, wir bestätigen das, oder nein wir sind dagegen. Das Problem ist, der Landesvorstand hat das gefunden und als Beschluss vorgelegt (letzten Montag), warum dann nicht gleich hier abhandeln.

Das waren die Punkte das hier nochmal extra vorzutragen. "hat sich vom Dialog verabschiedet" - wenn jemand vor die steht und so eine Meinung hat, dann kannst du nicht mehr mit ihm reden, das tut mir weh. Deswegen würde ich das gerne abändern.

*Andreas Ratanski: Meinungsbild: Text ändern vor der Abstimmung? - positiv

Kevin Öltze:

Das ist die Bestätigung des Landesvorstands. Soll ich davon ausgehen, das der Landesverband den Antrag nicht annimmt so.

Henning Lübbers:

Erst mal die Änderung abwarten

* WPA 39:

Antragsteller:

Lediglich zweiten Satz geändert. Meinungen die andere erniedrigen, teilen wir nicht, mit der Hoffnung, dass der Antrag angenommen wird.

Henning Lübbers:

Weitere Redebeiträge?

Andreas Breitschu:

Kommafehler.

Andreas Ratanski:

Der Antrag von der Dame fehlt noch.

Technik:

Gibt es nicht.

Henning Lübbers:

Welche dieser Varianten würden wir nehmen?

Noch Bestrebungen die Abstimmung geheim zu gestalten?

Micha: GO-Antrag auf geheime Wahl.

Henning Lübbers:

Wer ist dafür Wer dagegen? Stimmen nicht geheim ab.

* Abstimmung: negativ

*GO Antrag auf Meinungsbild: Dominik Wondrusch; Wer würde es bevorzugen, dass die Anträge nochmal bearbeitet werden und beim nächsten LPT neu eingereicht werden,

* Henning; Meinungsbild positiv.

Henning Lübbers:

Abstimmung gegeneinander:

Ursprungsantrag 29 von Karl, wer dafür? - 16

37 (ohne mittleren Teil des Antrags und Beispiel) - 25

38 (nur ohne Beispiele) - 20

39 (Meinungen die andere Menschen erniedrigen - teilen wir nicht) - 27

Henning Lübbers:

37 und 39 über welchen dann abstimmen?

wer 37? - 27

wer 39? - 21

Abstimmung über 37 - ins Programm?

*Micha: GO-Antrag auf geheime Wahl.

Technik: Jeopardy - Applaus.

Henning Lübbers:

Wer möchte die Abstimmung zu 37 geheim? - 9

wer ist dagegen - abgelehnt.

* Björn Griebenow: Meinungsbild: Wer findet das undemokratisch das über 50% abstimmen müssen damit es geheim ist?

* negativ

Henning Lübbers:

Wer will, dass Nr. 37 ins Wahlprogramm kommt? - 42

Wer ist dagegen: 11

* 37 ist angenommen.

SA 6 - Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren

**SA 7 - Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren (Alternative)
(zurückgezogen)**

Abstimmung: SA 6 angenommen

Henning;

SA 6 - gibt es eine Alternative?

Kevin Öltze:

Ja, SA 7, schwer eine Änderung zu beschreiben, weil alles doof ist. 2. Absatz mit Zusatz. Hat noch jemand eine bessere Formulierung?

Andreas Ratanski:

Wenn wir den jetzt ändern, validieren wir den Vorstandsbeschluss nicht, sondern es ist etwas neues.

Henning Lübbers:

Die Intention war eine Reaktion auf den Brief der Jupis, es gab ein Aufruf im Wiki. Dieser Aufruf haben jetzt 341 Menschen unterschrieben. Darunter 2 Verbände - darunter der LSA. Wenn ihr den jetzt validieren wollt..

* Andreas Breitschu: Meinungsbild: Alternative Formulierung: ?? 2. Absatz, 2. Zeile ??

Redner:

Wer ist für diese Formulierung.

* Meinungsbild nicht durchgeführt

Kevin Öltze:

Möchte das übernehmen.

Markus Hünnergir:

Wir sind alle nicht perfekt, müssen uns nicht stundenlang über diesen Halbsatz verwerfen. Das ist nur eine Bestätigung des Vorstandsbeschluss. So. Dann können wir noch einen zweiten machen, der inhaltlich besser ist. Müssen uns jetzt nicht wieder 40 Minuten kaputt streiten. Bitte einfach den Vorstand bestätigen und dann den zweiten. Dann schaffen wir auch noch andere.

*Abstimmung: SA6 (ohne Änderung) - angenommen

Kevin Öltze:

Ziehe SA7 zurück - keinen Sinn mehr.

Henning Lübbers:

Will jemand übernehmen? Nein.

Waren bei Nr. 22 stehen geblieben. Wie viele Akkreditierte Piraten? 76.

Es ist jetzt 16:15. Wir können auch gerne länger machen. Werden dann noch abstimmen oder auch gleich. Schiebe das vor:

*Abstimmung ob wir einen weiteren Programmparteitag einschieben (vor der Vorstandswahlen in August)

Henning;

Also vor August 2012. Wer ist dagegen?

*Abstimmung: angenommen

WPA 22 - Geschlechter- und Familienpolitik

Abstimmung: angenommen

Stephan Schurig:

Hat jeder den Antrag gelesen? Hat jemand fragen? - Nein. Redebeitrag beendet.

* Abstimmung WPA22 - fürs Wahlprogramm: angenommen

WPA 23 - Ablehnung von Fracking

Abstimmung: angenommen

Redner:

Leider ist in dem Antrag ein Wort falsch, „lehnen es ab“, das ist schlecht, sollten es aussetzen, die Landesregierung hat schon Projekte vergeben, die Gifte bleiben im Boden.

Stephan Schurig;

Der Hinweis, ist zwar Ablehnung, aber weil es keine Möglichkeit eines gesunden Fracking gibt. Falls es dann gibt, kann man das beim nächsten LPT ändern.

Andreas Breitschu:

Das Wasser was in die Erde kommt, kommt auch wieder raus, ist dann Sondermüll. Wie viel da zusammenkommt, was das kostet und wo man das lagert..?

*Abstimmung: WPA 23 - angenommen

WPA 24 - Kulturerhalt und -förderung (inkl. kulturelle Vielfalt vs. Prestigeobjekte)

Abstimmung: angenommen

Stephan Schurig:

Aus Landesverband Berlin - fast 1:1 übernommen, außer dem letzten Absatz. Zusätzlich lieber Individualprojekte fördern als ein großes Stadion zu fördern etc.

Markus Hünnengir:

Stimme dem zu, 1.) zu ungenau, 2.) Problem nicht benannt, dass das Geld für Kultur fehlt... Kommen wir dann in das Förderungsprogramm wieder rein? kleine Kunstkultur, wie in Halle, ist die Frage, wie die jetzt eh schon funktioniert, wo kommt das Geld hier,.. Weiß ich auch nicht, aber wir haben das erst mal so - deswegen lieber nochmal zurücknehmen, und vertiefend auseinandersetzen

Redner:

Für den Antrag einfach allgemeine Aussage, wo wir Punkte in der Kulturpolitik setzen würden.

Redner:

Die Prestigeprojekte, wie das Stadion, ist überflüssig, wenn wir lieber auf die kleinen Projekten gehen würden. Dann hätten wir das Geld.

Henning Lübbers:

Berliner haben vorgeschlagen die deutsche Oper zu schließen schon hat man genug für kleine Projekt.

Markus Hünnengir:

In halle bekommen Regisseure oft viel Geld für ein kleines Projekt, bringt das was? Ist zu unkonkret.

*Redner: GO Antrag auf Meinungsbild: Zustimmung? - positiv

Stephan Schurig:

Stadium war sehr plakativ, es geht mehr darüber, lieber kleine Projekte fördern als ein großes Wir wollen Akzente setzen.

Markus Hünnengir:

So ein Tabu bei Kultur zu kürzen, nur weil wir das Land der Dichter und Denker sind. Wir müssen sparen.

Stephan Schurig:

Weil das die Grundlage ist.

* Abstimmung: WPA 24 - angenommen

WPA 27 - Ungehindertes Zugang zu Verwaltungsdaten
Abstimmung: angenommen

Christoph Giesel:

Bin dafür. War ursprünglich, dass die Protokolle der Gemeinden (Sitzungen etc.) veröffentlicht werden, dann kamen von Michael Eig Müller noch weitere Dinge. Denen stimme ich auch zu.

Vosprach:

Hat mich in meiner Gemeinde 5 Wochen und 20 Euro gekostet um Informationen zu bekommen, die unvollständig sind. Bitte zustimmen.

Redner:

Bitte noch ändern, was mit persönlichen Daten geschehen soll.

Redner:

Ist nicht nur im Norden so, man kommt eigentlich gar nicht ran.

*:Abstimmung WPA 27 - angenommen.

* GO-Antrag auf 10 Minuten Pause? - dagegen.

WPA 28 - Flüchtlinge und Migranten_innen - Asylpolitik

Abstimmung für Aufnahme von WPA 28 ins Wahlprogramm:
21 dafür, 19 dagegen, 7 Enthaltungen
Angenommen.

Dominik Wondrusch: GO-Antrag auf Auszählung

Abstimmung: Auszählung
24 dafür, 22 dagegen
Antrag auf Auszählung angenommen

Abstimmung: WPA 28
dafür: 23
dagegen: 19
Enthaltungen: 8

WPA28 - angenommen

Redner:

Karl wird geholt.

* Vorziehen von WPA 30 – Fachärztemangel

WPA 30 - Fachärztemangel

Abstimmung: angenommen

Martin:

Gerade auf dem Land haben wir zu wenig Ärzte. Ich bin der Meinung das wir vom Land etwas dagegen tun müssen, das der junge, gut ausgebildete Arzt auch aufs Land geht. Habe das bei meinem Sohn gesehen. Damit diese auch die Versorgung auf dem Land übernehmen will, hat: 1.) Die bürokratischen Hürden, 2.) Zusätzliche Facharzt Ausbildung von 4-5 Jahren, das macht den Beruf unattraktiv, weil besonders sich die wirtschaftlichen Faktoren für eine Niederlassung verschlechtert haben. Bitte zustimmen.

Andreas Breitschu:

Was ist denn ein praktischer Arzt?

Martin:

Bis zum verpfl. Facharzt war ein praktischer Arzt nach den 6 Jahren Studium der dann bald am Patienten war. Danach gab es die Einführung des Facharztes, was es jungen Studiumsabsolventen erschwert sich niederzulassen.

Redner:

Bin vorsichtig, da es um Anreize geht. Wir finden es falsch zu sagen: "du bist Arzt - du musst aufs Land".

Paul:

Hier ist wirklich das Problem, Freitag um 11.30 findest du keinen Arzt, die Grundversorgung muss gewährleistet werden.

Markus Hünnergir:

Bestätigt der Mangel nicht auch, dass es zu wenige Ausbildungsplätze gibt?
Die der Absolventen?

Martin:

Nein, macht keinen Sinn, sind politische Probleme von Ulla Schmidt.

* Abstimmung WPA 30 im Wahlprogramm? - angenommen

* Diskussion über Überschrift "Fachärztemangel".

Alexander Zinser:

Haben Text beschlossen, Überschrift hat nichts zu sagen

* Weiter mit WPA28 - Flüchtlinge

Karl Martin Zimmermann:

Forderung um die jetzigen Missstände in der Asylpolitik zu ändern. Im Asylrecht kann man auf 4 Arten behandelt werden. Großer Status, Gleichberechtigung mit Staatsbürgern, die meisten fallen unter Duldung (ca. 2/3) würden dich gerne abschieben, können das aber nicht, weil dein Land es verweigert. Müssen in schlechten Unterkünften leben, kein Arbeitsrecht, nicht studieren, kein Wahlrecht.

* Kevin Öltze: GO Antrag auf Meinungsbild: Wer wäre dafür ? - positiv

Andreas Breitschu:

Bitte das Wort Forderungen ändern.

Stephan:

Alles schon geändert, nicht die aktuellste Fassung.

Andreas Breitschu:

Unsicher, wenn Arbeitsrecht, dann könnten sie auch Miete bezahlen,

Redner:

Das ist immer kurzfristig, da in seinem Land gerade Probleme - wenn die wieder in Ordnung sind, geht er ja wieder - Unterscheidung zu Einwanderungsland

Redner:

Bitte Antrag jetzt nicht abstimmen, solche Dinge wie Mietübernahme, zinslos, das bekommen nicht mal Bundesbürger.

* Meinungsbild: Lieber vertagen und ausarbeiten - wer ist dafür? positiv

Karl Martin Zimmermann:

Wenn jemand jetzt noch Änderungen hat, bitte Alternativvorschlag.

Moritz:

Sehr komplex, sollte nicht schnell behandelt werden.

* GO Antrag: Schließung der Rednerliste: angenommen

Paul:

Es fehlt der Bezug zum BGE, das wäre ganz einfach, wenn jemand BGE bekommt, sollte er schon ein dauerhaftes Wohnrecht haben, aber das fehlt.

Henning Lübbers:

Der Beschluss vom BPT sieht keine Einführung des BGE vor, sondern nur eine Volksabstimmung.

Roman Ladig:

Wahlprogramm ist doch eh work in progress. müssen nicht Ultimo sein, einfach mit rein nehmen und weiterarbeiten.

Karl Martin Zimmermann:

BGE ist ein Generationen Projekt, bis dahin vergehen wohl noch Jahrzehnte. Klar kann man sagen, wenn wir BGE haben brauchen wir uns um das nicht mehr kümmern. Damit macht man es sich zu einfach.

*Abstimmung für Aufnahme von WPA 28 ins Wahlprogramm: 21 dafür, 19 dagegen, enth. 7
- angenommen.

Dominik Wondrusch:

Bitte Auszählung!

Abstimmung: Wer ist für Auszählung? - 24 dafür 22 dagegen: angenommen

* Abstimmung: wer für WPA 28 dafür: 23 dagegen: 19 enth: 8

* WPA28 - angenommen

Moritz:

Es reicht eine normale Mehrheit. Also Auszählung wirklich nicht zwingend.

Stephan Schurig:

Am 9.5. Ist in Halle eine Veranstaltung zum Asylrecht, wer da Lust hat daran zu arbeiten, kann sich an mich wenden.

WPA 32 - Zweistufiges Schulsystem

Abstimmung: abgelehnt

dafür: 18

dagegen: 32

Tom:

Es geht darum, das derzeitige Schulsystem zu verbessern und zu vereinfachen. 1-10. Klasse zusammen. Keine Eigenschaften des Kindes bewerten. Nach der 10. plus Prüfung hat jeder einen Realschulabschluss. Danach in 2 oder 3 Jahren bis zum Abitur. Gemeinsames langes lernen. Generelles Bildungsniveau heben, keine Unterschiede, um zu sagen, der eine kann nur 1+1.. So einheitlich wie möglich, aber so individuell wie nötig

Andreas Breitschu:

Leider sehr spät, wie ist das? Haben wir das im Bundeswahlprogramm?

Tom:

Hatte das auf dem letzten LPT, dort wurde es verschoben.

Andreas Breitschu:

Ist mir zu klein, mehr Details.

Paul:

War auf der Waldorfschule, dürfen Privatschulen weiterhin anbieten gemeinsam bis zur 13. Klasse zu unterrichten?

Tom:

Ja klar.

Dominik Wondrusch:

Kein Freund vom zweigliedrigen Schulsystem, Begabtenförderung sollte so früh wie möglich beginnen. Ab der 4. zu wechseln reicht, dort kristallisieren sich Unterschiede schon. Nur der Wechsel sollte auch später möglich sein. Die guten sollten nicht von der grauen Masse behindert werden.

Stephan Schurig:

Nur kurz vorher eingereicht, keine Studien. Bei so einem komplexen Thema bitte ich das nicht anzunehmen, da es viel zu unkonkret ist.

*Vosprach: GO-Antrag auf Meinungsbild - eher negativ

Redner:

Eine der größten politischen Schlagabtauche. erst mal gut, aber muss noch viel gemacht werden. Sollte uns nicht dazu zu verdammen. Seht mal nach Finnland, gemeinsames lernen ist viel besser. Trotzdem ist das Schulsystem genauso diversifiziert für die Besseren und für die Schlechteren. Man sollte es ins Programm mit aufnehmen, aber mit mehr Input. Also weiterarbeiten.

Redner:

Würde mich freuen wenn er zurückgezogen wird. Selber Vater von 2 Schulkindern. Bin Fan von Leistungskurssystemen und gemeinsamen Lernen. Repräsentativ ist das nicht mehr.

Redner:

Schließe mich an, das ist ja das was wir im Osten hatten. Würde es als Grundlage übernehmen. Wenn wir es drin haben können wir dran arbeiten, aber Fall-back Version für Leute die die 10. nicht schaffen würden.. Aber als Grundlage gut.

Andreas Breitschu:

Hatten mal beschlossen, nicht so viel am Bildungssystem zu ändern. Ab der 4. Klasse ist nicht alles geklärt. Der Antrag ist viel zu ungenau. Bin auch Fan vom Kurssystem. Aber einfach diese Jahreszahl da hinzu schmeissen reicht nicht.

Tina Otten:

Viel zu ungenau, in Berlin gibt es auch bessere Systeme, mit Kurssystem. Aber so ist es zu unspezifisch.

Rednerin:

Studiere Soziologie mit dem Bereich Bildung. Kann sagen, dass Deutschland mit dem momentanen Bildungssystem, das selektivste System weltweit hat. Pisa sagt das auch. Es wird sehr viel selektiert. Die Auswahl in der 4. Klasse ist lebensprägend. Mein großes Thema ist Inklusion, bei der Integration mit Behinderten, sehe da großes Potenzial für die Piraten das mit aufzunehmen.

Bürgermeisterin:

Es gibt keine unbegabten Kinder. Bitte diesen Antrag zurückstellen und nochmal überarbeiten.

* GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste: Angenommen

Paul:

G9 war besser als G8. Hier stehen 12 Jahre... Was ist mit denen, die den Realschulabschluss nicht schaffen? und was ist mit der Schulpflicht? Das ist nicht libertär/piratig,

Markus Hünnergir:

Habe Abitur nach 15 Jahren. Habe alles durch. War auch nicht einfach. Diese unterschiedlichen Regelungen sind nicht gut. Widerspreche dem Kurssystem. Das System funktioniert nur mit dem dreigliedrigen System. Haben keinen Überblick was die Schüler machen. "Du darfst nicht aufs Gym" geht gar nicht, die Selektion löst nicht das Problem. Bitte den Antrag als Leitsystem aufzunehmen.

* Abstimmung: Wer ist für die Übernahme von wpa32: Dafür: 18 dagegen: 32 - abgelehnt

* Björn Griebenow protokolliert wieder weiter (Uhrzeit: 17:05)

WPA 33 - Bildungspolitik ist Bundespolitik

Abstimmung: angenommen

Johannes Paul:

Die Trennung des Schulsystems ist nicht umsonst eingeführt worden.

Alexander Zinser:

Hier macht doch jeder sein Provinzabitur. Da stimmt doch was nicht.

Markus Hünnergir:

Entweder einheitlich. Deswegen kann man trotzdem extra Projekte machen.
Bitte dem zuzustimmen.

Andreas Breitschu:

Wenn es Einheitliche gibt heißt das nicht, dass man nichts ausprobieren kann.
Die wichtige Frage: Ist das nicht beim Bund schon abgestimmt worden.

Henning Lübbers:

Im Bund nicht. Aber so was ähnliches auf Landesebene.

Andreas Breitschu:

Dann zurückstellen.

Henning Lübbers:

Es ist im Endeffekt der selbe Sinn.

Redner:

Der Antrag hat nichts damit zu tun, dass es Bundespolitik sein soll. Über diesen Antrag kommen wir doch erst zur Bundespolitik.

Stephan Schurig:

Kann das Kooperationsverbot nochmal erklärt werden?

Andreas Breitschu:

Dass die Länder und der Bund nicht zusammenarbeiten dürfen in Bildungsfragen. Da gibt es Workarounds. Aber eigentlich soll das nicht so sein.

* Abstimmung: angenommen

WPA 34 - Bildungsversorgung in der Fläche

Abstimmung: abgelehnt

Andreas Rieger:

Wer aus strukturschwachen Regionen kommt wie ich, sieht, dass die Schulanzahl runter gefahren wird wegen zu wenigen Kindern. Utopische Strecken. Kinder müssen um halb 5 aufstehen. Das halte ich für wenig sinnvoll. Kinder sind übermüdet. Das spiegelt sich in den Noten wieder. Am Ende landen die Kinder... Deswegen halte ich das nicht für zielführend. Man führt solche Dorfschulen ein. Besserer Name fällt mir gerade nicht ein.

Markus Hünnergir::

Ich komme aus der Altmark. Prinzipiell finde ich die Idee gut. Falsche Herangehensweise. Was da explizit steht: das ist in vielen Teilen der Altmark nicht umsetzbar weil wir kein DSL haben.

Andreas Breitschu:

Die Umsetzung kann man noch wesentlich verbessern. Antrag weiter ausarbeiten. Solange ablehnen.

Stephan Schurig:

Thema komplexer als der Antrag. Da steht wieder nicht wo die Idee herkommt. Ist das jetzt einfach eine Meinung oder hast du praktisches Wissen. Ich kann das nicht abstimmen.

Redner:

Ich möchte mal auf den Antrag zurückkommen. Die Idee ist toll und technisch chic. Aber man muss auch sagen, dass virtuelle Klassenzimmer noch nicht so weit sind, dass sie normalen Unterricht ersetzen könnten.

Johannes Paul:

Die Schweiz hat in der Bergregionen das gleiche Problem. Die haben 3 Tage gemeinsamen Unterricht und 2 Tage über Internet. Und 3g Hotspots. Dafür sollte doch das Geld da sein. Aber die Wege den die Kinder zurücklegen ist nicht o.k.

Christian Kunze:

Zu virtuellen Klassenzimmern: auch wenn wir Piraten sind. Ich bin dafür, dass man kleine Klassen macht. Ich bin dafür, dass Kinder mit Kindern lernen. Es gibt auch eine soziologische Komponente.

*GO Antrag: Schließung der Rednerliste: geschlossen

Westerdorf:

Das größte Problem des Antrags ist dass der Lehrer fehlt. Wie funktioniert eine Klasse ohne Lehrer. Wenn keine autoritäre Person da ist dann mache ich

was ich will. Deswegen schwer umsetzbar.

*Abstimmung: Abgelehnt.

WPA 35 - Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung

Abstimmung: abgelehnt

Tom Westerforg??:

Kein ernst gemeinter Antrag. Ich möchte aber die Debatte beleben. Ich glaube das hat ein großes Potential um soziale Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Bin auf eure Meinung gespannt.

* GO Antrag auf Schließung der Rednerliste. Angenommen

* GO Antrag auf Meinungsbild Antrag: Negativ

Markus Hünnergir::

Arm und reich ist ein generelles Problem was man anders beseitigen muss. BGE. Es ist ein klassisches Beispiel für eine Symtombekämpfung. Wir müssen die Diskrepanz zwischen arm und reich bekämpfen. Keine langfristige Lösung.

Stephan Schurig:

Ist sich der Antragsteller bewusst, dass auch so Dinge wie Handymodelle Statussymbole sind und diskriminieren.

Christian Kunze:

Schulbekleidung, sagt man, bekämpft Mobbing. Aber das klappt auch in England nicht. War auch mal der Meinung. Aber da gibt es andere Accessoires. Da muss man zusichern dass die Kinder jedes Jahr eine neue Uniform bekommen. Sonst die vom Bruder. Ausgewaschen. Wieder Mobbing. Deswegen nicht zielführend.

* Abstimmung: Abgelehnt

WPA 36 - Ablehnung Leistungsorientierte Mittelvergabe an Hochschulen

Abstimmung: geänderter Antrag WPA 36: angenommen

Antragsteller:

Wir haben in Sachsen Anhalt eine unschöne Situation. Das Land gibt nur 95 oder 90 Prozent des Geldes direkt an die Hochschulen. Der Rest soll sich aus Zielvereinbarungen ermitteln. Das schauen die sich an. Und wenn die die Anforderungen erfüllen dann bekommen sie das Geld. Das lehnt der Antrag ab. Es geht hier um bis zu 50% der Mittel. Da geht es auch um Frauenquoten. Aber letztendlich ist es im Ingenieursbereich sehr wahrscheinlich, dass es dort viele Männer gibt.

Andreas Breitschu:

Einwerbung von Drittmitteln?

Antragstellen:

Das ist da mit drin.

*Uhrzeit 17:36

*GO Antrag auf Meinungsbild: positiv

*Redner:

Komme aus dem Hochschulwesen. Der Antrag ist zu kurz gefasst. Es gibt ein Problem der Leistungsorientierung. Nicht als Steuermittel komplett ungeeignet. Aber müsste besser gesteuert werden. Das nicht für die Halde ausgebildet wird. Es löst aber das Problem nicht.

Antragsteller:

Das ist ein grundsätzliches Problem. Du bekommst ein Grundbudget. Das ist in Sachsen-Anhalt nicht so. Hier wird es komplett gestrichen. Wird nicht ausfinanziert.

Roman Ladig:

Ich finde den Antrag schön, hat aber zu wenig Text. Bitte noch weiter ausformulieren.

Antragsteller:

Die Begründung ist lang.

Roman Ladig:

Der Antragstext aber ist kurz. Bitte noch einbringen, wie man das vom Land aus gestalten kann.

Antragsteller:

Wir haben den Satz gewählt, dass das komplett abgelehnt wird, weil man hier die Grenze beliebig schieben kann. Hochschulen sollen sich frei entfalten können. „Die Hochschule ist geisteswissenschaftlich orientiert. Die bekommen gleich mal weniger Geld.“

Ode:

Mir ist der Antrag auch nicht ausführlich genug. Und wir hatten viele Anträge die so ähnlich waren. Bitte alle besser vorbereiten.

Redner:

Gegenrede: Nicht nur Sachen vorstellen mit 10 Seiten. Kurze Anträge können sehr viel sinnvoller bearbeitet werden. Wir kommen doch so zu keinem Ergebnis. Wir haben ein Programm das in Bearbeitung ist.

Stephan Schurig:

Wenn es aber keiner macht.

Andreas Breitschu:

Wir würden sie nicht ablehnen wenn sie besser wären. Die Sache ist halt, dass Anträge die angenommen werden verständlich sein müssen. Jemand der nicht hier war weiß nicht worum es ging.

Antragsteller:

Der Punkt an der Stelle: Der Antrag muss begründet werden. Die ist jetzt hier nicht mit bei. Wir könnten jetzt noch einen einleitenden Satz schreiben warum wir das ablehnen. Wenn ihr uns 5 Minuten Zeit gebt.

* GO-Antrag auf Pause: angenommen

* GO Antrag auf Meinungsbild: Wir haben ja, dass ist ja mein Problem, Ursache und Wirkung. Mein Fall ist was haltet ihr von der Einführung der Vermögenssteuer wieder einführen. Unentschieden.

GP 1 - Öffentliche Infrastruktur

Abstimmung: angenommen

Henning Lübbers:

Möchte den jemand übernehmen oder vorstellen. Vielleicht irgend jemand der ihn geschrieben hat

* Sven übernimmt ihn.

* Abstimmung GP1: Angenommen

*GO Antrag auf Verlängerung bis 19 Uhr: Angenommen

*GO Antrag auf kleine 10 Minuten Pause: Angenommen bis 18:00

* Akkreditierte: < 50

* Abstimmung geänderter Antrag WPA 36: Angenommen

GP 2 - Grundsatz Position zum Wettbewerb zwischen Hochschulen

Abstimmung: angenommen

Redner:

Diese Grundsatzposition gehört vor das Andere. Der Wettbewerb zwischen Hochschulen ist abzulehnen. Der Wettbewerb findet über Firmen statt. Aber Universitäten müssen auch mal an Blödsinn forschen dürfen. Es geht darum, dass diese Grundlagen Forschung betreiben dürfen.

* Abstimmung: Angenommen

PP 1 - Ablehnung von Versuchen der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln

Abstimmung: abgelehnt

Henning Lübbers:

Möchte jemand den Antrag übernehmen?

Redner:

Ja. Ich bin dagegen solche Experimente zu machen. Deswegen bitte ich um Zustimmung

Andreas Breitschu:

Ich würde ihn ablehnen. Beschränkung auf die Firma BASF. Das ist Unsinn. Beschränkung auf Kartoffeln. Das mit den Arbeitsplätzen... Man sollte einen Antrag stellen der nicht nur einen Miniteil abdeckt.

Dominik Wondrusch:

Ich schließe mich Lennstar an

*Abstimmung: Abgelehnt

PP 2 - Geldreformen als Schlüssel gegen die Finanzkrise

Abstimmung: 23 dafür; 8 dagegen; 3 Enthaltungen: angenommen

Antragsteller:

Uns wird oft vorgeworfen wir haben keine Ahnung von Wirtschaft. Und wir haben vorhin eine Abstimmung zur Vermögenssteuer. Wir müssen uns in den nächsten Wochen und Monaten damit beschäftigen. So wie die anderen Parteien dazu nicht in der Lage sind. Der Reichtum bei uns liegt im Vermögen. Wir sollten uns im Positionspapier massiv damit auseinandersetzen. Es gibt eine systembedingte Umverteilung durch unser Geldsystem. Finde es gut, dass Global Change Now, Occupy, attac da auch mit machen. Das wäre für uns ein Alleinstellungsmerkmal was uns hilft Lösungen zu erarbeiten.

Alexander Zinser:

Da steht das Adjektiv „parallele“. Was soll ich darunter verstehen?

Antragsteller:

Im Moment wird in Griechenland diskutiert ob der Drachme wieder eingeführt wird. Wir haben zwar Tauschsysteme. Es geht darum dass Kommune und Länder umlaufgestütztes parallele Geldsysteme aufbauen können. Das ist ein heißes Thema. Das ist eine heiße Debatte. Es gibt in Griechenland die Debatte. In Argentinien eine lange Debatte und Versuche dazu.

Andreas Breitschu:

Disclaimer vorweg: Regionalgeld interessant macht aber keinen Sinn. So wie es hier steht ist es nicht geeignet. Habe nichts dagegen, wenn eine Kommune so etwas einführt. Auch wenn ich glaube, dass es nichts bringt. Aber der Zwang der hier steht ist nicht sinnvoll.

Dominik Wondrusch:

Ich liebäugle auch mit umlaufgestützten Geld. Antrag zu unkonkret. Das Wirtschaftssystem anzupacken ist ein schwieriges Thema. Ein Symposium dazu machen. Dass wir dann mit einer konsolidierten Meinung an das Thema ran gehen

Johannes Paul:

Das Symposium in Köthen hat sich damit beschäftigt. Wir haben 5 neoliberale Schattierungen und den Sozialismus. attac hat auch 20 Jahre die gleiche Schallplatte aufgelegt. Tobin-Steuer. Ich habe es in Argentinien selber erlebt. Es wäre eine völlig unpragmatische Herangehensweise. Zum Subsidiaritätsprinzip. Es geht nur darum dass die Kommunen das dürfen. Da steht ihm keine Zentralbank im Wege. Im Saarland. Schuldenbremse aber kein Geld für Projekte. Schuldenreset auf dem aktuellen System in 40 Jahren wieder die gleichen Probleme.

Roman Ladig:

Bin kein Verfechter des Regionalgeldes. Bekämpft nicht die Krankheit. Das ist ein globales Phänomen das nicht durch regionales Geld gelöst werden kann.

Alexander Zinser:

Für ein Positionspapier kann man dem problemlos zustimmen.

* Abstimmung: 23 dafür; 8 dagegen; 3 enthalten: angenommen

**SA 1 - Ablehnung von gegenderte Sprache in offiziellen Texten
(zurückgezogen)**

SA 2 - Sprachliche Gleichstellung (zurückgezogen)

**SA 3 - Keine bindende geschlechtersprachlichen Regelung
(zurückgezogen)**

Abstimmung: keiner abgestimmt

Stephan Schurig:

Es gibt 3 Anträge dafür. Wenn du nicht darauf bestehst ziehen wir beide zurück und sparen uns die Diskussion.

Christoph Giesel:

Ziehe auch zurück.

Henning Lübbers:

O.k. Damit sind alle 3 zurückgezogen.

SA 8 - Sonstiges: Bildungssymposion

Abstimmung: abgelehnt

Dominik Wondrusch:

Wir haben gesehen: Bildung ist Kernthema. Aber es gibt sehr viel Diskussionsbedarf. Deswegen sollt er LPT dem Vorstand die Aufgabe geben ein Symposium zu organisieren.

Andreas Breitschu:

Wir haben Symposien auch so hin bekommen. Finde eine Beauftragungen des Vorstand „bäh“.

Tina Otten:

So schwer ist das nicht. Hab das mit Roman gemacht. Leute einladen, Raum mieten... Das muss echt nicht der Vorstand machen.

Alexander Zinser:

Wird dann vermutlich eine Veranstaltung auf Landesverbandsebene sein. Dafür bekommen wir bestimmt auch Geld.

Henning Lübbers:

Wenn das ein größeres Event ist, kommt das ja auch zum Vorstand

Alexander Magnus:

Haben ja gemerkt, dass wir viele Themen hatten, die mit Bauchschmerzen durch gewunken wurden. Deswegen bitte viele themenbezogene Symposien. Danke.

Redner:

Zum Bildungssymposium. Wenn wir das organisieren als Magdeburger über die Uni. Da gibt es doch keine Probleme.

Andreas Breitschu:

Wir haben jetzt von verschiedener Seite gehört, dass das nicht so schwer ist. Man kann halt auch Themen, die einen selbst interessiert, mit organisieren. Und dann hat man etwas was man mitgestaltet.

*Abstimmung: Abgelehnt

Henning Lübbers:

Ende der Präsentation. Wir haben bis 19 Uhr Zeit.

*Einwurf: Entlastung Rene Emke.

Henning Lübbers:

Wenn jemand noch Punkte hat kann er die jetzt noch ansprechen. Ansonsten würden wir auch bald zum Ende kommen.

Markus Hünnengir::

Gruppenfotos, falls das die Leute wollen.

Entlastung: Rene Emke
Abstimmung: angenommen

Henning Lübbers:

O.k. Dann die Entlastung. Hat die Technik das ausgedruckt.

Björn Griebenow:

War er heute irgendwann hier?

Henning Lübbers:

Er wollte ursprünglich kommen. Ist aber krank geworden. Deswegen kam der gestern per E-Mail. Es geht um 2009. Da hatten wir eine Doppelspitze.

Stephan Schurig:

Begründung warum so spät?

Henning Lübbers:

Ne. Da war keine Begründung dabei. Wir würden dann gleich über die Entlastung entscheiden. Es sieht so aus als ob die Kassenprüfer noch was dazu sagen wollen.

Andreas Breitschu:

Also. Ein Tätigkeitsbericht ist per Definition in Satzform. Ich finde das wichtig. Stichpunkte oft missverständlich. Ich glaube kassentechnisch liegt nichts vor. Weiß der Vorstand noch etwas was gegen die Entlastung spricht.

Henning Lübbers:

Fahrtkostenabrechnung die nicht ganz korrekt war. „Bet and Win“ aufgeklärt. Robert stimmt mir zu. Seit dem haben wir eine Abbuchungssperre.

*Abstimmung: Rene Emke Ist entlastet.

Henning Lübbers:

Wir werden gleich auf der Bühne das Foto machen. Derzeit wenn mal der Antrag kommt....

GTFO 001
Abstimmung: abgelehnt

Andreas Breitschu:

Also wenn dieser Antrag inhaltlich vollkommen korrekt ist und logisch abgeschlossen, finde ich die Begründung etwas mangelhaft.

Henning Lübbers:

Finde den Antrag auch zu kurz.

Andreas Breitschu:

Wäre aus den Gründen dafür den abzulehnen.

Redner:

Schießen mit Markierern. Wäre wohl nicht so der Fall.

Stephan Schurig:

Kann nicht sein, dass „die Partei“ uns den Rang ablauft als Spaßpartei. Dieser Antrag ist alternativlos.

Christian Kunze:

Ich würde mal kurz die Ernsthaftigkeit wieder rein bringen. Es hat ja denn noch einen ernsten Hintergrund da wir Soldaten in Afghanistan haben. Den ISAF-Auftrag um die Öffentlichkeit zu schützen. Seit dem Afghanistankrieg ist der Mohnanbau um das zehnfache gestiegen.

Roman Ladig:

Der Lifestream wurde doch für die letzten 5 Minuten unterbrochen, oder?

*GO-Antrag auf Ende der Rednerliste

Redner:

Wo soll das hin.

Henning Lübbers:

Wer ist für die Annahme?

*Abstimmung: Abgelehnt

Henning Lübbers:

Übergebe an den Vorsitzenden des KV Magdeburg

Alexander Magnus:

Möchte mich herzlich bedanken. Freue mich, dass wir so zahlreich waren. Wir haben hier ein neues Programm vorgelegt. Danke an das Orga-Team. Danke für Alexander Zinser. Dann danke an den Landesvorsitzenden. Du hast einen super Job gemacht. Das Gelingen des heutigen Tages ist auch dir zuzuschreiben. Wir haben das mit relativ beschränkten Budget durchgeführt. War etwas skeptisch das in einem Kino zu machen. Gott sei dank dass wir das so aufgezogen haben hier. Ist gut gelaufen.

* GO-Antrag auf Meinungsbild: Wiederverwertung der Location.: Angenommen.

Henning Lübbers:

Danke noch mal an den Protokollanten. Und danke nochmal an die Technik. Auch wenn ihr mir dankt. Das geht natürlich auch an euch.

Robert Krüger:

Ich möchte mich auch bedanken. Wir haben ?? 7XX ?? Euro eingenommen an Spenden. Bitte vor dem nächsten LPT besser auf die Anträge vorbereiten.

Markus Hünnergir::

Auch nochmal dank an die Magdeburger für diese Veranstaltung.

Andreas Breitschu:

Auch noch mal bei der Orga bedanken.

Christian Kunze:

Weil gerade nicht mehr so viele Leute hier sind. Leute aus Mansfeld-Harz. Regionen die richtig groß sind. Wo man lange fahren muss um wo hin zu kommen. Wir haben jemand aus der Altmark da. Mannfelder Land. Eine Struktur rein bringen, dass sie wissen wo sie sich hinwenden können um eine Struktur in die Fläche zu bekommen. Ich sehe nur Leute die ich schon mal gesehen hab. Wenn die Leute wieder da sind Kreisvorsitzende vorstellen. Dass die Ansprechpartner haben.

Henning Lübbers:

Guter Vorschlag. Ich werde den LPT jetzt schließen. Wir werden weiter programatisch arbeiten. Großer Mitgleideransturm. Der wird auch nach NRW nochmals zunehmen. Erklärt mehr Menschen was die Piratenpartei ist. Danke an alle

* Schluss um 18:47

SÄA 1 - § 2 (2) - Mitgliedschaft (Änderung)

Antragssteller: Stephan Schurig

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgende Änderung des §2 (2) der Satzung des LV Sachsen-Anhalt zu vollziehen:

(2) Der Landesverband und jede **untergeordnete** Gliederung führt ein Piratenverzeichnis auf entsprechender Ebene.

Alte Fassung:

(2) Der Landesverband und jede **niedere** Gliederung führt ein Piratenverzeichnis auf entsprechender Ebene.

Begründung:

Wertneutralere Formulierung.

SÄA 2 - Ladungsmodalitäten - Anpassung §9b (2) (Der Landesparteitag) an Bundessatzung

Antragssteller: René Emcke

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §9b (2) (Der Landesparteitag) der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim Vorstand beantragen, muss dieser binnen 2 Wochen einen Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich **per Brief oder Fax** mindestens 4 Wochen vorher ein. **Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so kann vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail spätestens 4 Wochen vor dem Landesparteitag bestätigt hat.** Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Alte Fassung:

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses. Wenn ein Zehntel der Piraten, mindestens aber zehn Piraten es beim Vorstand beantragen, muss dieser binnen 2 Wochen einen Parteitag einberufen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich **(Brief, Email oder Fax)** mindestens 4 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Begründung:

- Anpassung der Landessatzung an die **Bundessatzung** in Bezug auf Ladungsmöglichkeiten
- Verankerung der bereits praktizierten Einladungsmöglichkeit per Email in der Satzung (Rechtssicherheit)
- Verankerung von Definitionen über fristgerecht erfolgte Zustellung (Rechtssicherheit)

SÄA 3 - Landesfinanzordnung

Antragssteller: Alexander Zinser

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen die **derzeitige Landesfinanzordnung** durch folgenden Text zu ersetzen:

§1 Allgemeines

(1) Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung.

(2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion muß von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden, wobei der übrige Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen ist, oder durch einen Vorstandsbeschluss gedeckt sein.

(3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

(4) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gliederungen alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Sollte dies nicht möglich sein, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

§2 Mitgliedsbeitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird zum Jahresbeginn vollständig an die für das Mitglied zuständige Gliederung überwiesen. Der Mitgliedsbeitrag wird von der für das Mitglied zuständigen Gliederung quartalsweise über die Umlage an die höheren Gliederungen überwiesen.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird abzüglich des Bundesanteils wie folgt aufgeteilt: 50% an den Landesverband, 25% an den zuständigen Kreisverband und 25% an den zuständigen Ortsverband. Sofern eine Gliederung nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

§3 Virtuelle Kreisverbände

(1) Basierend auf den politischen Grenzen werden für alle Kreise ohne existierenden Kreisverband Konten in der Buchhaltung geschaffen (virtuelle Kreisverbände). Auf diese Konten werden alle Finanzen gebucht, die einem tatsächlich existierenden Kreisverband zustünden.

Alte Fassung:

1. Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung.

2. Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion muß von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden, wobei der übrige Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen ist, oder durch einen Vorstandsbeschluss gedeckt sein.

3. Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

4. Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gliederungen alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Sollte dies nicht möglich sein, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

Begründung:

Erweiterung der derzeitigen Landesfinanzordnung. §1 ist die alte Finanzordnung, §2 regelt Umlage der Mitgliedsbeiträge (50% Land, 25% Kreis, 25% Ort oder Gesamtschlüssel mit Bund: 40% Bund, 30% Land, 15% Kreis, 15% Ort), §3 Unterkonten beim LV für Kreise ohne KV.

SÄA 4 - Umlage PartFin

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 5
- konkurrierend zu 6

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§XX - Umlage Parteienfinanzierung

Die Gelder aus der Parteienfinanzierung werden auf Landesebene nach folgendem Schlüssel umgelegt:

(1) 10% der Parteienfinanzierung verbleibt bis zur nächsten Abschlagszahlung, mindestens jedoch für ein Jahr, als Rücklage beim Landesverband. Aufgelöste Rücklagen werden zur aktuellen Abschlagszahlung addiert und entsprechend diesem Schlüssel umgelegt.

(2) Vom verbleibenden Betrag gehen 50%, mindestens jedoch ein Sockelbetrag von 3600 EUR per anno, an den Landesverband. Der Restbetrag geht an die untergliederten Kreisverbände.

(3) Die Verteilung des Anteils der Kreisverbände erfolgt zu je einem Drittel nach Sockel, nach Einwohner und nach Fläche der Kreisverbände.

(3a) Der Sockelanteil eines Kreisverbandes berechnet sich aus dem Verhältnis Anzahl der politischen Kreise des Kreisverbandes zu Anzahl der politischen Kreise des Landes.

(3b) Der Anteil nach Einwohner berechnet sich aus dem Verhältnis Einwohnerzahl des Gebietes des Kreisverbandes zu Einwohnerzahl des Landes.

(3c) Der Anteil nach Fläche berechnet sich aus dem Verhältnis Fläche des Gebietes des Kreisverbandes zu Fläche des Landes.

(4) Sofern in einem politischen Kreis noch kein Kreisverband existiert, wird der entsprechende Betrag gegen ein virtuelles Unterkonto des Landesverbandes gebucht. Von diesem Unterkonto sollen primär Aktionen in dem jeweiligen Gebiet finanziert werden. Der Landesvorstand ist berechtigt diesen Betrag begründet anderweitig zu verwenden.

(5) Anspruch auf Auszahlung aus der Parteienfinanzierung besteht ab dem Monat der Gründung eines Kreisverbandes.

SÄA 5 - Umlage PartFin BaWü

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 4
- konkurrierend zu 6

Antragstext:

Der LPT möge beschließen, den folgenden Text an geeigneter Stelle in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§X Parteienfinanzierung

(1) Die Parteienfinanzierung für den Landesverband und all seine Untergliederungen werden nach folgendem Schlüssel unter den Gliederungen verteilt.

(2) Dem Landesverband stehen 50%, den Kreisverbänden 25% und den Ortsverbänden 25% der Parteienfinanzierung zu.

(3) Unter den Gliederungen gleicher Ebene wird die Parteienfinanzierung durch die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes geteilt. Anschließend wird mit der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der betroffenen Gliederung multipliziert. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder jeder Gliederung wird durch den Landesvorstand festgestellt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.

(4) Sofern eine Gliederung nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

(5) Der Landesverband verteilt die Parteienfinanzierung quartalsweise auf seine Gliederungen.

Begründung:

Umlageschlüssel wesentlich einfacher als LQFB-Sieger (KISS-Prinzip, wa?)

SÄA 6 - Umlage PartFin BaWü Sicher

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 4
- konkurrierend zu 5

Antragstext:

Der LPT möge beschließen, den folgenden Text an geeigneter Stelle in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§X Parteienfinanzierung

(1) Die Parteienfinanzierung für den Landesverband und all seine Untergliederungen werden nach folgendem Schlüssel unter den Gliederungen verteilt.

(2) Dem Landesverband stehen 50%, den Kreisverbänden 25% und den Ortsverbänden 25% der Parteienfinanzierung zu.

(3) Unter den Gliederungen gleicher Ebene wird die Parteienfinanzierung durch die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes geteilt. Anschließend wird mit der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der betroffenen Gliederung multipliziert. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder jeder Gliederung wird durch den Landesvorstand festgestellt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.

(4) Sofern eine Gliederung nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

(5) Abschlagszahlungen werden zurückgelegt und am 01.01. des Folgejahres ausgeschüttet.

Begründung:

Einfacher Umlageschlüssel und im worst case vollständig resistent gegenüber Rückzahlungen an Landtag et al. da Abschlagszahlungen erst mal vollständig zurückgelegt werden.

SÄA 7 - Finanzrat

Antragssteller: Alexander Zinser

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in die **Landesfinanzordnung** aufzunehmen:

§X - Finanzrat

(1) Der Landesparteitag wählt einmal jährlich zwei Piraten des Landesverbandes in den Finanzrat der Piratenpartei Deutschland.

Begründung:

Es existiert keine entsprechende Regelung auf Landesebene. Über die Frequenz der Wahl zum Finanzrat macht auch die Bundesfinanzordnung keine Aussage.

SÄA 8 - Gliederungen

Antragssteller: Alexander Zinser

- konkurrierend zu 9
- konkurrierend zu 16

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §7 (Gliederung) der Landessatzung wie folgt zu ändern

- (1) Der Landesverband Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.
- (2) Regionalverbände sind Kreisverbände im Sinne der Bundessatzung, deren Gebiet sich über mehr als einen politischen Kreis erstreckt. Eine Koexistenz von Kreis- und Regionalverband auf dem selben Gebiet ist nicht zulässig.
- (3) Gründet sich eine Untergliederung oder ändert ihre Satzung, so muss dem Landesvorstand die aktuelle Satzung vorgelegt werden.
- (4) Die Geschäftsordnung des Vorstandes einer Untergliederung ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und dem Landesvorstand in Kopie vorzulegen. Die Geschäftsordnung ist an geeigneter Stelle online zu stellen. Änderungen an der Geschäftsordnung sind dem Landesvorstand unverzüglich zu melden sowie in der Onlineversion zu aktualisieren.

Alte Fassung:

- (1) Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Begründung:

- Die Landessatzung verweist bisher nur auf die Bundessatzung.
- Der Begriff Regionalverband ist bisher nicht definiert.

SÄA 9 - Gliederungen (Alternative mit Gründungsklausel)

Antragssteller: René Emcke

- konkurrierend zu 8
- konkurrierend zu 16

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §7 (Gliederung) der Landessatzung wie folgt zu ändern

- (1) Der Landesverband Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.
- (2) Regionalverbände sind Kreisverbände im Sinne der Bundessatzung, deren Gebiet sich über mehr als einen politischen Kreis erstreckt. Eine Koexistenz von Kreis- und Regionalverband auf dem selben Gebiet ist nicht zulässig.
- (3) Der Gründung eines Kreisverbandes müssen mindestens drei akkreditierte Piraten aus jedem politischen Kreis mehrheitlich zustimmen. Insgesamt müssen der Gründung mindestens zehn akkreditierte Piraten mehrheitlich zustimmen.
- (4) Sofern der zuständige Kreisverband keine anderen Regelungen getroffen hat, gilt für die Gründung von Ortsverbänden Absatz (3) Satz 2.
- (5) Gründet sich eine Untergliederung oder ändert ihre Satzung, so muss dem Landesvorstand die aktuelle Satzung vorgelegt werden.
- (6) Die Geschäftsordnung des Vorstandes einer Untergliederung ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und dem Landesvorstand in Kopie vorzulegen. Die Geschäftsordnung ist an geeigneter Stelle online zu stellen. Änderungen an der Geschäftsordnung sind dem Landesvorstand unverzüglich zu melden sowie in der Onlineversion zu aktualisieren.

Alte Fassung:

- (1) Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Begründung:

- Die Landessatzung verweist bisher nur auf die Bundessatzung.
- Der Begriff Regionalverband ist bisher nicht definiert.
- gemäß **erfolgreicher LF-Initiative** mit beschränkender Klausel für (Neu)Gründungen
- Satzungsverankerung der notwendigen separaten Zustimmung der Mitglieder aus allen beteiligten politischen Kreisen bei Gründung von kreisübergreifenden Regionalverbänden
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Legitimation von Untergliederungen durch eine ausreichende Anzahl zustimmender Mitglieder
- Verhinderung von Gründungen durch lediglich 3 (Mindestanzahl für einen Vorstand) Mitglieder, die sich bei Wahl des Vorstandes gegenseitig wählen (Legitimation)

SÄA 10 - § 11 - Satzungs- und Programmänderung (3)

Antragssteller: Roman Ladig

Antragstext:

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, §11 (3) der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(3) Vom Landesparteitag kann ein eigenes Grundsatzprogramm für den Landesverband sowie Wahlprogramme für Kommunal- und Landtagswahlen verabschiedet werden. Diese dürfen dem Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland nicht widersprechen.

Alte Fassung:

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

Begründung:

Ein Landesgrundsatzprogramm hilft, die Position von Sachsen-Anhalt innerhalb des Bundes besser zu beschreiben, regionale Unterschiede aufzuzeigen und sich gegenüber anderen Landesverbänden falls nötig abzugrenzen. Darüberhinaus können von einem entwickelten Grundsatzprogramm leichter Wahlprogramme und Schlüsselpapiere abgeleitet und Anregungen für die Weiterentwicklung des Grundsatzprogramms der Piratenpartei Deutschland gefunden werden.

SÄA 11 - § 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

Antragssteller: Roman Ladig

Antragstext:

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen, §10 der Landessatzung wie folgt zu ändern:

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach Maßgabe der Wahlgesetze und den Vorgaben der Bundessatzung. Soweit die Vorschriften der Wahlgesetze nicht vorgehen oder ein anderes vorschreiben, gilt im Übrigen das Prozedere in den nachfolgenden Absätzen.

(2) Landeslisten werden von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes aufgestellt, sofern nicht eine gemeinsame Liste zusammen mit dem Bundesverband zur Europawahl aufgestellt wird.

(3) Die Mitglieder werden nach § 9b dieser Satzung zur Wahl geladen. Lassen die Wahlgesetze kürzere Ladungsfristen zu, so genügt deren Einhaltung. In der Einladung wird ausdrücklich auf die Bewerberaufstellung hingewiesen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Wahlkreisbewerber werden

1. In Wahlkreisen, deren Grenzen deckungsgleich mit denen eines oder mehrerer Regional- bzw. Kreisverbände sind, von den existierenden Gliederungen selbst aufgestellt,

2. in sonstigen Fällen beruft der Landesvorstand die Wahlkreisversammlung ein. In diesen Versammlungen wählen jeweils die in einem gemeinsamen Wahlkreis wohnhaften Piraten einen gemeinsamen Wahlkreisbewerber,

3. falls Punkt 2. nicht möglich ist zu Landtagswahlen auch in einer Landesversammlung der zur Wahl des Landtages wahlberechtigten Piraten gewählt.

(5) Die Bewerberaufstellung zu Kommunalwahlen nach dem Kommunalwahlgesetz regeln die Gliederungen unterhalb des Landesverbandes selbst.

Alte Fassung:

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

Begründung:

In der aktuellen Satzung ist in §10 die Bewerberaufstellung für die Wahl zu Volksvertretung nicht genügend geregelt. So fehlte z.B. ein Passus über die Abgrenzung der Gliederungshoheiten (Land vs. Kommunal) beim Aufstellen der Wahlkreisbewerber.

SÄA 12 - Liquid Democracy

Antragssteller: Karl

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Abschnitt an passender Stelle in die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt einzufügen.

Liquid Democracy

(1) Die Piratenpartei Deutschland Sachsen-Anhalt nutzt zur Willensbildung über das Internet eine geeignete Software. Diese muss die "Anforderungen für den Liquid Democracy Systembetrieb" erfüllen, welche vom Vorstand beschlossen werden.

Die Mindestanforderungen sind:

- a) Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, Anträge im System zu stellen. Zulassungsqouren und Antragskontingente sind zulässig, müssen jedoch für alle Mitglieder gleich sein.
 - b) Das System muss ohne Moderatoren auskommen.
 - c) In das System eingebrachte Anträge dürfen nicht gegen den Willen des Antragsstellers von anderen Mitgliedern verändert oder gelöscht werden können.
 - d) Jedem Mitglied muss es innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglich sein, Alternativenanträge einzubringen.
 - e) Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativenanträge gibt, nicht prinzipbedingt bevorzugen oder benachteiligen. Mitgliedern muss es möglich sein, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen. Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.
 - f) Es muss möglich sein, die eigene Stimme mindestens themenbereichsbezogen durch Delegation an ein anderes Mitglied zu übertragen. Diese Delegationen müssen jederzeit widerrufbar sein und übertragenes Stimmgewicht muss weiter übertragen werden können. Selbstgenutztes Stimmgewicht darf nicht weiter übertragen werden.
- (2) Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Systems sicher.
- (3) Jedem Mitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des Systems zu gewähren. Während einer Abstimmung darf der Zugriff auf die jeweiligen Abstimmdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt werden.
- (4) Die Organe sind gehalten, das Liquid Democracy System zur Einholung von Empfehlungen zur Grundlage ihrer Beschlüsse zu nutzen und vom diesen Empfehlungen abweichende Entscheidungen zu begründen. Das Schiedsgericht ist davon ausgenommen.
- (5) Die Organe der Partei sind angehalten, die Anträge, die im Liquid Democracy System positiv beschieden wurden, vorrangig zu behandeln.
- (6) Teilnahmeberechtigt ist jeder Pirat, der nach der Satzung Mitglied der Piratenpartei Sachsen-Anhalt ist. Jeder Pirat erhält genau einen persönlichen Zugang, der nur von ihm genutzt werden darf.
- (7) Verstößt ein Nutzer wiederholt und in erheblichem Maße gegen die Nutzungsbedingungen des Systems, so kann der Vorstand als Ordnungsmaßnahme dem Nutzer auf Zeit das Recht entziehen, Anträge oder andere Texte in das System einzustellen. Im Falle technischer Angriffe auf das System, die von einem angemeldeten Benutzer ausgehen, kann dieses Benutzerkonto durch Administratoren vorübergehend gesperrt werden.

Begründung:

Das Konzept der Liquid Democracy und deren Umsetzung in der Piratenpartei in Form von Liquid Feedback, bilden zusammen wohl eines der vielversprechendsten Projekte innerhalb der Partei und haben ein gewaltiges Potential die Art, wie Demokratie praktiziert wird, zu verändern. Daher ist es wichtig diese besondere Stellung innerhalb der Partei auch in der Satzung abzubilden.

Bis jetzt werden die Ergebnisse von Liquid Feedback meist als Meinungsbilder interpretiert, doch diese Aussage wird der tatsächlichen Relevanz der ausgearbeiteten Anträge nicht mehr gerecht. Damit diese nicht mehr übergangen oder ignoriert werden können, sollen Anträge als Empfehlungen an die Parteiorgane gelten.

Eine abweichende Entscheidung sollte von den Organen begründet werden, hierzu ist ausreichend, dass eine Begründung im Rahmen des Protokolls des jeweiligen Organs festgehalten wird. Die Begründung dient zur Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und somit zur innerparteilichen Transparenz.

SÄA 13 - Landesvorstand Piraten LSA - Amtszeitbegrenzung/Wiederwahl

Antragssteller: Markus Hünninger

Antragstext:

Ich beantrage der LPT möge beschließen den **Punkt (3) in §9a** zu ergänzen durch:

Der Vorsitzende und der 2. Vorsitzende können nur 3x in Folge für diese Ämter kandidieren und dürfen dieses Amt maximal 6 Jahre übernehmen. Danach ist eine Kandidatur für ein Vorstandsamt, für die Dauer der geleisteten Amtszeit (in Jahren, aufgerundet) nicht zulässig.

Begründung:

Die Mitglieder, welche diese Ämter ausfüllen, sind sich so bewusst das es für Sie nur eine zeitliche begrenzte Aufgabe ist. Man richtet sich auf diesen Posten nicht ein. Es erzeugt kein Beharrungsvermögen und lässt Sie danach abkühlen und aus der Schusslinie nehmen, sowie begrenzt auf einfach Art und Weise das Amt. Es lässt Zeit um sich politisch abzukühlen, in sein normales Leben zurückzukehren, sich neue zu Besinnen und Kraft zu schöpfen!

SÄA 14 - Kandidatur, Amtszeit, Wiederwahl, Landtag, Kreistage, Stadträte

Antragssteller: Markus Hänniger

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §10 der Landessatzung durch folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

Piraten, die zwei Legislaturperioden (unabhängig von der Dauer) Mitglieder von Volksvertretungen waren, können für die Dauer der geleisteten Zeit als Mitglied dieser Vertretung nicht wieder für das gleiche Gremium kandidieren.

Begründung:

Die Mitglieder, welche diese Ämter ausfüllen, sind sich so bewusst, dass es für sie nur eine zeitliche begrenzte Aufgabe ist. Man richtet sich auf diesen Posten nicht ein. Es erzeugt kein Beharrungsvermögen und lässt sie danach abkühlen, aus der Schusslinie nehmen und begrenzt auf einfach Art und Weise das Amt. Es lässt Zeit um sich politisch abzukühlen, in sein normales Leben zurückzukehren, sich neue zu Besinnen und Kraft zu schöpfen! Nach Ablauf der Ruhezeit, kann man dann wieder kandidieren!

SÄA 15 - ein Pirat - ein Mandat

Antragssteller: Markus Hänniger

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §10 der Landessatzung durch folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

Ein Pirat darf nicht mehr als ein Mandat innehaben.

Begründung:

Eine Person, ein Mandat. Keine Häufung.

z.B. entweder Landtag oder Stadtrat, nicht beides, Entw. Bundestag oder LT nicht beides.

SÄA 16 - Gliederungen_3

Antragssteller: Kevin Oelze

- konkurrierend zu 8
- konkurrierend zu 9

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, §7 (Gliederung) der Landessatzung wie folgt zu ändern

- (1) Der Landesverband Sachsen-Anhalt gliedert sich in Orts-, Kreis- und Regionalverbände.
- (2) Regionalverbände sind Kreisverbände im Sinne der Bundessatzung, deren Gebiet sich über mehr als einen politischen Kreis erstreckt. Eine Koexistenz von Kreis- und Regionalverband auf dem selben Gebiet ist nicht zulässig.
- (3) Gründet sich eine Untergliederung oder ändert ihre Satzung, so muss dem Landesvorstand die aktuelle Satzung vorgelegt werden.

Alte Fassung:

- (1) Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Begründung:

- Die Landessatzung verweist bisher nur auf die Bundessatzung.
- Der Begriff Regionalverband ist bisher nicht definiert.
- Die Bekanntgabe der GO ist obligatorisch, auch das Verfahren ist selbstverständlich, eine Meldung an den LaVo bei jeder Änderung ist nicht zielführend.

SÄA 17 - Maximale Spendenhöhe von 5000 Euro

Antragssteller: Christian Kunze

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden neuen Punkt der **Finanzordnung** des Landesverbands hinzuzufügen:

Die maximale Spendenhöhe an den Landesverband von juristischen Personen (Firmen, Konzerne) und Privatpersonen darf 5000 Euro nicht überschreiten.

Begründung:

Es soll eine Maßnahme zur Prävention von zu starker Einflussnahme auf den Landesverband sein. Da wir bis jetzt noch keine so hohe Spende hatten, sollte es uns stutzig machen, wenn jemand z. B. vor der nächsten Wahl einen höheren Betrag spenden will und was er damit zu erreichen versucht. Weitere Begründungen folgen auf dem Parteitag.

2 Wahlprogramm

WPA 1 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Positivliste

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 17:32, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [3](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgende Formulierung im Wahlprogramm zu ändern:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits **positiv** auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge **bevorzugt** werden können (**Positivliste**). **Zu diesem Zwecke werden alle Unternehmen aufgeführt, die sich bei vorangegangenen Projekten als vertrauenswürdig erwiesen haben.** Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Alte Fassung:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits **negativ** auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge **ausgeschlossen** werden können. Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Begründung:

Die aktuelle Formulierung macht keine Aussage über die Form des Vergaberegisters (Blacklist, Whitelist, Greylist etc.).

WPA 2 - Landärztemangel entgegenwirken

Antragssteller: Martin Otto

Wiki-Version: 17:51, 9. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag (LPT) möge beschließen, dem Landärztemangel aktiv gegenzusteuern.

Begründung:

Seit Jahren ist Zahl der praktizierenden Ärzte auf dem Land rückläufig. Das führt zu einer gravierenden Unterversorgung der fachärztlichen Betreuung in ländlichen Regionen.

Erläuterung

Um diesem Mangel an Ärzten in ländlichen Regionen entgegenzusteuern bedarf es umfangreicher struktureller Maßnahmen. Dazu gehört die Einführung eines nicht rückzahlbaren Zusatzstipendiums. Dieses geht einher mit der Verpflichtung, für Dauer der Zahlung anschließend auf dem Land zu arbeiten. Zusätzlich müssen dafür weitere Anreize geschaffen werden. Die angehenden Landärzte erfahren Unterstützung bei der Einrichtung einer Praxis und erhalten ein Grundgehalt. Des weiteren ist eine Neuordnung des Bereitschaftsdienstes unabdinglich. Die Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Erwerbstätigkeit, ist ein weiterer wichtiger Anreiz. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen, sind umgehend Kommissionen einzusetzen, bestehend aus Fachleuten vom KVSA, dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V., sowie dem Hartmannbund, die die anstehenden Probleme benennen, damit die Politik die zeitnahe Behebung auf den Weg bringen kann.

WPA 3 - Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung - Negativliste

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 17:54, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [1](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgende Formulierung im Wahlprogramm zu ändern:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits negativ auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können (**Negativliste**). **Zu diesem Zwecke werden alle Unternehmen aufgeführt, die sich bei vorangegangenen Projekten als nicht vertrauenswürdig erwiesen haben. Dazu muss im Vorfeld eine Negativliste mit Verhaltensverboten aufgestellt werden, welche sich an der Definition „Unzulässige geschäftliche Handlungen“ im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) orientiert. Bei Zuwiderhandlung kommt es zur Eintragung des Unternehmens in eine schwarze Liste. Die Löschung dieser Daten ist erst nach einer bestimmten Zeit möglich.** Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Alte Fassung:

Wir wollen ein Vergaberegister schaffen, mit dessen Hilfe bereits negativ auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können. Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Begründung:

Die Formulierung macht keine Aussage über die Form des Vergaberegisters (Blacklist, Whitelist, Greylist etc.). Die Definition „Unzulässiger geschäftlicher Handlungen“ **ist im UWG geklärt** und **verständlichere Beispiele sind hier aufgeführt**.

WPA 4 - Abschaffung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:03, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Abschaffung der Sperrklausel bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 5 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 1%

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:06, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 1%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 6 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 2%

Antragssteller: Stephan Schurig
Wiki-Version: 18:07, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 2%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

Dänemark besitzt auf nationaler Ebene lediglich eine Sperrklausel von 2%. ([Quelle](#))

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 7 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 3%

Antragssteller: Stephan Schurig
Wiki-Version: 18:07, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [8](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 3%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

Dänemark besitzt auf nationaler Ebene lediglich eine Sperrklausel von 2%. ([Quelle](#))

3% sind ca. 3 Sitze und gleichzeitig die Mindestgröße einer Fraktion im Landesparlament.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 8 - Herabsetzung der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene auf 4%

Antragssteller: Stephan Schurig
Wiki-Version: 18:10, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [9](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt fordert die Herabsetzung der Sperrklausel in Sachsen-Anhalt bei Landtagswahlen auf 4%.

Begründung:

Zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung gehört, dass auch kleinere gewählte Fraktionen an den demokratischen Prozessen teilhaben dürfen. Der Nutzen wiegt dabei größer als die Gefahren, durch den Einzug radikaler Parteien, da die Mehrheit der Unter-5%-Parteien nicht als radikal eingestuft werden kann.

Die staatliche Parteienfinanzierung aus Steuergeldern erhalten Parteien bereits mit „mindestens 1,0 Prozent (Bundestags- oder Europawahl) bzw. 0,5 Prozent (Landtagswahlen) der gültigen Stimmen“ ([Quelle](#)).

4% sind ca. 4 Sitze und gleichzeitig etwas mehr als die Mindestgröße einer Fraktion (3) im Landesparlament.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 9 - Beibehalten der 5%-Hürde bzw. Sperrklausel auf Landesebene

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:11, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [4](#)
- konkurrierend zu [5](#)
- konkurrierend zu [6](#)
- konkurrierend zu [7](#)
- konkurrierend zu [8](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Punkt an geeigneter Stelle im Wahlprogramm einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, die Sperrklausel bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt von 5% beizubehalten.

Begründung:

Die momentane Regelung ist absolut ausreichend.

siehe auch die [Pro- und Contra-Argumente auf der Antragsseite](#)

WPA 10 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [11](#)

Antragstext:

Es wird beantragt ins Wahlprogramm folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die vollständige Aufhebung des notwendigen Mindestalters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen und damit eine Anpassung des § 42 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das aktive Wahlrecht soll ab der Geburt von jedem Bürger wahrgenommen werden können. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Unter-16-Jährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab.

Begründung:

Das Wahlrecht ist ein fundamentales Menschenrecht, kein freundlicherweise gewährtes Privileg. Dieses Recht ist in Artikel 21 der allgemein Erklärungen der Menschenrechte verbrieft. Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass Kinder ab ihrer Geburt zum Staatsvolk zählen und ihnen die Grund- und Bürgerrechte des Grundgesetzes in vollem Umfang zustehen. Einschränkungen dieser Grundrechte müssen sorgfältig begründet werden. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts steht in dieser Hinsicht im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte des Kindes¹, der Gesetzgeber hinkt diesem Anspruch aber weiterhin hinterher. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum es zum Schutz der Demokratie notwendig ist, Minderjährige von der Wahl auszuschließen und ihnen ihr Abstimmungsrecht zu nehmen. Im Gegenteil stellt ihre Beteiligung in unseren Augen eine Bereicherung dar. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung des Wahlrechts in Art. 38 II GG auf Menschen über 18 Jahre nicht hinnehmbar.

Demokratie ist kein Instrument zur Wahrheitsfindung, sondern trägt der Idee Rechnung, dass wir nur dann Macht über Menschen ausüben dürfen, wenn sie darüber mitentscheiden und ihre eigenen Interessen in die Waagschale werfen dürfen, wer diese Macht wie ausübt. Der Gedanke, z.B. Menschen das Wahlrecht zu entziehen, die im Gespräch Beeinflussbarkeit oder politische Unkenntnis zeigen, erscheint uns daher unangemessen. Ebenso wenig dürfen wir daher Kindern und Jugendlichen mit dem Argument, ihnen fehlte es noch an politischer Kenntnis oder sie seien zu beeinflussbar, das Wahlrecht vorenthalten: Dies gilt erstens nicht für alle (und zudem für viele Erwachsene), zweitens geht es bei Demokratie eben um die Berücksichtigung des Willens aller im gleichen Maße und nicht etwa darum, die „politische Wahrheit“ herauszufinden. Einen Willen und politische Interessen haben Kinder und Jugendliche aber sehr wohl². Eine Regierung, die von ca. 20% derer, über deren Rechte und Pflichten sie bestimmen darf, nicht mitgewählt werden durfte, ist nicht demokratisch legitimiert.

Dass uns ein Kinderwahlrecht auf den ersten Blick merkwürdig vorkommt, ist unserer historischen Situation geschuldet und ging vielen Menschen bezüglich des Frauenwahlrechts einmal ebenso. Die Jungen Piraten behaupten von sich, unvoreingenommen neue Wege zu durchdenken und zu beschreiten, wenn die besten Argumente für sie sprechen. Das ist hier der Fall.

Die Grenzziehung zwischen Kind und Jugendlichen ist wissenschaftlich nicht einheitlich definiert³. „Kindheit“ ist eine historische Konstruktion der gesellschaftlichen Verhältnisse während der Industrialisierung. Die Unterscheidung von Gesellschaftsmitgliedern nach ihrem Alter ist kein biologischer Diskurs, sondern ein Erziehungsdiskurs und hängt mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zusammen. Kinder werden nicht als Subjekte anerkannt, deren Interessen in der Gegenwart zu berücksichtigen sind, sondern nur im Hinblick auf ihre Zukunft und ihr Potential, zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu werden, betrachtet. Der gesellschaftliche Blick auf Kinder ist damit fast immer erwachsenenorientiert⁴.

Bei der Bewertung des aktuellen Wahlrechts ab 18 - bzw. in einigen Fällen ab 16 Jahren - gilt es zu bedenken, dass alle Beschränkungen des Wahlrechts historische Relikte sind und eine Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit keinesfalls die einzig denkbare Möglichkeit ist. Die ersten „Demokratien“ schlossen Frauen, Nichtathener und Sklaven aus. Das Wahlrecht zur ersten Wahl im Deutschen Reich im Jahre 1871 besaßen lediglich Männer ab 25 Jahre, was zur damaligen Zeit den Ausschluss eines hohen Bevölkerungsanteils zur Folge hatte. Im Jahr 1970 wurde das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

Wer wählen darf, interessiert sich mehr für Politik. Durch das fehlende Wahlrecht werden Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und somit die Chance vertan, sie früh für Politik zu begeistern und einzubinden. Es ist daher wünschenswert, Kindern und Jugendlichen eine möglichst frühe Beteiligung an Wahlen zu ermöglichen. Politisches Desinteresse würde nicht mehr 18 Jahre eingeübt, stattdessen könnten sich Kinder und Jugendliche demokratisch einbringen, würden sich mehr informieren und es bestünden mehr Anreize, ihnen politische Informationsangebote zu machen. Die politische Bildung der Bevölkerung würde nachhaltig besser. Den durch eine Senkung des Wahlalters auftretenden politischen Fragen von Kindern und Jugendlichen ist auch durch ein stärkeres Gewicht der politischen Bildung im Schulalltag Rechnung zu tragen. NGOs wie z.B. die Greenpeace-Jugend ermöglichen eine Mitgliedschaft ab 14 Jahren, die Jugendfeuerwehr ab 10

Jahren und das Deutsche Jugendrotkreuz ab 6 Jahren. Bereits im Kindesalter werden Menschen also in gesellschaftlich verantwortungsvolle (zukünftige) Positionen einbezogen und begleitet. Es gibt bereits viele kommunale Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Bürgerhaushalte oder Projekte zur Gestaltung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde⁵. Österreich ermöglichte mit der Wahlrechtsreform 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Teilnahme an allen Wahlen im Land⁶.

Die Nicht-Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als politische Subjekte basiert auf mehreren Faktoren, die große Parallelen zum Ausschluss von Frauen aufzeigen¹:

- Kinder und Jugendliche sind im beruflichen Umfeld als Partner unbekannt und werden dadurch nicht akzeptiert, bzw. es fehlt die Erfahrung, mit ihnen umzugehen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden,
- es herrscht ein Adultismus (analog zum Sexismus oder Rassismus), der aus der gesellschaftlichen Realität der Erwachsenen Herrschaft hervorgeht,
- Kinder und Jugendliche werden kaum als öffentliche Personen wahrgenommen und vornehmlich der Privatsphäre (Familie) zugeschrieben, mit der Ausnahme, wenn sie ein öffentliches Ärgernis darstellen,
- Exklusion von der politischen Partizipation wird häufig als „Schutz“ vor sich selbst (z.B. wegen Empfänglichkeit für rassistische und totalitäre Positionen) oder Überforderung begründet.

Empfänglichkeit für Rassismus und Totalitarismus ist trotz landläufiger Meinung kein Phänomen, das nur unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftritt. Andererseits kann politische Partizipation hier sogar präventiv wirken¹. Über 75% aller Jugendlichen bezeichnen die Demokratie als geeignetste Staatsform. Sie sprechen sich für das Grundgesetz aus, sind aber mit der Realisierung demokratischer Ideale und Strukturen unzufrieden⁷. Insgesamt sind die Ansprüche der Jugendlichen gegenüber der Politik hoch, so erwarten sie von Politikern Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, Mitbestimmungsrechte, die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und eine stärkere Einbindung der Interessen Jugendlicher³. Nichtsdestotrotz bleiben viele Jugendliche gegenüber dem Parteiensystem skeptisch und Politikern gegenüber misstrauisch, was teilweise ihre generelle Zurückhaltung beim Wählen erklärt. So erklären beispielsweise 35-40% aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in einer Umfrage, dass es keine Partei gebe, die ihre Interessen vertrete und sie deswegen auch nicht wählen gehen würden⁷.

Ein häufig formulierter Einwand gegen die Absenkung oder Aufhebung des Wahlalters ist, vielen Kindern und Jugendlichen fehle die notwendige Reife. Man kann allerdings nicht abstreiten, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, sich eigenständige Gedanken zu vielgestaltigen Problemen zu machen und ihre eigenen Wertungen zu finden. Es ist anmaßend, eine zwar womöglich mit geringer Lebenserfahrung getroffene, aber dennoch durchaus überlegte Entscheidung oder Wertung aus einem erwachsenen Blickwinkel per se als unreif zu deklarieren, zumal das Reifekriterium bei der Wahlentscheidung Erwachsener keine Rolle spielt. Selbst wenn eine Senkung des Wahlalters mitunter zu naiven und unsachgemäßen Entscheidungen führte - angenommen, eine objektive Bewertung wäre hier möglich - muss Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen. Eine Gefahr für die Demokratie wäre aus dieser Möglichkeit nicht abzuleiten, zumal die Unter-18-Jährigen nur einen geringen Teil der gesamten Wählerschaft ausmachen würden. Daher ist die Sorge über die Beschädigung der Demokratie durch massenhaft unreife Wähler unbegründet, zumal sie zu dem gewonnenen rechtlichen Gehör der Betroffenen in keinem Verhältnis stünde.

Teilhaberechte bedeuten immer auch, Macht abzugeben, in diesem Fall aus den Händen der Erwachsenen in die Hände junger Menschen. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht bedeutet nicht zuletzt, dass es keine Verpflichtung bzw. keine Verantwortlichkeit der politischen Akteure gibt, die Interessen dieser Altersgruppe zu berücksichtigen und sich vor ihr zu rechtfertigen. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings anders dar, wenn rund 15 Millionen Unter-18-Jährige keine Möglichkeit besitzen ihre Stimme abzugeben. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz etc. können so schlecht erreicht werden und Probleme werden auf die junge Generation abgeschoben.

Die Absenkung des Wahlalters erfordert auch eine besondere Sorgfalt der Wahlämter und Wahlhelfer im Umgang mit den Jungwählern. Um einem potentiellen Mißbrauch vorzubeugen, müssen die zuständigen Sachbearbeiter entsprechend unterwiesen und vorbereitet werden. Eine Missbrauchsgefahr von Rechten besteht in einer Demokratie immer und unabhängig vom Alter, eine wehrhafte und wertstabile Demokratie ficht das aber nicht an.

Erstwähler, die unter 16 Jahre alt sind, müssen selbständig einmalig ihren Willen zu wählen persönlich in dem für Sie zuständigen Wahlamt beurkunden. Sobald sie als Wähler erfasst sind, erhalten sie zu jeder anstehenden Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind, eine Einladung. Eine vollautomatische Erfassung aller Erstwähler unter 16 findet nicht statt. Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Dieses Recht wahrzunehmen, ist die Entscheidung des einzelnen Wählers, der damit auch eine Verantwortung übernimmt.

Es ist jedoch klar, dass allein die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts nur ein kleines Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen sein kann, um Jugendliche politisch zu involvieren, ihnen damit die Chance zu geben ihre und unsere Gesellschaft von heute und von morgen zu gestalten. Diese Forderung kann damit lediglich als Anfang einer deutlichen Wendung in der Politik dienen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Begleitung und Ansprechpartner als Erwachsene, um ihre Interessen

in politisches Wissen zu transformieren und dieses schließlich für politische Partizipation zu verwenden. Dabei müssen auch politische Diskussionen in Schulen geführt werden, demokratische Mitbestimmungsrechte an Schulen ausgebaut werden und Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen die Chance erhalten, ihre Lebenswelt fair und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

Quellen:

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

² van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J. & M. Vollmar (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden.

³ Maßlo, J. (2010): Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek. Wiesbaden.

⁴ Abels, H. & A. König (2010): Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinander spielen. Wiesbaden.

⁵ Gernbauer, K. (2008): Geleitwort. Beteiligung von Jugendlichen als politische Herausforderung. In: Ködelpeter, T. & U. Nitschke (Hrsg.): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

⁶ „Parlamentskorrespondenz Nr. 510 vom 21.06.2007. [Wahlrechtsreform 2007 passiert den Bundesrat](#)“ (Abruf am 22.01.2012)

⁷ Hurrelmann, K. (o.J.): [Jugendliche an die Wahlurnen](#) (Abruf am 22.01.2012)

WPA 11 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 12 Jahre

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [10](#)

Antragstext:

Es wird beantragt ins Wahlprogramm folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die Senkung des notwendigen Alters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen auf 12 Jahre und damit eine Anpassung des § 42 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Unter-16-Jährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab.

Begründung:

Das Wahlrecht ist in Art. 21 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Grundrecht verankert. Nicht die Teilhabe an diesem Recht muss begründet werden, sondern im Gegenteil die Exklusion von Personengruppen von diesem Recht¹. Eine Exklusion findet durch die Nicht-Anerkennung von Kindern als Bürger statt, womit sie lediglich passive Empfänger von gesellschaftspolitischen Entscheidungen werden, ohne die Möglichkeit zu haben sie aktiv mitzugestalten. Kinder und Jugendliche werden zwar als Bürger von morgen wahrgenommen, nicht aber als Bürger von heute, die auch heute partizipieren wollen. Das Wahlalter stellt eine Einschränkung der Bürgerrechte von Kindern und Jugendlichen dar und muss deshalb sehr sorgfältig begründet werden. Der Ausschluss der 12 bis 17jährigen vom Wahlrecht auf Basis von Annahmen über deren fehlende Fähigkeit, politische Zusammenhänge zu verstehen, hält aber einer empirischen Überprüfung nicht stand.

Entwicklungspsychologisch gesehen sind Kinder bereits ab einem Alter von 5 Jahren fähig, Präferenzen zu bekunden². Mit dem Eintritt in die Schule haben sie bereits ein politisches Grundverständnis und -wissen, eine konsistente Werteorientierung und eine Reflexions- und Argumentationskompetenz, die sich innerhalb des ersten Schuljahres zusehends verstärken. So besitzen sie bereits ein starkes Bewusstsein für globale Themen wie Hunger, Arbeitslosigkeit, Umweltverschmutzung, Migration oder Krieg, wengleich sie diese noch selten in einen Zusammenhang bringen können³. Ebenso entwickelt sich in dieser Zeit das logische Denken bzw. die Fähigkeit logischer Schlussfolgerungen⁴. „Empirische Untersuchungen belegen, dass Jugendliche bereits etwa ab dem 15. Lebensjahr in der Lage sind, formal-logische Denkkoperationen durchzuführen. Dies ist die höchste Stufe der kognitiven Entwicklung, auch Erwachsene erreichen also in Bezug auf diese Dimension kein höheres Niveau“⁵.

Ab einem Alter von etwa 13 bis 14 Jahren geben Jugendliche den gleichen Grad an politischem Interesse an wie die Altersgruppe der 18 bis 25jährigen⁶. Jugendliche sind heutzutage außerdem deutlich selbständiger als noch vor einigen Jahrzehnten. Die Emanzipation vom Lebensstil der Eltern setzt meist schon im Alter von 12 bis 13 Jahren ein⁶. Im Alter von 12 bis 14 Jahren entwickeln viele Jugendliche die nötige Urteilskraft, um abstrakte Probleme zu verstehen, ethische Positionen zu entwickeln und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen⁶. Aus anthropologischer Sicht sind Kinder im Alter zwischen 7 bis 12 Jahren so weit entwickelt, dass ihr Überleben nicht mehr von anderen abhängig ist⁷. Kinder sind bereits mit 7 Jahren beschränkt geschäftsfähig und mit 12 Jahren beschränkt bzw. mit 14 Jahren vollständig religionsmündig⁸. Im Alter von 13 Jahren dürfen Jugendliche Beschäftigungen in geringem Umfang verrichten⁹ und ab dem 15. Lebensjahr erlischt das allgemeine Beschäftigungsverbot¹⁰ sowie die allgemeine Schulpflicht. Bereits jeder dritte Jugendliche besitzt im Alter von 13 Jahren ein eigenes Bankkonto mit Karten-Verfügungsrecht⁶.

Diese Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass die meisten Fähigkeiten, die für verantwortungsvolle politische Entscheidungen notwendig sind, bereits lange vor dem 18. Geburtstag entwickelt werden. Um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung am Wahlrecht teilhaben zu lassen, ist eine Absenkung des Wahlalters auf 12 Jahre sinnvoll, womit die ganz überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Fähigkeiten und das Interesse zur Teilnahme an Wahlen besitzen, eingeschlossen wären. Ob das Wahlalter allerdings überhaupt an ein persönliches Reifekriterium gebunden werden kann oder muss, sollte jedoch weiterhin kritisch hinterfragt werden, da dies in Bezug auf eine ältere Bevölkerungsschicht auch kein Kriterium darstellt.

Bei der Bewertung des aktuellen Wahlrechts ab 18 - bzw. in einigen Fällen ab 16 Jahren - gilt es zu bedenken, dass alle Beschränkungen des Wahlrechts historische Relikte sind und eine Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit keinesfalls die einzig denkbare Möglichkeit ist. Die ersten „Demokratien“ schlossen Frauen, Nichtathener und Sklaven aus. Das Wahlrecht zur ersten Wahl im Deutschen Reich im Jahre 1871 besaßen lediglich Männer ab 25 Jahre, was zur damaligen Zeit den Ausschluss eines hohen Bevölkerungsanteils zur Folge hatte. Im Jahr 1970 wurde das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

Wer wählen darf, interessiert sich mehr für Politik. Durch das fehlende Wahlrecht werden Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und somit die Chance vertan, sie früh für Politik zu begeistern und einzubinden. Es ist daher wünschenswert, Kindern und Jugendlichen eine möglichst frühe Beteiligung an Wahlen zu ermöglichen. Politisches Desinteresse würde nicht mehr 18 Jahre eingeübt, stattdessen könnten sich Kinder und Jugendliche demokratisch einbringen,

würden sich mehr informieren und es bestünden mehr Anreize, ihnen politische Informationsangebote zu machen. Die politische Bildung der Bevölkerung würde nachhaltig besser. Den durch eine Senkung des Wahlalters auftretenden politischen Fragen von Kindern und Jugendlichen ist auch durch ein stärkeres Gewicht der politischen Bildung im Schulalltag Rechnung zu tragen.

NGOs wie z.B. die Greenpeace-Jugend ermöglichen eine Mitgliedschaft ab 14 Jahren, die Jugendfeuerwehr ab 10 Jahren und das Deutsche Jugendrotkreuz ab 6 Jahren. Bereits im Kindesalter werden Menschen also in gesellschaftlich verantwortungsvolle (zukünftige) Positionen einbezogen und begleitet. Es gibt bereits viele kommunale Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Bürgerhaushalte oder Projekte zur Gestaltung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde¹¹. Österreich ermöglichte mit der Wahlrechtsreform 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Teilnahme an allen Wahlen im Land¹².

Die Nicht-Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als politische Subjekte basiert auf mehreren Faktoren, die große Parallelen zum Ausschluss von Frauen aufzeigen¹:

- Kinder und Jugendliche sind im beruflichen Umfeld als Partner unbekannt und werden dadurch nicht akzeptiert, bzw. es fehlt die Erfahrung, mit ihnen umzugehen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden,
- es herrscht ein Adultismus (analog zum Sexismus oder Rassismus), der aus der gesellschaftlichen Realität der Erwachsenen Herrschaft hervorgeht,
- Kinder und Jugendliche werden kaum als öffentliche Personen wahrgenommen und vornehmlich der Privatsphäre (Familie) zugeschrieben, mit der Ausnahme, wenn sie ein öffentliches Ärgernis darstellen,
- Exklusion von der politischen Partizipation wird häufig als „Schutz“ vor sich selbst (z.B. wegen Empfänglichkeit für rassistische und totalitäre Positionen) oder Überforderung begründet.

Empfänglichkeit für Rassismus und Totalitarismus ist trotz landläufiger Meinung kein Phänomen, das nur unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftritt. Andererseits kann politische Partizipation hier sogar präventiv wirken¹. Über 75% aller Jugendlichen bezeichnen die Demokratie als geeignetste Staatsform. Sie sprechen sich für das Grundgesetz aus, sind aber mit der Realisierung demokratischer Ideale und Strukturen unzufrieden⁶. Insgesamt sind die Ansprüche der Jugendlichen gegenüber der Politik hoch, so erwarten sie von Politikern Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, Mitbestimmungsrechte, die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und eine stärkere Einbindung der Interessen Jugendlicher¹³. Nichtsdestotrotz bleiben viele Jugendliche gegenüber dem Parteiensystem skeptisch und Politikern gegenüber misstrauisch, was teilweise ihre generelle Zurückhaltung beim Wählen erklärt. So erklären beispielsweise 35-40% aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in einer Umfrage, dass es keine Partei gebe, die ihre Interessen vertrete und sie deswegen auch nicht wählen gehen würden⁶.

Ein häufig formulierter Einwand gegen eine Absenkung des Wahlalters ist, vielen Kindern und Jugendlichen fehle die notwendige Reife. Man kann allerdings nicht abstreiten, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, sich eigenständige Gedanken zu vielgestaltigen Problemen zu machen und ihre eigenen Wertungen zu finden. Es ist anmaßend, eine zwar womöglich mit geringer Lebenserfahrung getroffene, aber dennoch durchaus überlegte Entscheidung oder Wertung aus einem erwachsenen Blickwinkel per se als unreif zu deklarieren, zumal das Reifekriterium bei der Wahlentscheidung Erwachsener keine Rolle spielt. Selbst wenn eine Senkung des Wahlalters mitunter zu naiven und unsachgemäßen Entscheidungen führte - angenommen, eine objektive Bewertung wäre hier möglich - muss Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen. Eine Gefahr für die Demokratie wäre aus dieser Möglichkeit nicht abzuleiten, zumal die 12- bis 18-Jährigen nur einen geringen Teil der gesamten Wählerschaft ausmachen würden. Daher ist die Sorge über die Beschädigung der Demokratie durch massenhaft unreife Wähler unbegründet, zumal sie zu dem gewonnenen rechtlichen Gehör der Betroffenen in keinem Verhältnis stünde.

Teilhaberechte bedeuten immer auch, Macht abzugeben, in diesem Fall aus den Händen der Erwachsenen in die Hände junger Menschen. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht bedeutet nicht zuletzt, dass es keine Verpflichtung bzw. keine Verantwortlichkeit der politischen Akteure gibt, die Interessen dieser Altersgruppe zu berücksichtigen und sich vor ihr zu rechtfertigen. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings anders dar, wenn rund 15 Millionen Unter-18-Jährige keine Möglichkeit besitzen ihre Stimme abzugeben. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz etc. können so schlecht erreicht werden und Probleme werden auf die junge Generation abgeschoben.

Die Absenkung des Wahlalters erfordert auch eine besondere Sorgfalt der Wahlämter und Wahlhelfer im Umgang mit den Jungwählern. Um einem potentiellen Mißbrauch vorzubeugen, müssen die zuständigen Sachbearbeiter entsprechend unterwiesen und vorbereitet werden. Eine Missbrauchsgefahr von Rechten besteht in einer Demokratie immer und unabhängig vom Alter, eine wehrhafte und wertstabile Demokratie ficht das aber nicht an.

Erstwähler, die unter 16 Jahre alt sind, müssen selbständig einmalig ihren Willen zu wählen persönlich in dem für Sie zuständigen Wahlamt beurkunden. Sobald sie als Wähler erfasst sind, erhalten sie zu jeder anstehenden Wahl, zu der sie

wahlberechtigt sind, eine Einladung. Eine vollautomatische Erfassung aller Erstwähler unter 16 findet nicht statt. Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Dieses Recht wahrzunehmen, ist die Entscheidung des einzelnen Wählers, der damit auch eine Verantwortung übernimmt.

Es ist jedoch klar, dass allein die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts nur ein kleines Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen sein kann, um Jugendliche politisch zu involvieren, ihnen damit die Chance zu geben ihre und unsere Gesellschaft von heute und von morgen zu gestalten. Diese Forderung kann damit lediglich als Anfang einer deutlichen Wendung in der Politik dienen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Begleitung und Ansprechpartner als Erwachsene, um ihre Interessen in politisches Wissen zu transformieren und dieses schließlich für politische Partizipation zu verwenden. Dabei müssen auch politische Diskussionen in Schulen geführt werden, demokratische Mitbestimmungsrechte an Schulen ausgebaut werden und Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen die Chance erhalten, ihre Lebenswelt fair und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

Quellen:

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

² Tremmel, J. (2008): Die Ausprägung des Wahlwillens und der Wahlfähigkeit aus entwicklungspsychologischer Sicht. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte. München.

³ van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J. & M. Vollmar (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden.

⁴ Swiderek, T. (2003): Kinderpolitik und Partizipation von Kindern. In: Arbeit - Technik - Organisation - Soziales. Band 22. Frankfurt am Main.

⁵ Hoepner-Stamos zit. in Deutscher Bundesjugendring, Landesjugendring Baden-Württemberg und Bayerischer Jugendring (Hrsg.): **Wählen ab 14**. (Abruf am 22.01.2012)

⁶ Hurrelmann, K. (o.J.): **Jugendliche an die Wahlurnen!** (Abruf am 22.01.2012)

⁷ Bogin, B. (1999): Patterns of Human Growth. 2nd ed. In: Cambridge Studies in Biological and Evolutionary Anthropology 23. Cambridge.

⁸ **Gesetz über die religiöse Kindererziehung § 5** (Abruf am 22.01.2012)

⁹ **Kinderarbeitsschutzverordnung § 2** (Abruf am 22.01.2012)

¹⁰ **Jugendarbeitsschutzgesetz § 5** (Abruf am 22.01.2012)

¹¹ Gernbauer, K. (2008): Geleitwort. Beteiligung von Jugendlichen als politische Herausforderung. In: Ködelpeter, T. & U. Nitschke (Hrsg.): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

¹² Parlamentskorrespondenz Nr. 510 vom 21.06.2007. **Wahlrechtsreform 2007 passiert den Bundesrat** (Abruf am 22.01.2012)

¹³ Maßlo, J. (2010): Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek. Wiesbaden.

WPA 12 - Aufhebung von §5 FeiertG LSA (Tanzverbot u.a. an Feiertagen)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:15, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [25](#)
- konkurrierend zu [26](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Aufhebung des §5 FeiertG LSA

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt die Aufhebung des §5 Gesetz über die Sonn- und Feiertage(FeiertG LSA) an. Die Trennung von Religion und Staat bzw. die Selbstbestimmung des Individuums ist höher zu bewerten, als der erhöhte Schutz religiöser Bräuche. Durch Beibehalten von §4 bleibt der besondere Schutz von Gottesdiensten jedoch bestehen.

Begründung:

In [§5 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen neben den Einschränkungen nach §4 zusätzlich untersagt sind:

1. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen sowie
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Dieser Abschnitt ist zu streichen, da er eine Einschränkung insbesondere für alle Nicht-Christen darstellt. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat ist das Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Christen können allerdings weiterhin ihrem Glauben und Gottesdiensten uneingeschränkt nachgehen, da der §4 bestehen bleibt, welcher sicherstellt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind, die einen Gottesdienst stören.

WPA 13 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu 18

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für die zeitnahe Einführung eines flächendeckenden barrierefreien Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk in Sachsen-Anhalt ein. Weiterhin unterstützen wir nach Möglichkeit alle Bemühungen für eine bundesweite Umsetzung.

Begründung:

Bis heute gibt es in Deutschland keine Möglichkeit in einer Notfallsituation barrierefrei einen Notruf abzusenden. Besonders behinderte Menschen sind davon betroffen, aber auch wenn ein Handyakku nicht mehr für einen Notruf per Sprache ausreicht, ist ein non-verbaler Notruf notwendig. Ein bundesweiter barrierefreier non-verbaler Notruf für Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen existiert derzeit nicht.

Bisher gibt es lediglich in Berlin und in Köln spezielle Notrufnummern für SMS, die technisch gesehen relativ problemlos auf ganz Deutschland ausweiten werden könnte. Österreich hat bereits sehr gute Erfahrungen mit einer SMS-Notrufnummer für Gehörlose gemacht, die von allen großen Netzbetreibern unterstützt wird.

Es gibt derzeit zwar eine Notfall-Fax-Einrichtung (z.B. in Münster) für Gehörlose und Schwerhörige Menschen, aber dieser ist höchst umständlich und erfordert ein Faxgerät, welches heutzutage nur noch wenige Menschen besitzen oder bei vielen Notfallsituationen nicht verfügbar ist. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Fax-Notrufe nicht immer so ernst genommen werden, wie es vonnöten wäre oder erst viele Stunden später Hilfe eintrifft und es dann möglicherweise schon zu spät ist.

Länder in denen schon ein Notruf per SMS möglich ist sind:

- England (<http://www.emergencysms.org.uk>)
- USA
- Australien (<http://www.ewn.com.au> - <http://www.emergencyalert.gov.au>)
- Irland (http://www.112.ie/Pilot_112_SMS_Service/142)
- Singapur (<http://www.spf.gov.sg/sms70999/index.html>)
- Portugal (http://ec.europa.eu/information_society/activities/112/ms/pt/index_en.htm)
- Schweden (http://www.sosalarm.se/Documents/Nyheter%20och%20Media/Bibliotek/Broschyre/2010/SMS%20112%20Systembeskrivning_EN%202_.pdf)
- Finnland
- Island
- Norwegen (http://www.kokom.no/kokomsoek/publikasjonar/Rapportar/SMS_in_EC_2009.pdf)

Im Falle einer Katastrophe in Deutschland wird die Bevölkerung per Sirene und Lautsprecherdurchsagen informiert, das Radio und/oder TV einzuschalten um weitere Informationen zu erhalten. Die Bevölkerung wird dazu angehalten ihre Nachbarn und vor allem Hilfsbedürftige zu informieren. Hörbehinderte Menschen bekommen davon jedoch nicht sofort etwas mit und sind somit auf die Aufmerksamkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Käme es noch zu einer Evakuierung denken Menschen erstmal an sich, ihre Familie, Freunde. Behinderte Mitmenschen wohl im seltensten Fall. Auch wenn der Katastrophenschutz dazu aufruft.

Übernommen von der AG Barrierefreiheit (siehe [Pad](#))

Basierend auf der Hörscreening-Studie von Sohn (2) ergibt sich als fundierte Schätzung:

Von den 13,3, Mill. Hörgeschädigten in Deutschland sind demnach

- leichtgradig schwerhörig 56,5% = 7,51 Mill.
- mittelgradig schwerhörig 35,2% = 4,68 Mill.
- hochgradig schwerhörig 7,2% = 958 000
- an Taubheit grenzend schwerhörig 1,6% = 213 000

Ca. 80.000 Menschen sind von Geburt an taub/gehörlos oder in früher Kindheit ertaubt sind. Übertragen auf Sachsen-Anhalt dürften dies bei 0,1% immerhin über 2.200 Personen betreffen.

WPA 14 - Verbandsklagerecht

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:21, 9. Apr. 2012

Antragstext:

Wir setzen uns für die Einführung eines Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen im Sachsen-Anhalt ein. Tiere können als Lebewesen nicht selbst für ihre Rechte eintreten bzw. diese verteidigen. Daher sind sie auf Vertreter in Form von Verbänden angewiesen. Obwohl Tier- und Umweltschutz nach Art. 20a GG denselben Verfassungsrang haben, werden die beiden Staatsziele ungleich behandelt, wenn es um das Verbandsklagerecht geht. Erfahrungen in Bremen, wo es die Tierschutzverbandsklage inzwischen gibt, zeigen zudem, dass die von den Gegnern der Verbandsklage befürchtete Klageflut ausgeblieben ist. Da auf Bundesebene keine Lösung in Sicht ist, ist die Einführung des Verbandsklagerechts auf Landesebene geboten.

Begründung:

Aus dem Antragsportal LTW2012 des Saarlandes übernommen

WPA 15 - Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung

Antragssteller: Alexander Magnus
Wiki-Version: 18:23, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [16](#)
- konkurrierend zu [17](#)

Antragstext:

Statt den Bürgern Sicherheit durch mehr Überwachungsmaßnahmen vorzuspiegeln, sollten die Gelder dafür in die Beschäftigung von mehr Polizeibeamten investiert werden. Eine Kamera kann - sofern sie überhaupt von einem Beamten überwacht wird - keine Hilfe leisten oder herbeirufen. Ein vor Ort patrouillierender Polizei erhöht die subjektive und die tatsächliche Sicherheit, er kennt die Bewohner „seines“ Stadtteiles und kann, noch vor der Notwendigkeit von Sanktionen, auf Mitglieder der Gesellschaft einwirken, die auf die schiefe Bahn zu geraten drohen.

Allerdings lehnen wir einen Polizeistaat ab. Mehr Personal sollte lediglich in problematischen Regionen, Orten bzw. Plätzen bereit gestellt werden, oder dort, wo laufende Ermittlungen durch mangelndes Personal behindert oder gar unmöglich gemacht werden.

WPA 16 - Verbesserte Ausstattung der Polizei

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:24, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [15](#)
- konkurrierend zu [17](#)

Antragstext:

Um der Polizei die Erfüllung ihrer Aufgaben in einem vernünftigen Maße zu ermöglichen, muss die materielle und personelle Ausstattung verbessert werden. Die Anschaffung von Ausrüstung wie z. B. Schutzwesten darf nicht dem einzelnen Polizisten aufgebürdet werden. Gleichzeitig müssen ausreichend Beamte beschäftigt werden, um die Polizeiarbeit angemessen bewältigen zu können.

Begründung:

Eine entsprechende Präsenz einer gut ausgerüsteten Polizei auf unseren Straßen erhöht die Sicherheit des Einzelnen weit mehr als jede Videoüberwachung.

Quelle: [Wahlprogramm BW](#) und [Wahlprogramm SH](#)

WPA 17 - Mehr und besser ausgestatte Polizeibeamte statt mehr Überwachung

Antragssteller: Alexander Magnus
Wiki-Version: 18:25, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [15](#)
- konkurrierend zu [16](#)

Antragstext:

Statt den Bürgern Sicherheit durch mehr Überwachungsmaßnahmen vorzuspiegeln, sollten die Gelder dafür in die Beschäftigung von mehr Polizeibeamten investiert werden. Eine Kamera kann - sofern sie überhaupt von einem Beamten überwacht wird - keine Hilfe leisten oder herbeirufen. Ein vor Ort patrouillierender Polizist erhöht die subjektive und die tatsächliche Sicherheit, er kennt die Bewohner „seines“ Stadtteiles und kann, noch vor der Notwendigkeit von Sanktionen, auf Mitglieder der Gesellschaft einwirken, die auf die schiefe Bahn zu geraten drohen.

Allerdings lehnen wir einen Polizeistaat ab. Mehr Personal sollte lediglich in problematischen Regionen, Orten bzw. Plätzen bereit gestellt werden, oder dort, wo laufende Ermittlungen durch mangelndes Personal behindert oder gar unmöglich gemacht werden.

Um der Polizei die Erfüllung ihrer Aufgaben in einem vernünftigen Maße zu ermöglichen, muss die materielle und personelle Ausstattung verbessert werden. Die Anschaffung von Ausrüstung wie z. B. Schutzwesten darf nicht dem einzelnen Polizisten aufgebürdet werden.

Begründung:

Zusammenlegung von „Mehr Polizeibeamte, weniger Überwachung“ und „Verbesserte Ausstattung der Polizei“ Begründung des Antrages zweite Zeile etc.

WPA 18 - Flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk (SMS-Notruf) - Zielgruppe präzisiert

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [13](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, in das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für die zeitnahe Einführung eines flächendeckenden barrierefreien Notruf- und Informationssystem per Mobilfunk in Sachsen-Anhalt ein. Davon profitieren insbesondere gehörlose und schwerhörige Menschen in Gefahrensituationen. Weiterhin unterstützen wir nach Möglichkeit alle Bemühungen für eine bundesweite Umsetzung.

Begründung:

Bis heute gibt es in Deutschland keine Möglichkeit in einer Notfallsituation barrierefrei einen Notruf abzuschicken. Besonders behinderte Menschen sind davon betroffen, aber auch wenn ein Handyakku nicht mehr für einen Notruf per Sprache ausreicht, ist ein non-verbaler Notruf notwendig. Ein bundesweiter barrierefreier non-verbaler Notruf für Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen existiert derzeit nicht.

Bisher gibt es lediglich in Berlin und in Köln spezielle Notrufnummern für SMS, die technisch gesehen relativ problemlos auf ganz Deutschland ausweiten werden könnte. Österreich hat bereits sehr gute Erfahrungen mit einer SMS-Notrufnummer für Gehörlose gemacht, die von allen großen Netzbetreibern unterstützt wird.

Es gibt derzeit zwar eine Notfall-Fax-Einrichtung (z.B. in Münster) für Gehörlose und Schwerhörige Menschen, aber dieser ist höchst umständlich und erfordert ein Faxgerät, welches heutzutage nur noch wenige Menschen besitzen oder bei vielen Notfallsituationen nicht verfügbar ist. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Fax-Notrufe nicht immer so ernst genommen werden, wie es vonnöten wäre oder erst viele Stunden später Hilfe eintrifft und es dann möglicherweise schon zu spät ist.

Länder in denen schon ein Notruf per SMS möglich ist sind:

- England (<http://www.emergencysms.org.uk>)
- USA
- Australien (<http://www.ewn.com.au> - <http://www.emergencyalert.gov.au>)
- Irland (http://www.112.ie/Pilot_112_SMS_Service/142)
- Singapur (<http://www.spf.gov.sg/sms70999/index.html>)
- Portugal (http://ec.europa.eu/information_society/activities/112/ms/pt/index_en.htm)
- Schweden (http://www.sosalarm.se/Documents/Nyheter%20och%20Media/Bibliotek/Broschyre/2010/SMS%20112%20Systembeskrivning_EN%202_2_.pdf)
- Finnland
- Island
- Norwegen (http://www.kokom.no/kokomsoek/publikasjonar/Rapportar/SMS_in_EC_2009.pdf)

Im Falle einer Katastrophe in Deutschland wird die Bevölkerung per Sirene und Lautsprecherdurchsagen informiert, das Radio und/oder TV einzuschalten um weitere Informationen zu erhalten. Die Bevölkerung wird dazu angehalten ihre Nachbarn und vor allem Hilfsbedürftige zu informieren. Hörbehinderte Menschen bekommen davon jedoch nicht sofort etwas mit und sind somit auf die Aufmerksamkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Käme es noch zu einer Evakuierung denken Menschen erstmal an sich, ihre Familie, Freunde. Behinderte Mitmenschen wohl im seltensten Fall. Auch wenn der Katastrophenschutz dazu aufruft.

Übernommen von der AG Barrierefreiheit (siehe [Pad](#))

WPA 19 - Klare Trennung von Kirche und Staat

Antragssteller: Prof. Dr. Michael Rost, Biederitz

Wiki-Version: 18:29, 9. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei setzt sich für eine klare Trennung von Kirche und Staat ein. Die Piratenpartei ist für Religionsfreiheit und Gleichberechtigung aller Religionen. Jeder Mensch hat das Recht eine Religion auszuüben, aber jede Religion ist reine Privatsache jedes Menschen. Die Piratenpartei ist gegen weitere Alimentierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Staat, gegen das Eintreiben der Kirchensteuer durch den Staat, gegen vom Staat alimentierte kirchliche Hochschulen, gegen finanzielle Zuschüsse an Kirchen und Religionsgemeinschaften, gegen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, gegen religiöse Zeichen in Schulen. Im Sinne eines evolutionären Humanismus dürfen Menschen ohne Religionsbindung nicht gegenüber anderen Menschen benachteiligt werden und umgekehrt. Die Piratenpartei setzt sich insbesondere auch für die Ablösung der historisch bedingten Finanztransfers an die Kirchen ein.

Begründung:

37,20% der Deutschen Bevölkerung, und fast 81% der Bevölkerung Sachsen Anhalts ist konfessionsfrei, es ist deshalb in höchstem Maße ungerecht, wenn dieser überwiegende Teil der Bevölkerung über Steuern und Abgaben für jene aufkommen muss die einer der großen Religionsgemeinschaften angehören, zumal kleine Religionsgemeinschaft dabei ohnehin benachteiligt werden.

WPA 20 - Änderung der öffentlichen Vergabepaxis

Antragssteller: Andreas Rieger

Wiki-Version: 20:53, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei tritt für eine Änderung der Vergabepaxis für öffentliche Aufträge im Land Sachsen-Anhalt ein. Dabei soll in Zukunft nicht das günstigste Angebot, sondern das Angebot, das am nächsten an den im Planfeststellungsverfahren oder der Haushaltsplanung kalkulierten Kosten liegt, verwendet werden. Vergabeverträge sollen weiterhin immer so geschlossen werden, dass Änderung bei den Kosten zu Lasten der Firmen geht, die die Aufträge erhalten haben.

Begründung:

die bisherige Praxis zeigt dass bei öffentlichen Aufträgen am Ende häufig die 2 -3 fachen Kosten erreicht werden als in den Planfeststellungsverfahren geplant. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil die Vergabepaxis über das Günstigkeitsprinzip häufig dazu führt, das kartelleartige Strukturen mit Sub-Subfirmen die Auftragsvergabeverfahren gewinnen und anschließende Kostensteigerungen über erpressungartige Verfahren durchgedrückt werden (bewirkte Pleite von Firmenteilen oder der Vertragsfirma anschließende Erpressung der Poltik nach dem Motto „wenn Ihr nicht mehr zahlt wirts nie fertig“), Hinzu kommen Häufig Korruption und Ungerechtfertigte Einsichtnahme der Vergabeunterlagen.

WPA 21 - Rechtsextremismus

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 18:30, 9. Apr. 2012

- konkurrierend zu [29](#)
- konkurrierend zu [37](#)
- konkurrierend zu [38](#)

Antragstext:

In unserer Gesellschaft darf kein Platz für Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sein. Rechtsextreme Propaganda muss als solche bloßgestellt und unsere demokratischen Werte ihr gegenübergestellt werden. Die Morde der sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ bezeichnenden Vereinigung haben auf besonders erschreckende Art und Weise verdeutlicht, wie groß das Problem des Rechtsextremismus und die von ihm ausgehende Gefahr ist. In den vergangenen Jahren wurde dieses Problem allzu oft verkannt, ignoriert oder kleingeredet. Präventionsarbeit in diesen Bereichen wurde durch Budgetkürzungen erschwert und mitunter unmöglich gemacht. Diese Schritte müssen rückgängig gemacht werden, sodass diese Programme nicht nur ihre alte Stärke zurückgewinnen, sondern darüber hinaus weiter ausgebaut werden können.

Begründung:

Übernommen von [Jan Doerrenhaus/NRW](#)

Ich möchte, dass sich der Landesverband klar zum Selbstverständnis der Partei und den auf dem letzten BPT angenommenen Anträgen gegen Rechtsextremismus bekennt. Dabei geht es nicht(!) um eine generelle Abkehr von Extremismus - die ich befürworte! - sondern ganz speziell und insbesondere um Rechtsextremismus. Wer der Meinung ist, dass wir auch ebenso klar und deutlich gegen andere Formen von Extremismus Stellung beziehen sollten, darf gern einen solchen Antrag stellen. Ich bitte daher von Kommentaren, die eine Änderung des Antrages in diese Richtung vorschlagen, abzusehen. Das ist NICHT Thema dieses Antrages.

Zur weiteren Argumentationsunterstützung sei auf das oben verlinkte Blog sowie das von [Tarzun](#) verwiesen.

WPA 22 - Geschlechter- und Familienpolitik

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 13:24, 11. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Abschnitt im Wahlprogramm unter dem Punkt „Geschlechter- und Familienpolitik“ einzufügen:

Die Piratenpartei steht für eine zeitgemäße Geschlechter- und Familienpolitik. Diese basiert auf dem Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens. Die Piraten setzen sich dafür ein, dass Politik der Vielfalt der Lebensstile gerecht wird. Jeder Mensch muß sich frei für den selbstgewählten Lebensentwurf und für die individuell von ihm gewünschte Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können. Das Zusammenleben von Menschen darf nicht auf der Vorteilmahme oder Ausbeutung Einzelner gründen.

Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung

Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und sind zu überwinden.

Die Piratenpartei lehnt die Erfassung des Merkmals “Geschlecht” durch staatliche Behörden ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens des Staates durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen.

Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens

Die Piraten bekennen sich zum Pluralismus des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensstile gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine bloß historisch gewachsene strukturelle und finanzielle Bevorzugung ausgewählter Modelle lehnen wir ab.

Freie Selbstbestimmung und Familienförderung

Die Piratenpartei setzt sich für die gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Unabhängig vom gewählten Lebensmodell genießen Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder schwache Menschen versorgt werden, einen besonderen Schutz. Unsere Familienpolitik ist dadurch bestimmt, dass solche Lebensgemeinschaften als gleichwertig und als vor dem Gesetz gleich angesehen werden müssen.

Begründung:

Übernahme aus dem [Wahlprogramm der Berliner Piraten](#)

WPA 23 - Ablehnung von Fracking

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 13:30, 11. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Ablehnung von Fracking

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt lehnt Hydraulic Fracturing, auch Fracking genannt, als Gasfördermethode ab. Durch diese Methode werden wir und zukünftige Generationen einem kaum kalkulierbaren Risiko ausgesetzt. Das Einbringen zahlreicher, zum Teil hochtoxischer Stoffe mit unkontrollierter Ausbreitung ist abzulehnen. Daher setzen wir uns für ein Verbot von Fracking auf allen politischen Ebenen ein. Um den Energiebedarf zu decken, setzen wir stattdessen auf Effizienzverbesserungen, Einsparungen und generative Energien mit modernen Speichertechniken zum Ausgleich von Fluktuationen bei Energieproduktion und -verbrauch.

Begründung:

Übernommen von den [Piraten NRW](#) bzw. aus dem [Bundes-LQFB](#), Text korrigiert und leicht abgeändert

siehe dortige Begründungen

WPA 24 - Kulturerhalt und -förderung (inkl. kulturelle Vielfalt vs. Prestigeobjekte)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 13:31, 11. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Abschnitt in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Kulturerhalt und -förderung

Wie ein demokratisches Gemeinwesen verfasst ist, wird treffend durch die Worte Friedrich Schillers beschrieben: „Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“ Durch die Kulturförderung werden nicht nur die Kreativen geschützt, sondern auch unsere Haltung und Freiheitsrechte. Eine verantwortliche, transparente, anregende und nachhaltig gestaltende Kulturpolitik kräftigt eine zukunftsorientierte, vielfältige und humane Gesellschaft. Diese Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung von Kunst und Kultur schaffen - sie darf diese nicht bewerten oder vereinnahmen.

Die kulturelle Freizügigkeit und Vielfalt sollen durch geförderten Freiraum und unter Berücksichtigung der Rechte der Anwohner verteidigt werden. Behörden sollen ihre Ermessensspielräume nutzen, um zugunsten von Kunst- und Kulturinitiativen zu entscheiden. Das Kulturleben soll sich auch als Wirtschaftsfaktor und Vernetzungsplattform lebendig weiterentwickeln. Kulturentwicklungsplanung ist vielschichtig und muss die kulturelle Bildung, Betätigung und Mitwirkung des Bürgers sowie die Künste und die Kulturwirtschaft aufeinander abstimmen und die dafür notwendigen Ressourcen und Verfahren definieren. Die Piratenpartei ist bestrebt, die Förderstruktur von Kunst und Kultur möglichst stabil zu halten. Bei einzelnen Sparten sollte auch in Wirtschaftskrisen nicht so stark gekürzt werden, dass ihre jeweilige Existenz gefährdet ist, denn im Gegensatz zu materiellen Werten kann eine verlorene kulturelle Infrastruktur nur langsam wieder aufgebaut werden.

Für die PIRATEN steht die Förderung kultureller Vielfalt über der einzelner Prestigeobjekte. Kleine Kulturprojekte sind meist ehrenamtlich organisiert, erreichen und beziehen in ihrer Gesamtheit aber deutlich mehr Menschen mit ein.

Der Zugang zu Kultureinrichtungen muss für alle Gesellschaftsschichten offen gehalten werden, damit diese Institutionen gesellschaftlich verankert sind. Des Weiteren müssen größtenteils öffentlich finanzierte Einrichtungen auch für die gesamte Bevölkerung zugänglich sein.

Begründung:

- übernommen aus dem Grundsatzprogramm LV Berlin (Dank an Alex)
- Vorletzter Abschnitt zur Initiative von alexkid hinzugefügt („Für die PIRATEN...“)
- Dank an Lennstar und zig fürs Korrekturlesen!

WPA 25 - Aufhebung von §11 FeiertG LSA (Einschränkung der Versammlungsfreiheit)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:14, 13. Apr. 2012

- konkurrierend zu [12](#)
- konkurrierend zu [26](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Aufhebung des §11 FeiertG LSA

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt die Aufhebung des §11 Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) an. Für die PIRATEN ist die Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit an religiösen Feiertagen inakzeptabel. Die Trennung von Religion und Staat bzw. die Selbstbestimmung des Individuums ist höher zu bewerten, als der erhöhte Schutz religiöser Bräuche. Durch Beibehalten von §4 bleibt der besondere Schutz von Gottesdiensten jedoch bestehen.

Begründung:

In [§11 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 12 der Landesverfassung durch die §§ 4 und 5 eingeschränkt sind.

Dieser Abschnitt ist zu streichen, da er eine Einschränkung insbesondere für alle Nicht-Christen darstellt. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat ist das Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Christen können allerdings weiterhin ihrem Glauben und Gottesdiensten uneingeschränkt nachgehen, da der §4 bestehen bleibt, welcher sicherstellt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind, die einen Gottesdienst stören.

Diskussion & Informationen:

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Tanzverbot>
- http://www.laizisten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=154
- <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/kommentar-zum-tanzverbot-gegen-die-gleichgueltigkeit-an-karfreitag-1178881.html>
- Ablehnung der Petition in Hessen zur Abschaffung inkl. Begründung <http://www.dropbox.com/gallery/14236556/1/Entscheidung%20Petition%20Tanzverbot?h=8777ba>
- <http://www.piraten-giessen.de/Hintergrund-zu-Tanzen-gegen-das-Tanz-Verbot>
- <http://www.piratenpartei-hessen.de/pressemitteilung/2012-04-06-bundesverfassungsgericht-haelt-demonstration>
- <https://www.facebook.com/profile.php?id=100001862882029>

WPA 26 - Aufhebung von §§5,11 FeiertG LSA (Veranstaltungsverbot und Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen) (überarbeitet)

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:25, 13. Apr. 2012

- konkurrierend zu [12](#)
- konkurrierend zu [25](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Aufhebung des Veranstaltungsverbots und der Einschränkung der Versammlungsfreiheit an christlichen Feiertagen durch Abschaffung der §§ 5, 11 FeiertG LSA

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt die Aufhebung der §§ 5 (Erhöhter Schutz) und 11 (Einschränkung von Grundrechten) des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) an. Das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen, die nicht der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen ist abzuschaffen. Weiterhin ist die Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit an religiösen Feiertagen aufzuheben. Die Trennung von Religion und Staat bzw. die Selbstbestimmung des Individuums ist höher zu bewerten, als der erhöhte Schutz religiöser Bräuche. Durch Beibehalten von § 4 (Schutz der Gottesdienste) bleibt der besondere Schutz von Gottesdiensten jedoch bestehen.

Begründung:

In [§ 5 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen neben den Einschränkungen nach § 4 zusätzlich untersagt sind:

1. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, 2. öffentliche sportliche Veranstaltungen sowie 3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

In [§ 11 FeiertG](#) ist festgelegt, dass an speziellen christlichen Feiertagen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 12 der Landesverfassung durch die §§ 4 und 5 eingeschränkt sind.

Diese Abschnitte sind zu streichen, da sie eine Einschränkung insbesondere für alle Nicht-Christen darstellt. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat ist das Gesetz nicht mehr zeitgemäß. Christen können allerdings weiterhin ihrem Glauben und Gottesdiensten uneingeschränkt nachgehen, da der § 4 bestehen bleibt, welcher sicherstellt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind, die einen Gottesdienst stören.

Diskussion & Informationen:

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Tanzverbot>
- http://www.laizisten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=154
- <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/kommentar-zum-tanzverbot-gegen-die-gleichgueltigkeit-an-karfreitag.html>
- Ablehnung der Petition in Hessen zur Abschaffung inkl. Begründung <http://www.dropbox.com/gallery/14236556/1/Entscheidung%20Petition%20Tanzverbot?h=8777ba>
- <http://www.piraten-giessen.de/Hintergrund-zu-Tanzen-gegen-das-Tanz-Verbot>
- <http://www.piratenpartei-hessen.de/pressemitteilung/2012-04-06-bundesverfassungsgericht-haelt-demonstration>
- <https://www.facebook.com/profile.php?id=100001862882029>

WPA 27 - Ungehinderter Zugang zu Verwaltungsdaten

Antragssteller: Christoph Giesel

Wiki-Version: 23:54, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm einfügen:

Ungehinderter Zugang zu Verwaltungsdaten

Die PIRATEN setzen sich für den ungehinderten Zugang zu Protokollen und allen entscheidungsrelevanten Unterlagen aller Gremien auf kommunaler Ebene ein. Dies umfasst auch öffentlich-rechtliche Körperschaften wie die kommunalen Zweckverbände sowie Verträge zwischen staatlichen Stellen und privaten Unternehmen.

Hierzu soll das Land Sachsen-Anhalt eine geeignete Infrastruktur bzw. Software bereitstellen, die die unkomplizierte Veröffentlichung der öffentlichen Daten im Internet ermöglicht. Die Daten müssen auch maschinenlesbar in freien Formaten unter freien Lizenzen zur Verfügung gestellt werden. Die Weiterverarbeitung, Aufbereitung und Auswertung durch Dritte ist ausdrücklich erwünscht. Auf einen barrierefreien Zugang muss besonderer Wert gelegt werden. Die Erstellung einer freien Software zur Veröffentlichung soll geprüft werden.

Das Informationszugangsgesetz und das Verwaltungskostengesetz des Landes sollen so erweitert werden, dass die kostenlose Erstellung und Versendung von Kopien vorgeschrieben werden, wenn die Daten nicht auf die beschriebene Weise veröffentlicht werden.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass man sich nicht ungehindert die Protokolle der Gremien anschauen kann bzw. für Kopien noch dann noch Geld bezahlen muss.

Mir ist natürlich klar, dass die Kommunen selber nicht genügend Geld für so etwas haben. Daher soll das Land diese unterstützen.

WPA 28 - Flüchtlinge und Migranten_innen - Asylpolitik

Antragssteller: Karl

Wiki-Version: 0:10, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen folgenden Text mit dem neuen Bereich „Asylpolitik“ in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Bleiberecht

Es muss eine umfassende Bleiberechtsregelung mit realistischen Erteilungsvoraussetzungen geben. Das aktive Bemühen von Menschen mit prekärem Aufenthalt muss durch die Behörden anerkannt werden. Außerdem müssen die Fristen zur Beantragung von acht Jahren Aufenthalt in Deutschland gesenkt werden um mehr Menschen neue Möglichkeiten zur selbständigen Lebensunterhaltssicherung zu ermöglichen.

Arbeit

Um eine gesellschaftliche Teilhabe aller Flüchtlinge und Migranten zu ermöglichen, sollen alle in Deutschland lebenden Menschen eine Arbeitserlaubnis erteilt bekommen. Dieses ermöglicht eine selbstständige Lebensunterhaltssicherung und bereichert den Arbeitsmarkt durch die bisher ungenutzten Qualifikationen der Menschen ohne Arbeitserlaubnis.

Ausbildung / Studium

Der Zugang zu Ausbildung und Studium für Flüchtlinge und Migranten muss gleichberechtigt ermöglicht werden um gerade in einer alternden Gesellschaft wie der Deutschlands die Chancen durch Migration zu nutzen und Perspektiven für alle zu entwickeln. Außerdem müssen ausländische Schulabschlüsse einfacher anerkannt werden. Im Schulbereich müssen bundesweit verbindliche Strukturen und Kapazitäten für Flüchtlingskinder geschaffen werden. Hierzu zählt auch die Sprachförderung und die Einschulung bis zum 18. Geburtstag.

Residenzpflicht

Diese in Europa einzigartige Regelung muss bundesweit für alle Menschen abgeschafft werden. Niemand soll in seinem Recht auf freie Bewegungsfreiheit beschränkt werden. Die Kriminalisierung und Diskriminierung von Flüchtlingen und Migranten muss aufhören.

Medizinische Versorgung

Der Zugang zu umfassender, unbürokratischer medizinischer Versorgung muss ermöglicht werden. Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden und die Menschen müssen Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden. Ein erfolgreiches Modell findet sich in Bremen.

Unterbringung

Unbürokratische Zusicherungen der Mietkostenübernahme durch das Sozialamt in Verbindung mit einer generellen Übernahme der Mietkaution als zinslosem Kredit.

Ausländerbehörde

Die soziale, fachliche und sprachliche Kompetenzen der Sachbearbeitern muss ausgebaut werden. Die ABH soll nicht nur restriktiv agieren, sondern die Menschen fördern und Teilhabe ermöglichen.

Begründung:

Bleiberecht

Viele Menschen leben in Deutschland ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive und können weder vor noch zurück. Allein in Berlin leben 5.965 Menschen mit Duldung, 2.427 „sonstige Ausreisepflichtige“ und 2.207 Asylbewerber_innen. Diese Menschen werden Deutschland nicht aufgrund von Schikanen der Ausländerbehörden verlassen.

Arbeit

Um in Deutschland arbeiten zu können braucht es eine Arbeitserlaubnis. Das Arbeitserlaubnisrecht grenzt Flüchtlinge und viele Migranten aus. Eine selbstständige Lebensunterhaltssicherung ist hierdurch oft nicht möglich. Eine Mehrheit der Menschen ohne Arbeitserlaubnis möchte arbeiten, hat aber keine Berechtigung.

Ausbildung / Studium

Viele Migrant_innen unterliegen einem Verbot des Studiums und der Ausbildung. Gerade Jugendliche leiden unter diesen Restriktionen, die i.d.R. ihren Eltern gelten. Ein weiteres Problem ist der Zugang zu schulischer Bildung für Flüchtlingskinder.

Residenzpflicht

Die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern und Menschen mit Duldung, umgangssprachlich Residenzpflicht, führt zur Kriminalisierung dieser Menschen. Ihnen wird ihr Grundrecht auf Bewegungsfreiheit genommen. Bei Verstößen ahndet die Ausländerbehörden das Vergehen mit Bußgeldern oder Strafbefehlen, welche in vielen Fällen sogar zu Ausweisungen führen können.

Medizinische Versorgung

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für viele Flüchtlinge und Migrant_innen durch das Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eingeschränkt und deckt nur akute und schmerzhafte Erkrankungen ab. Durch diese Regelung sind chronisch Kranke und traumatisierte Menschen exkludiert. Ein weiteres Problem stellen die Krankenscheine vom Sozialamt dar. Sie sind für die betroffenen Menschen umständlich und für die Kommunen teuer.

Unterbringung

Viele Flüchtlinge und Menschen mit Duldungen müssen in Flüchtlingswohnheimen leben. Der Zugang zu regulären Wohnungen ist ihnen häufig gesetzlich verwehrt oder durch hohe Mieten und bürokratische Hürden (Schufa, Kautions, Courtage) unmöglich.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde (ABH) ist als „Service-Behörde“ dem Staat, aber auch den Kunden verpflichtet. Untersuchungen bei der ABH Berlin lassen aber genau das bezweifeln. Die Wahrnehmung ist eher die einer respektlosen Ordnungsbehörde die als ihr Handlungsziel die Migrationskontrolle, bzw. -verhinderung sieht.

WPA 29 - Neofaschismus

Antragssteller: Karl

Wiki-Version: 0:10, 14. Apr. 2012

- konkurrierend zu [21](#)
- konkurrierend zu [37](#)
- konkurrierend zu [38](#)
- konkurrierend zu [39](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Deswegen lehnen wir Meinungen, die andere Menschen erniedrigen, grundsätzlich ab. Außerdem erkennen wir an, dass diskriminierendes Gedankengut, wie z.B. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus, kein Randproblem darstellt, sondern in der ganzen Gesellschaft zu finden ist. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

Begründung:

Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit des Anderen anfängt. Deshalb sind menschenverachtende Ansichten abzulehnen und nicht von dem Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

Dieser Antrag spricht bewusst nicht vom Rechtsextremismus, da der Extremismusbegriff irreführend ist und das gesamtgesellschaftliche Problem verschleiert.

Dieser Antrag spricht auch bewusst nicht von totalitären Weltanschauungen. Ähnlich wie beim Begriff Extremismus wird mit dem Totalitarismusbegriff lediglich eine Form von Herrschaft beschrieben. Es geht also vielmehr darum wie etwas passiert, als darum welche Ideologie hinter dem Handeln steckt. Dieser Antrag richtet sich jedoch explizit gegen menschenverachtende Weltanschauungen und wird diese Begrifflichkeiten weder benutzen, noch an anderer Stelle in diesem Zusammenhang befürworten.

WPA 30 - Fachärztemangel

Antragssteller: Martin Otto

Wiki-Version: 16:15, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text in ein dafür geeignetes Programm aufzunehmen:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dem Landärztemangel gegenzusteuern. Seit Jahren ist die Zahl der praktizierenden Ärzte auf dem Land rückläufig. Das führt zu einer gravierenden Unterversorgung der gesundheitlichen Betreuung in ländlichen Regionen. Um diesem Mangel an Ärzten entgegenzusteuern, bedarf es umfangreicher struktureller Maßnahmen. Dazu gehört:

- der Beruf **Praktischer Arzt** muss wieder eingeführt werden
- der bürokratische Aufwand für Hausärzte muss erheblich erleichtert werden
- die angehenden Landärzte erfahren finanzielle und materielle Unterstützung bei der Einrichtung einer Praxis und erhalten ein permanentes Grundgehalt, welches gleich oder höher des regionalen Durchschnittsgehaltes eines Facharztes ist.
- der ärztliche Leistungskatalog muss zugunsten der ärztlichen Grundversorgung überarbeitet werden

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umgehend Kommissionen einzusetzen, bestehend aus Fachleuten vom KVSA, dem Hausärzterverband Sachsen-Anhalt e.V., sowie dem Hartmannbund, die die anstehenden Probleme benennen, damit die Politik die zeitnahe Behebung auf den Weg bringen kann.

Als weitere Maßnahmen wird empfohlen:

- die Einführung eines nichtrückzahlbaren Zusatzstipendiums. Dieses geht einher mit der Verpflichtung, für die Dauer der Zahlung anschließend auf dem Land zu arbeiten.
- die Neuordnung des Bereitschaftsdienstes sowie
- die Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Erwerbstätigkeit

WPA 31 - Präventionsmaßnahmen Neofaschismus

Antragssteller: Alexander Magnus

Wiki-Version: 16:22, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Text in ein dafür geeignetes Programm aufzunehmen, wenn der Antrag WPA29 - Neofaschismus angenommen wurde:

Die Präventions- und Aufklärungsarbeit, wie zum Beispiel Aussteigerprogramme, schulische Informationsveranstaltungen und Förderung von Bildungsreisen zu Gedenkstätten, wurde in den letzten Jahren durch Budgetkürzungen, unter anderem seitens des Bundesfamilienministeriums, erheblich erschwert und mitunter unmöglich gemacht. Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass diese Schritte rückgängig gemacht werden, damit diese Programme nicht nur ihre alte Stärke zurückgewinnen, sondern darüber hinaus weiter ausgebaut werden können.

Begründung:

Ausgehend von Antrag WPA29 - Neofaschismus formuliert dieser Antrag konkrete Maßnahmen zur Prävention von menschenverachtenden Weltanschauungen.

WPA 32 - Zweistufiges Schulsystem

Antragssteller: Tom Westendorf

Wiki-Version: 16:25, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, ein zweistufiges Schulsystem in ein dafür geeignetes Programm aufzunehmen.

Das zweistufige Bildungssystem beinhaltet:

- gemeinsames Lernen von der ersten bis zur zehnten Klasse mit abschließender Realschulabschlussprüfung für alle
- anschließend wird die Möglichkeit gegeben, das weiterführende Gymnasium bis zur zwölften Klasse zu besuchen mit einer abschließenden Abiturprüfung

Begründung:

- im aktuellen existierenden Bildungssystem werden Schüler zu früh in verschiedene Schulsysteme selektiert (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) ohne ihre möglichen Entwicklungspotentiale zu berücksichtigen
- nach dem jeweiligen Schulabschluss existiert ein enormer Konkurrenzdruck für Lehrstellen zwischen den verschiedenen Schulabgängern
- ein längeres gemeinsames Lernen fördert das allgemeine Bildungsniveau und verhindert Diskriminierungen innerhalb der Schülerschaft
- als weiterführendes Ziel muss dieses Schulsystem bundesweit eingeführt werden

WPA 33 - Bildungspolitik ist Bundespolitik

Antragssteller: Andreas Rieger

Wiki-Version: 16:32, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei Sachsen Anhalt setzt sich dafür ein, dass das Land Sachsen Anhalt in der Kultusministerkonferenz für eine einheitliche Bildungspolitik auf Bundesebene eintritt, und das Kooperationsverbot aufgehoben wird.

Begründung:

Die Bildungspolitik, welche in Deutschland auf Landesebene geregelt ist, wurde zu Lasten der Schüler in letzter Zeit immer mehr zum Spielball der Politiker. Um dem entgegen zu wirken, sollten die Entscheidungsmöglichkeiten der Länder im Schulsystem eingeschränkt werden, indem der Bund verbindliche Vorgaben macht. In Zeiten immer höherer Anforderungen an die Standortflexibilität sind einheitlichere Richtlinien im Schulsystem ein großer Gewinn für Schüler, die den Standort länderübergreifend wechseln müssen. Zudem ist Bildungspolitik auch Integrations- und die bessere Wirtschaftspolitik

WPA 34 - Bildungsversorgung in der Fläche

Antragssteller: Andreas Rieger

Wiki-Version: 16:40, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piraten Sachsen-Anhalt treten für die Errichtung von Landschulen ohne Klassensystem in Bevölkerungsarmen Regionen ein , in der zumindest Mathematik und Deutsch als Grundfächer gelehrt werden und der restliche Fachunterricht unter Aufsicht dann in virtuellen Klassenräumen stattfindet.

Begründung:

Die Piratenpartei erkennt an, dass der demographische Wandel insbesondere in ländlichen Regionen zu einer massiven Verringerung der Anzahl der schulpflichtigen Kinder führt. Gleichwohl kann das Schließen von Schulen und die damit verbundenen langen Schulwege selbst für Grundschüler nicht die Lösung des Problems sein.

WPA 35 - Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung

Antragssteller: Tom Westendorf

Wiki-Version: 16:46, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, eine einheitliche Schulbekleidung innerhalb innerhalb der Schulen zu fördern.

Begründung:

Um Kindern aus verschiedenen sozialen Herkunftten ein unvoreingenommenes Miteinander zu ermöglichen, befürworten wir die Einführung einer einheitlichen Schulbekleidung für Schüler während des Schulalltages. Die Kosten dabei sind zur Hälfte vom Land zu tragen. In verschiedenen Staaten, z.B. Japan, China, USA wurden bereits Schuluniformen mit positiver Resonanz eingeführt.

WPA 36 - Ablehnung Leistungsorientierte Mittelvergabe an Hochschulen

Antragssteller: Michel Vorsprach , René Meye

Wiki-Version: 0:00, 15. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesverband möge folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm einfügen:

In Sachsen-Anhalt werden die Hochschulen derzeit in Wettbewerben untereinander gemessen. Diese Wettbewerbe orientieren sich an verschiedenen Zielvereinbarungen

Diese Zielvereinbarungen enthalten Punkte zur Messung der „Leistung“ einer Hochschule wie z.B.:

- Abbrecher- & Absolventenquoten
- Kooperation Wirtschaft / Wissenschaft
- Profilbildung
- Gleichberechtigung (Anzahl der Absolventinnen, Professorinnen und Mitarbeiterinnen)

Damit die Hochschulen „motiviert“ werden, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, wird die Teil-Auszahlung der jeweiligen Hochschulbudgets von bestimmten "Leistungen" abhängig gemacht. Der Anteil des betreffenden Budgets steigt aktuell an, von 5% in 2011, über 2012 10% bis ins Jahr 2013 auf 15% des Gesamtbudgets der jeweiligen Hochschule (abzüglich der Mittel für Investitionen)

Wir sind der Meinung, dass diese Art der leistungsorientierten Mittelvergabe die Universitäten in ihrer Aufgabe als unabhängige Institution für die Bildung und Forschung stark einschränken. Aus solch ein Wettbewerb profitieren vor allem die ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt sollen 100% ihrer Finanzierung erhalten, ohne in einen Wettbewerb treten zu müssen.

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt lehnt die leistungsorientierte Mittelvergabe als eine Finanzierungsart für die Hochschulen im Land grundsätzlich ab.

Begründung:

Quellen:

1 <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=47925>

2 http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Bildung_und_Wissenschaft/Zielvereinb101026-LOM2011-13nLR-V4-9.pdf Seite 2

WPA 37 - Neofaschismus Alternative

Antragssteller: mono

- konkurrierend zu 21
- konkurrierend zu 29
- konkurrierend zu 38
- konkurrierend zu 39

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

WPA 38 - Neofaschismus Alternative 2

Antragssteller: Torsten Tominski, Johannes Paul

- konkurrierend zu 21
- konkurrierend zu 29
- konkurrierend zu 37
- konkurrierend zu 39

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Deswegen lehnen wir Meinungen, die andere Menschen erniedrigen, grundsätzlich ab. Außerdem erkennen wir an, dass diskriminierendes Gedankengut kein Randproblem darstellt, sondern in der ganzen Gesellschaft zu finden ist. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

WPA 39 - Neofaschismus Alternative 3

Antragssteller: Christoph Petzold

Wiki-Version: 0:10, 14. Apr. 2012

- konkurrierend zu [21](#)
- konkurrierend zu [29](#)
- konkurrierend zu [37](#)
- konkurrierend zu [38](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen den folgenden Text an passender Stelle in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt strebt eine vielfältige Gesellschaft an, in der sich alle Menschen im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens frei nach ihren eigenen Bedürfnissen entfalten können. Meinungen, die andere Menschen erniedrigen, teilen wir nicht. Außerdem erkennen wir an, dass diskriminierendes Gedankengut, wie z.B. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus, kein Randproblem darstellt, sondern in der ganzen Gesellschaft zu finden ist. Daher beziehen wir explizit Stellung gegen menschenverachtende Weltanschauungen in organisierter, nicht organisierter als auch in alltäglicher Form.

3 Grundsatzprogramm

GP 1 - Öffentliche Infrastruktur

Antragssteller: MAoAm

Wiki-Version: 23:40, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge in sein Grundsatzprogramm folgenden Abschnitt einfügen:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für die Erhaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur ein.

Erreichbarkeit öffentlicher Verwaltung

Die Verwaltung einzelner Gebietsgliederungen soll für den Bürger möglichst barrierefrei erreichbar sein. Neben der persönlichen Erreichbarkeit, beinhaltet dies auch die Bereitstellung von Dienstleistungen auf elektronischem Weg.

Gesundheitswesen

Die medizinische Grundversorgung ist von zentralen öffentlichem Interesse. Daher darf es nicht durch Gewinnstreben dominiert werden. Sie soll und muss daher durch die öffentliche Hand flächendeckend sichergestellt werden. Privatisierungen von Kliniken oder Universitätskliniken lehnen wir ab.

Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasser- und Telekommunikationsversorgung, Straßen- und Schienennetz

Jeder Bürger und jedes Unternehmen muss gleichberechtigten Zugang zu den Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsnetzen erhalten. Dazu soll die um sich greifende Privatisierung gestoppt und wenn möglich privatisierte Netze in die öffentliche Hand zurückgeführt werden.

ÖPNV

Da der freie Zugang zu Bildung, Wissen, Information, Kultur und Verwaltung gewährleistet sein muss, setzt sich die Piratenpartei Sachsen-Anhalt für einen flächendeckenden ÖPNV ein.

Bildung

Der freie Zugang zu Bildung ist den Piraten ein essentielles Anliegen. Die Qualität und Quantität von Bildungseinrichtungen muss flächendeckend sichergestellt werden.

GP 2 - Grundsatz Position zum Wettbewerb zwischen Hochschulen

Antragssteller: René Meye und Michel Vorsprach

Wiki-Version: 23:40, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesverband möge folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in das Grundsatzprogramm einfügen:

Es gibt immer wieder Bestrebungen Hochschulen „effizienter“, „leistungsstärker“ und „wettbewerbsfähiger“ zu gestalten. Dabei wird betont, Hochschulen sollen sich am vorgehen von Unternehmen orientieren. Ziel dieser Bestrebungen: Es sollen immer mehr Studenten in immer kürzerer Zeit „ausgebildet“ werden. Es sollen immer mehr (in der Wirtschaft direkt verwertbare) Forschungsergebnisse erzeugt werden.

Unsere Position: Wir lehnen diese Bestrebungen ab. Hochschulen und vor allem Universitäten sollen sich frei entfalten können. Diese Wettbewerbsorientierung führt von Bildung der Studenten zu einer reinen Ausbildung der Studenten. Studium ist mehr als fachliche Inhalte lernen. Diese Wettbewerbsfähigkeit führt zu einer reinen Erarbeitung von verwertbaren (meist ingenieurwissenschaftlichen / für Firmen erarbeiteten) Forschungsergebnissen und schränkt Grundlagenforschung und geisteswissenschaftliches vordenken ein.

Begründung:

Plakativ: Wenn Universitäten wie Firmen funktionieren. Wozu gibt es dann Universitäten?

4 Positionspapier

PP 1 - Ablehnung von Versuchen der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln

Antragssteller: Spearmind

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piraten lehnen Versuche der Firma BASF mit gentechnisch veränderten Kartoffeln im Lande entschieden ab und fordern die Einstellung betreffender Planungen. Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit der Verbreitung gentechnisch veränderten Saatguts stehen, erklären wir als unerwünscht.

Begründung:

„Die Gentechnik-Tochter des Chemiekonzerns BASF will trotz der Verlagerung ihres Sitzes in die USA in Europa gentechnisch veränderte Kartoffeln testen. In diesem Jahr gebe es in Sachsen-Anhalt sowie in Schweden und in den Niederlanden Feldversuche mit drei Sorten, für die EU-Genehmigungsverfahren liefen, kündigte das Chemieunternehmen am Donnerstag in Ludwigshafen an.“ Mitteldeutsche Zeitung vom 10.04.2012

Trotz der Aussage zu Anfang des Jahres, Europa sei kein guter Markt für die Grüne Gentechnik und der Verlagerung von Geschäftstätigkeit der Sparte "Plant Science" in die USA plant BASF Versuche mit gentechnisch veränderten Kartoffeln auf Feldern in Sachsen Anhalt. Die Firmen Syngenta und Bayer stellten bereits 2004 sämtliche Gentech-Saatgut Feldversuche auf deutschen Äckern ein. Dazu gehört auch das Bekenntnis, dass man bestimmte Arbeitsplätze schlicht nicht möchte, weil Gentechnik nach aller Erkenntnis nicht verantwortbar ist und weithin von den Menschen abgelehnt wird. Das Bundesverfassungsgericht stufte die Grüne Gentechnik 2010 als Hochrisikotechnologie ein.

Unser Spitzenkandidat für die Landtagswahlen 2012 in Schleswig-Holstein, Torge Schmidt, setzt sich für eine "gentechnikfreie Zone" in seinem Bundesland ein. Bescheren wir den Piraten im Norden Rückenwind!

Das erfolgreiche Wahlprogramm der Piratenpartei Saarland liest sich wie folgt:

„Keine Gentechnik in der Landwirtschaft Wir lehnen den Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der saarländischen Landwirtschaft ab. Die Wechselwirkungen der veränderten Pflanzen mit der Umwelt und die Langzeitfolgen für Natur, Mensch und Tier lassen sich nicht abschätzen. Sicherheit und Gesundheit der Bürger haben Vorrang vor den Profiten Einzelner.“

Die Berliner Piraten haben die Gentechnik satt und sind der Meinung dass „Massentierhaltung und Genmanipulation Artikel 20a des Grundgesetzes aushöhlen“.

PP 2 - Geldreformen als Schlüssel gegen die Finanzkrise

Antragssteller: Prof. Dr. Michael Rost, Johannes Paul, Andreas Rieger

Wiki-Version: 16:36, 14. Apr. 2012

Antragstext:

Die Piratenpartei Sachsen-Anhalt setzt sich für Reformen im Geldsystem ein. Insbesondere sollen durch parallele umlaufgesicherte Geldsysteme alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Kommunen geschaffen werden, regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt werden und insgesamt damit die Umverteilung von Arm zu Reich durch unser Geldsystem unterbrochen und schrittweise abgelöst werden.

Begründung:

Noch nie gab es gleichzeitig eine so hohe Verschuldung und so explodierende Geldvermögen. Die Konsequenz ist eine zunehmende Ratlosigkeit in den Verwaltungen, in der Politik, bei Regierungen und etablierten Parteien. Notwendige Arbeit (wie die Sanierung von Schulen, Lehrertätigkeit, Infrastruktur ist zunehmend weniger finanzierbar), während gleichzeitig Menschen, die diese Tätigkeit ausführen könnten, in Arbeitslosigkeit geschickt werden.

PP 3 - Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 0 Jahre

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:50, 12. Apr. 2012

Antragstext:

Es wird beantragt ins Positionspapier folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die vollständige Aufhebung des notwendigen Mindestalters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen und damit eine Anpassung des § 42 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Das aktive Wahlrecht soll ab der Geburt von jedem Bürger wahrgenommen werden können. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Unter-16-Jährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab.

Begründung:

Das Wahlrecht ist ein fundamentales Menschenrecht, kein freundlicherweise gewährtes Privileg. Dieses Recht ist in Artikel 21 der allgemein Erklärungen der Menschenrechte verbrieft. Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass Kinder ab ihrer Geburt zum Staatsvolk zählen und ihnen die Grund- und Bürgerrechte des Grundgesetzes in vollem Umfang zustehen. Einschränkungen dieser Grundrechte müssen sorgfältig begründet werden. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts steht in dieser Hinsicht im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte des Kindes¹, der Gesetzgeber hinkt diesem Anspruch aber weiterhin hinterher. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum es zum Schutz der Demokratie notwendig ist, Minderjährige von der Wahl auszuschließen und ihnen ihr Abstimmungsrecht zu nehmen. Im Gegenteil stellt ihre Beteiligung in unseren Augen eine Bereicherung dar. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung des Wahlrechts in Art. 38 II GG auf Menschen über 18 Jahre nicht hinnehmbar.

Demokratie ist kein Instrument zur Wahrheitsfindung, sondern trägt der Idee Rechnung, dass wir nur dann Macht über Menschen ausüben dürfen, wenn sie darüber mitentscheiden und ihre eigenen Interessen in die Waagschale werfen dürfen, wer diese Macht wie ausübt. Der Gedanke, z.B. Menschen das Wahlrecht zu entziehen, die im Gespräch Beeinflussbarkeit oder politische Unkenntnis zeigen, erscheint uns daher unangemessen. Ebensowenig dürfen wir daher Kindern und Jugendlichen mit dem Argument, ihnen fehlte es noch an politischer Kenntnis oder sie seien zu beeinflussbar, das Wahlrecht vorenthalten: Dies gilt erstens nicht für alle (und zudem für viele Erwachsene), zweitens geht es bei Demokratie eben um die Berücksichtigung des Willens aller im gleichen Maße und nicht etwa darum, die „politische Wahrheit“ herauszufinden. Einen Willen und politische Interessen haben Kinder und Jugendliche aber sehr wohl². Eine Regierung, die von ca. 20% derer, über deren Rechte und Pflichten sie bestimmen darf, nicht mitgewählt werden durfte, ist nicht demokratisch legitimiert.

Dass uns ein Kinderwahlrecht auf den ersten Blick merkwürdig vorkommt, ist unserer historischen Situation geschuldet und ging vielen Menschen bezüglich des Frauenwahlrechts einmal ebenso. Die Jungen Piraten behaupten von sich, unvoreingenommen neue Wege zu durchdenken und zu beschreiten, wenn die besten Argumente für sie sprechen. Das ist hier der Fall.

Die Grenzziehung zwischen Kind und Jugendlichen ist wissenschaftlich nicht einheitlich definiert³. „Kindheit“ ist eine historische Konstruktion der gesellschaftlichen Verhältnisse während der Industrialisierung. Die Unterscheidung von Gesellschaftsmitgliedern nach ihrem Alter ist kein biologischer Diskurs, sondern ein Erziehungsdiskurs und hängt mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zusammen. Kinder werden nicht als Subjekte anerkannt, deren Interessen in der Gegenwart zu berücksichtigen sind, sondern nur im Hinblick auf ihre Zukunft und ihr Potential, zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft zu werden, betrachtet. Der gesellschaftliche Blick auf Kinder ist damit fast immer erwachsenenorientiert⁴.

Bei der Bewertung des aktuellen Wahlrechts ab 18 - bzw. in einigen Fällen ab 16 Jahren - gilt es zu bedenken, dass alle Beschränkungen des Wahlrechts historische Relikte sind und eine Koppelung des Wahlrechts an die Volljährigkeit keinesfalls die einzig denkbare Möglichkeit ist. Die ersten „Demokratien“ schlossen Frauen, Nichtathener und Sklaven aus. Das Wahlrecht zur ersten Wahl im Deutschen Reich im Jahre 1871 besaßen lediglich Männer ab 25 Jahre, was zur damaligen Zeit den Ausschluss eines hohen Bevölkerungsanteils zur Folge hatte. Im Jahr 1970 wurde das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 21 Jahren auf 18 Jahre abgesenkt. Das Wahlrecht ist historisch gewachsen und nicht an objektiven Kriterien festgemacht. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

Wer wählen darf, interessiert sich mehr für Politik. Durch das fehlende Wahlrecht werden Kinder und Jugendliche zu spät an der demokratischen Kultur beteiligt und somit die Chance vertan, sie früh für Politik zu begeistern und einzubinden. Es ist daher wünschenswert, Kindern und Jugendlichen eine möglichst frühe Beteiligung an Wahlen zu ermöglichen. Politisches Desinteresse würde nicht mehr 18 Jahre eingeübt, stattdessen könnten sich Kinder und Jugendliche demokratisch einbringen, würden sich mehr informieren und es bestünden mehr Anreize, ihnen politische Informationsangebote zu machen. Die politische Bildung der Bevölkerung würde nachhaltig besser. Den durch eine Senkung des Wahlalters auftretenden politischen Fragen von Kindern und Jugendlichen ist auch durch ein stärkeres Gewicht der politischen Bildung im Schulalltag Rechnung zu tragen. NGOs wie z.B. die Greenpeace-Jugend ermöglichen eine Mitgliedschaft ab 14 Jahren, die Jugendfeuerwehr ab 10 Jahren und das Deutsche Jugendrotkreuz ab 6 Jahren. Bereits im Kindesalter werden Menschen also in gesellschaftlich verantwortungsvolle (zukünftige) Positionen einbezogen und begleitet. Es gibt bereits viele kommunale Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Bürgerhaushalte oder Projekte zur Gestaltung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde⁵.

Österreich ermöglichte mit der Wahlrechtsreform 2007 allen Bürgerinnen und Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Teilnahme an allen Wahlen im Land⁶.

Die Nicht-Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als politische Subjekte basiert auf mehreren Faktoren, die große Parallelen zum Ausschluss von Frauen aufzeigen¹:

- Kinder und Jugendliche sind im beruflichen Umfeld als Partner unbekannt und werden dadurch nicht akzeptiert, bzw. es fehlt die Erfahrung, mit ihnen umzugehen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden,
- es herrscht ein Adultismus (analog zum Sexismus oder Rassismus), der aus der gesellschaftlichen Realität der Erwachsenen Herrschaft hervorgeht,
- Kinder und Jugendliche werden kaum als öffentliche Personen wahrgenommen und vornehmlich der Privatsphäre (Familie) zugeschrieben, mit der Ausnahme, wenn sie ein öffentliches Ärgernis darstellen,
- Exklusion von der politischen Partizipation wird häufig als „Schutz“ vor sich selbst (z.B. wegen Empfänglichkeit für rassistische und totalitäre Positionen) oder Überforderung begründet.

Empfänglichkeit für Rassismus und Totalitarismus ist trotz landläufiger Meinung kein Phänomen, das nur unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen auftritt. Andererseits kann politische Partizipation hier sogar präventiv wirken¹. Über 75% aller Jugendlichen bezeichnen die Demokratie als geeignetste Staatsform. Sie sprechen sich für das Grundgesetz aus, sind aber mit der Realisierung demokratischer Ideale und Strukturen unzufrieden⁷. Insgesamt sind die Ansprüche der Jugendlichen gegenüber der Politik hoch, so erwarten sie von Politikern Ehrlichkeit, Kompromissbereitschaft, Mitbestimmungsrechte, die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und eine stärkere Einbindung der Interessen Jugendlicher³. Nichtsdestotrotz bleiben viele Jugendliche gegenüber dem Parteiensystem skeptisch und Politikern gegenüber misstrauisch, was teilweise ihre generelle Zurückhaltung beim Wählen erklärt. So erklären beispielsweise 35-40% aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in einer Umfrage, dass es keine Partei gebe, die ihre Interessen vertrete und sie deswegen auch nicht wählen gehen würden⁷.

Ein häufig formulierter Einwand gegen die Absenkung oder Aufhebung des Wahlalters ist, vielen Kindern und Jugendlichen fehle die notwendige Reife. Man kann allerdings nicht abstreiten, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, sich eigenständige Gedanken zu vielgestaltigen Problemen zu machen und ihre eigenen Wertungen zu finden. Es ist anmaßend, eine zwar womöglich mit geringer Lebenserfahrung getroffene, aber dennoch durchaus überlegte Entscheidung oder Wertung aus einem erwachsenen Blickwinkel per se als unreif zu deklarieren, zumal das Reifekriterium bei der Wahlentscheidung Erwachsener keine Rolle spielt. Selbst wenn eine Senkung des Wahlalters mitunter zu naiven und unsachgemäßen Entscheidungen führte - angenommen, eine objektive Bewertung wäre hier möglich - muss Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen. Eine Gefahr für die Demokratie wäre aus dieser Möglichkeit nicht abzuleiten, zumal die Unter-18-Jährigen nur einen geringen Teil der gesamten Wählerschaft ausmachen würden. Daher ist die Sorge über die Beschädigung der Demokratie durch massenhaft unreife Wähler unbegründet, zumal sie zu dem gewonnenen rechtlichen Gehör der Betroffenen in keinem Verhältnis stünde.

Teilhaberechte bedeuten immer auch, Macht abzugeben, in diesem Fall aus den Händen der Erwachsenen in die Hände junger Menschen. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht bedeutet nicht zuletzt, dass es keine Verpflichtung bzw. keine Verantwortlichkeit der politischen Akteure gibt, die Interessen dieser Altersgruppe zu berücksichtigen und sich vor ihr zu rechtfertigen. Artikel 20 GG formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, Abgeordnete sollen nach Artikel 38 GG Vertreter des ganzen Volkes sein. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings anders dar, wenn rund 15 Millionen Unter-18-Jährige keine Möglichkeit besitzen ihre Stimme abzugeben. Solange Kinder und Jugendliche nicht wählen können, werden ihre Interessen weniger berücksichtigt. Generationengerechtigkeit, Klimaschutz etc. können so schlecht erreicht werden und Probleme werden auf die junge Generation abgeschoben.

Die Absenkung des Wahlalters erfordert auch eine besondere Sorgfalt der Wahlämter und Wahlhelfer im Umgang mit den Jungwählern. Um einem potentiellen Mißbrauch vorzubeugen, müssen die zuständigen Sachbearbeiter entsprechend unterwiesen und vorbereitet werden. Eine Missbrauchsgefahr von Rechten besteht in einer Demokratie immer und unabhängig vom Alter, eine wehrhafte und wertstabile Demokratie ficht das aber nicht an.

Erstwähler, die unter 16 Jahre alt sind, müssen selbständig einmalig ihren Willen zu wählen persönlich in dem für Sie zuständigen Wahlamt beurkunden. Sobald sie als Wähler erfasst sind, erhalten sie zu jeder anstehenden Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind, eine Einladung. Eine vollautomatische Erfassung aller Erstwähler unter 16 findet nicht statt. Wahlrecht ist keine Wahlpflicht. Dieses Recht wahrzunehmen, ist die Entscheidung des einzelnen Wählers, der damit auch eine Verantwortung übernimmt.

Es ist jedoch klar, dass allein die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts nur ein kleines Glied in einer ganzen Kette von Maßnahmen sein kann, um Jugendliche politisch zu involvieren, ihnen damit die Chance zu geben ihre und unsere Gesellschaft von heute und von morgen zu gestalten. Diese Forderung kann damit lediglich als Anfang einer deutlichen Wendung in der Politik dienen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Begleitung und Ansprechpartner als Erwachsene, um ihre Interessen in politisches Wissen zu transformieren und dieses schließlich für politische Partizipation zu verwenden. Dabei müssen auch politische Diskussionen in Schulen geführt werden, demokratische Mitbestimmungsrechte an Schulen ausgebaut werden und

Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen die Chance erhalten, ihre Lebenswelt fair und ihrem Alter entsprechend zu gestalten.

Quellen:

¹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 2. Aufl., Gütersloh.

² van Deth, J. W., Abendschön, S., Rathke, J. & M. Vollmar (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden.

³ Maßlo, J. (2010): Jugendliche in der Politik. Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek. Wiesbaden.

⁴ Abels, H. & A. König (2010): Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinander spielen. Wiesbaden.

⁵ Gernbauer, K. (2008): Geleitwort. Beteiligung von Jugendlichen als politische Herausforderung. In: Ködelpeter, T. & U. Nitschke (Hrsg.): Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten. Partizipation als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

⁶ „Parlamentskorrespondenz Nr. 510 vom 21.06.2007. [Wahlrechtsreform 2007 passiert den Bundesrat](#)“ (Abruf am 22.01.2012)

⁷ Hurrelmann, K. (o.J.): [Jugendliche an die Wahlurnen](#) (Abruf am 22.01.2012)

5 Geschäftsordnungsanträge

GOA 1 - Reduzierung der Stimmkarten von zwei zu eine

Antragssteller: Alexander Zinser

Wiki-Version: 19:21, 12. Apr. 2012

Antragstext:

Der LPT möge beschließen, § 5 Abs. (2) der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

(2) Für offene Wahlen und Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte eine Stimmkarte. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage nacheinander nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, bei Zustimmung ist die Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Alte Fassung:

(2) Für offene Wahlen und Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte zwei Stimmkarten, die durch Farbe, Symbol und Beschriftung als »Ja« und »Nein« gekennzeichnet sind. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage gleichzeitig nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, es ist die jeweils gewünschte Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Begründung:

Laut Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, dass es zwei Stimmkarten für Ja und Nein geben muss (die man hochhält). Wir haben aus ökologischen Gründen keine unterschiedlichen Stimmkarten - also jeder bekommt nur eine. Dieser Antrag ist Alternativlos. :D

6 Sonstiger Antrag

SA 1 - Ablehnung von gegenderte Sprache in offiziellen Texten

Antragssteller: Christoph Giesel

Wiki-Version: 20:57, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [2](#)
- konkurrierend zu [3](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband erkennt an, dass es in der Deutschen Sprache eine Diskrepanz zwischen Sexus und Genus gibt. Mit der „Geschlechtergerechten Sprache“ wird der Versuch unternommen, dieses Problem zu lösen. Dennoch konnte bisher keine Lösung gefunden werden, die allen Ansprüchen gerecht wird. Bis eine einfachere und gerechte Lösung gefunden ist, soll zur Vereinheitlichung bei öffentlich Texten keine „sprachliche Gleichstellung der Geschlechter“ genutzt werden. Dies beinhaltet beispielsweise Doppelformen (Studentinnen und Studenten), Binnen-I (StudentInnen) oder auch Gender Gap (Student_innen).

Zu öffentlichen Texten zählen unter anderem Satzungen, Pressemitteilungen, Webseiten Artikel, offizielle Briefe bzw. Antworten, Flyern und Plakate.

Begründung:

Die „Geschlechtergerechte Sprache“ wird heftig diskutiert. Dennoch möchte ich, dass wir Stellung dazu beziehen und eine einheitliche Sprache bei öffentlichen Texten verwenden. Dies soll nicht frauenfeindlich oder ähnliches sein, sondern es wird von einem „generischen Maskulinum“ ausgegangen.

SA 2 - Sprachliche Gleichstellung

Antragssteller: Karl

Wiki-Version: 20:57, 12. Apr. 2012

- konkurrierend zu [1](#)
- konkurrierend zu [3](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt empfiehlt allen seinen Mitgliedern sich bei offiziellen Texte z.B. mithilfe des sogenannten Gender Gaps (Student_innen), um eine sprachliche Gleichstellung aller Menschen jedweden gefühlten oder biologischen Geschlechts zu bemühen.

Begründung:

Ich erkenne an, dass das Gendern von Texten keine optimale Lösung ist, jedoch ist es aus meiner Sicht der aktuellen sprachlichen Situation auf jeden Fall vorzuziehen.

Der Konkurrenzantrag geht mit seiner Forderung vom [generischen Maskulinum](#) aus, d.h. von der Annahme, dass beim Gebrauch von der männlichen grammatischen Form bei allgemeinen Begrifflichkeiten die weibliche Form natürlicher Weise mit eingeschlossen sei. Sprache ist jedoch immer eine Abbildung realer Zustände und so ist das bewusste Weglassen der weiblichen Form (die es nun mal im Deutschen gibt) stets ein unterschwelliges Statement dafür, dass andere Geschlechter in unserer Partei nicht willkommen sind. Ich empfehle zu diesem Thema auch noch [diesen](#) Blogeintrag.

SA 3 - Keine bindende geschlechtersprachlichen Regelung

Antragssteller: Stephan Schurig

Wiki-Version: 18:32, 13. Apr. 2012

- konkurrierend zu [1](#)
- konkurrierend zu [2](#)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die (Nicht-)Anwendung und Wahl einer geschlechterspezifische Sprache in öffentlichen Texten soll den einzelnen Untergliederungen, Arbeitsgruppen, Crews, Piraten etc. selbst überlassen werden. Eine bindene Regelung für den gesamten LV ist abzulehnen, da diese in keinem anderen Bezug auf Sprache und Diskriminierung existieren bzw. gefordert werden.

Zu öffentlichen Texten zählen unter anderem Satzungen, Pressemitteilungen, Webseiten Artikel, offizielle Briefe bzw. Antworten, Flyern und Plakate.

Begründung:

Wenn auch unüblich, zitiere ich hier einmal, Lena Rohrbach aus der Mailingliste des Kegelklubs:

„Mein wichtigstes Gegenargument wäre eines, das gar nicht auf die (in der Partei umstrittenen) Vorteile einer Sprache, die die weibliche u.a. Formen nennt, abzielt, sondern auf Freiheit und Pluralismus: Dass es denjenigen, die einen Text schreiben, obliegen sollte, wie sie sich ausdrücken, gerade weil die Form des (nicht-)genders sehr viel mit den eigenen Positionen und der eigenen Identität zu tun hat. Wir arbeiten alle ehrenamtlich und das mindeste ist, denen, die eine Arbeit machen, dabei nicht auch noch ihren Ausdruck unnötig und von außen vorzuschreiben. Das ist einer Partei, die auf Freiheit und die Rechte des Individuums setzt, nicht würdig. Wer möchte, dass offizielle Texte anders aussehen, soll in die entsprechende Arbeitsgruppe gehen und die Text selbst - und anders - schreiben. Für Vorschriften von außen braucht es schon verdammt gute Gründe, z.B., dass eine Aussage sonst rassistisch wäre.“

SA 4 - Laufendes Parteiprogramm

Antragssteller: MAoAm

Wiki-Version: 16:42, 14. Apr. 2012

- konkurrierend zu 5

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, ein laufendes Parteiprogramm zu eröffnen.

Begründung:

mündlich

SA 5 - Eröffnung des Wahlprogramms 2016

Antragssteller: Karl

- konkurrierend zu 4

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen, das Landesprogramm 2016 zu eröffnen.

SA 6 - Vorstandsbeschluss 2012-04-09-006 validieren

Antragssteller: Kevin Oelze

- konkurrierend zu 7

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den Vorstandsbeschluss 2012-04-09-006 bestätigen oder ablehnen:

Wir sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen und damit verbundener struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich vom Dialog verabschiedet und ist jenseits der Akzeptanzgrenze.

Wer es darauf anlegt, das Zusammenleben in dieser Gesellschaft zu zerstören und auf eine alternative Gesellschaft hinarbeitet, deren Grundsätze auf Chauvinismus und Nationalismus beruht, arbeitet gegen die moralischen Grundsätze, die uns als Piraten verbinden.

Die unterzeichnenden Piraten erklären das Vertreten von Rassismus und von der Verharmlosung der historischen und aktuellen faschistischen Gewalt für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft.

SA 7 - Vorstandbeschluss 2012-04-09-006 validieren (Alternative)

Antragssteller: Kevin Oelze

- konkurrierend zu 6

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den folgenden Text beschließen:

Wir sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen und damit verbundener struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich nicht grundsätzlich vom Dialog verabschiedet, dennoch vertreten wir diese Ansichten keinesfalls.

Wer es darauf anlegt, das Zusammenleben in dieser Gesellschaft zu zerstören und auf eine alternative Gesellschaft hinarbeitet, deren Grundsätze auf Chauvinismus und Nationalismus beruht, arbeitet gegen die moralischen Grundsätze, die uns als Piraten verbinden.

Die unterzeichnenden Piraten erklären das Vertreten von Rassismus und von der Verharmlosung der historischen und aktuellen faschistischen Gewalt für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft.

SA 8 - Sonstiges: Bildungssymposion

Antragssteller: Dominik „Ineluki“ Wondrousch

Antragstext:

Der Landesparteitag möge den Vorstand mit der Organisation eines Symposions zum Thema Bildungspolitik beauftragen. Hierbei ist es wünschenswert, dass dieses Symposion vor dem nächsten Programmparteitag stattfindet.

Begründung:

Bildung ist eine unser Kernkompetenzen, doch die Anträge auf dem LPT 2012-1 haben gezeigt, dass es in diesem Bereich noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt. Um den Meinungsaustausch und die Vernetzung der Mitglieder auch abseits des LQFB zu ermöglichen, stellt ein solches Real-Life-Treffen ein nützliches Tool dar.

Ort/Datum

Unterschrift Versammlungsleiter

Ort/Datum

Unterschrift Wahlleiter

Ort/Datum

Unterschrift Schriftführer